

Mittwoch, 12. Februar 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Berther, Berweger, Censi, Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel, Weber
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369)
(Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich bezweifle, ob es sinnvoll ist, wenn ich das Wort jetzt nehme. Weil eigentlich möchte ich gerne dem Regierungsrat, dem zuständigen, eine Frage mitgeben.

Standesvizepräsident Wieland: Das war der Grund, weshalb ich noch bis jetzt verzögert habe. Dann warten wir auf den Regierungsrat. Er sollte in drei Minuten hier sein. Ich bitte, dass Sie etwas Geduld haben. Darf ich Grossrat Felix fragen, ob er den Regierungsrat auch wünscht? Er kommt, er kommt. Somit, Herr Kappeler, gebe ich Ihnen das Wort. Sie können sprechen.

Kappeler: Ich möchte eigentlich beginnen bei Kollege Horrer. Der hat vorgeschlagen, entweder dem Rückweisungsantrag oder den Minderheitsanträgen zu folgen. Ich denke, Kollege Horrer, mit Ihrem Vorschlag zur Rückweisung widersprechen Sie Ihrer Begründung, dass das ganze Geschäft äusserst dringend ist. Sie wissen genauso gut wie ich, dann dauert es wieder zwei Jahre, und ich befürchte leider, dass die Mehrheitsverhältnisse in zwei Jahren hier drin nicht viel anders sein werden. Also, ich glaube, das bringt uns nicht wirklich weiter. Grundsätzlich gibt es ja bei diesem Geschäft verschiedene Mehrheits- und Minderheitsanträge aus der Kommission. Und wie schon die Vertreter der Minderheitsanträge erläutert haben, sind deren Forderungen ja eigentlich vergleichsweise bescheiden. Ich kann mir vorstellen, dass die Konsequenzen, im Vergleich zu den Mehrheitsanträgen, auch relativ bescheiden sind. Und ich bitte deshalb da den Regierungsrat diesbezüglich vielleicht Stellung zu nehmen. Weil wenn das wirklich so ist, könnten wir ja wirklich ohne Problem den Minderheitsanträgen zustimmen und damit wirklich auch ein Zeichen setzen. Wir von der

GLP, wir wollen Ergebnisse. Aus diesem Grund kommt es für uns nicht in Frage, das Geschäft zurückzuweisen. Deshalb sind wir auch für Eintreten.

Ich kann auch jetzt schon sagen, wir werden primär die Minderheitsanträge dann auch unterstützen. Ich kenne jedoch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat und ich gehe davon aus, dass am Schluss sämtliche Mehrheitsanträge durchkommen. Dies wird dann bedeuten, dass ich die Teilrevision am Schluss annehmen werde. Bedeutet aber auch, dass ich dann bei der Schlussabstimmung das gleiche Abstimmungsverhalten haben werde wie Kollege Felix. Und da möchte ich mich natürlich trotzdem ganz deutlich distanzieren. Also wir stehen überhaupt nicht zu Aussagen wie «Ja, wir können ja das Weltklima nicht retten» und damit suggerieren, wir sollen nichts tun. Und wir stehen auch nicht zu der Aussage, dass wir mit der Annahme der Minderheitsanträge unsere Gesellschaft zerstören. So eine Haltung ist einfach extrem rückwärtsgerichtet und ausserdem blendet sie aus, dass die ganze Angelegenheit, das ganze Geschäft, riesige Chancen birgt.

Felix: Ich bin vor dem Mittagessen ein paarmal angesprochen worden, jetzt gerade wieder. Schauen Sie mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel, der findet statt. Ich bin kein Verkenner dieser Tatsache. Dies ist nicht nur eine Vermutung, sondern Tatsache. Jeder hier im Rat hat selber die Möglichkeit, seinen Beitrag zum Klimaschutz beizutragen. Und auch die Klimajugend kann ihren Anteil dazu beitragen. Beginnen sollte man aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, wenn man wirklich die Forderungen umsetzen will, welche dem Klima helfen sollen. Aber Taten müssen immer wohl bedacht werden, damit unsere Gesellschaft nicht so sehr in Bedrängnis gedrängt wird, dass diese dann auseinander zu fallen droht.

Unser erster Beitrag zum Klimaschutz beginnt nun mal zwangsläufig auch mit unserem Konsum, Kollegin Müller. So z. B. auch mit der Auswahl von Mineralwasser, welches man trinkt, Kommissionskollegin Preisig. Wenn ich so schaue, haben Sie ein Fläschchen Wasser vor sich stehen, welches, sage und schreibe, 281 Kilometer von der Zapfstelle auf direktem Wege nach Chur gefahren worden ist. Und ich bezweifle, dass dieses Fläschchen

den direkten Weg genommen hat und nicht noch mit einem langen Umweg nach Chur gekommen ist. Nur gerade vier Kilometer von hier entfernt würde Passugger abgefüllt. Ein paar Kilometer weiter Rhäzünser und nochmals ein paar Kilometer weiter Valser. Nun, was ist jetzt ökologischer? Wasser aus San Pellegrino, aus Italien, oder Passugger zu trinken. Am Geschmack kann es nicht liegen, dass San Pellegrino dem Bündner Wasser bevorzugt wird. Und ich bezweifle auch, dass das italienische Wasser gesünder sei als das Bündner Wasser. Und Grossrätin Müller, Aktivismus alleine zerstört unsere Gesellschaft wohl nicht. Er zerstört unsere Gesellschaft, wenn wir ihn einseitig unterstützen und alles andere, vor allem die Folgen davon, nicht erkennen wollen. Wir alleine werden das Klima nicht retten können. Das ist Tatsache, dass sich das Weltklima nicht wesentlich ändern wird, bevor die grossen Mächte wie China und USA sich bewegen. Das ist die andere Tatsache. Und auf diese Länder haben wir unseren Einfluss nur insofern, dass wir unseren Konsum steuern können. Statt jedes Jahr das neueste Handy zu kaufen, vielleicht einmal ein Handy über vier, fünf Jahre zu brauchen. So hätte man bereits den persönlichen Einfluss auf die Produktion in China auf 20 Prozent gesenkt. Aber so, wie es heute ist, wollen die Jungen nur immer das Neueste haben. Kleider, Handy, Tablet, Fernseher, alles muss das Neueste sein. Also beginnen wir mal unseren Konsum zu überdenken und zu mässigen. So haben wir viel gewichtigere Massnahmen, als diejenigen, welche hier in der Teilrevision des Energiegesetzes von der Minderheit der Kommission gefordert werden. Also, bleiben wir vernünftig und auferlegen wir uns bei der vorliegenden Teilrevision nur solche Auflagen, welche auch für die Gesellschaft vertretbar sind.

Deplazes (Chur): Ich habe nur zwei Präzisierungen: Vorhin wurde gesagt, der CO₂-Austoss pro Schweizer beträgt zirka fünf Tonnen. Das stimmt nicht. Sie müssen das, was für uns im Ausland produziert wird, Autos, Kleider, dazurechnen, und dann sind es elf Tonnen pro Schweizer. Also mehr als doppelt so viel.

Und dann wird immer China als negatives Beispiel gebraucht wegen dem CO₂-Austoss. Warum ist das so? Alles wird in China produziert. China ist die Werkstatt der Welt. Kaufen Sie heute Unterhaltungselektronik, die nicht aus China kommt. Oder die Weihnachtsbeleuchtung oder ein Spielzeug. Ohne China gäbe es fast keine Geschenke mehr an Weihnachten.

Cantieni: Ich bin es etwas leid, dass man sich da den Schwarzen Peter immer hin- und herschiebt. Du hast diese PET-Flasche nicht in den Container geworfen, die Klimajugend fliegt zu viel usw. Ich bin Lehrer an einer Berufsschule und ich habe ein anderes Rezept. Wir hatten jetzt auch Schülerinnen und Schüler, die haben einen Kühlschrank organisiert. Also es war kein Kühlschrank, sondern so eine Glasvitrine, die man in einer Confiserie braucht, und dort haben sie dann ihre Salate reingestellt. Und haben auch nicht gemerkt, wie extrem stromfressend diese Vitrine ist. Ich habe ihnen das dann vorgechnet, etwa 300 Franken pro Jahr. Und in dem Moment ging ihnen ein Licht auf und diese Vitrine war zwei

Stunden später weg. Also, statt sich gegenseitig den Zeigefinger hinzustrecken und so vielleicht im Hinterkopf zu rechtfertigen, dass man einen Porsche Cayenne in der Garage drin hat, sollte man sich gegenseitig aufmuntern und sich gegenseitig fördern, klimafreundlicher zu leben.

Pfäffli: Ich habe jetzt dieser Eintretensdebatte eigentlich genau zugehört und habe festgestellt, dass über Kühlschränke und Salat, über Einweggeschirr, über Zwerge, über Fussball und vieles mehr gesprochen wurde. Und ich erlaube mir auch noch eine emotionale Komponente hier einzubringen, zu einem Thema, das mich immer wieder beschäftigt: Im Mai dieses Jahres werden es 75 Jahre her sein, seit eine der grässlichsten und schrecklichsten Ideologien, die Europa je gekannt hat, ihr Ende fand, nämlich mit dem Ende des zweiten Weltkriegs. Diese Ideologie war für mich im 20. Jahrhundert eine der grössten Bedrohungen für die Menschheit und es erstaunt mich heute noch, wie wenig Widerstand dieser Ideologie eigentlich entgegengebracht wurde. Aber doch, es gab ihn, den Widerstand. Es gab mutige Theologen und Zivilisten, die sich mit Worten dagegen gewehrt haben. Schreiner und Offiziere, die Attentate gemacht haben. Hohe Offiziere, die einen Geheimnisverrat begangen haben und Befehlsverweigerung begangen haben. Sie haben ihren Einsatz mit ihrem Leben bezahlt. Und ihr Erfolg war dazumal gering. Aber vor der Geschichte, meine Damen und Herren, haben sie einen ganz grossen Effekt und eine grosse Wirkung. Sie bewahren eigentlich ein ganzes Volk vor der Kollektivschuld.

Und heute stehen wir im 21. Jahrhundert, glaube ich, mit der Klimabedrohung einer neuen weltweiten Katastrophe, einer weltweiten Bedrohung gegenüber. Wir wissen nicht, ob diese Erde die einzige im ganzen Universum ist. Das Gegenteil wurde noch nicht bewiesen. Wir wissen also nicht, ob das, was wir hier als Leben empfinden, was wir sehen, einzigartig ist, und ob wir daran sind, dieses Leben gegen die Wand zu fahren. Aus diesem Grund kann ich Argumentationen nicht zustimmen, die sagen, Graubünden muss nichts machen, weil wir ja ein kleiner Teil im Verhältnis zur Schweiz sind. Und die Schweiz muss nichts machen, weil im Verhältnis Europa sind wir ja auch klein. Und wir müssen nichts machen, wenn wir es vergleichen mit dem Rest der Welt, weil da sind wir verschwindend klein. Ja, ich glaube, den Tatbeweis, den müssen wir erbringen, damit wir vor der Geschichte sagen können, wir haben etwas gemacht.

In diesem Zusammenhang habe ich eigentlich Sympathien für den Rückweisungsantrag der SP. Ich gehe aber mit der SP auch ins Gericht. Wenn Kollege Horrer eine Solaroffensive fordert, dann ist er nicht glaubwürdig. Weil er muss sie zu Ende denken. Eine Solaroffensive bedeutet das Zurverfügungstellen entsprechender Materialien, CO₂-Belastung etc. Sie ist extrem sozial- und umweltbelastend, Ihre Initiative, Ihr Plan. Sie müssen aber auch gleichzeitig noch die Antwort geben, was machen Sie dann mit der Speicherung. Sind Sie bereit, entsprechende Speicherkapazitäten im Kanton Graubünden bereitzustellen? Sind Sie bereit, die entsprechenden Leitungen zu ziehen? Sind Sie bereit, zu akzeptieren, dass das Landschaftsbild in diesem Kanton innert Kürze

eventuell ganz anders aussehen würde? Nebst der Solaroffensive fordern Sie jetzt den konsequenten CO₂-Ausstieg. Da teile ich Ihre Meinung voll und ganz. Gleichzeitig möchten Sie aber auch noch den Atomausstieg so schnell wie möglich bewerkstelligen. Sie geben aber keine Antwort darauf, was das für das Mobilitätsverhalten der ganzen Welt, auf das Freizeitverhalten oder auf die Ernährungsweise der Menschheit für Auswirkungen hat. Ich bin überzeugt, das würde die Menschheit genauso überfordern, wie ein Nichtstun in der Umwelt- oder in der Klimadebatte. Aus diesem Grund werde ich schweren Herzens in der kommenden Abstimmung beim Rückweisungsantrag etwas machen, was ich noch nie gemacht habe in diesem Grossen Rat, ich werde mich der Stimme enthalten.

Noch ein Wort zum Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion: Ich glaube, mit meinen Ausführungen hat sich meine Haltung zu diesem Antrag erledigt und erübrigt.

Standesvizerepräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dem ist so. Dann darf ich dem Regierungsvizepräsidenten, Dr. Cavigelli, das Wort geben.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich habe selbstverständlich mit grossem Interesse Ihre Ausführungen verfolgt. Und ich glaube, man muss sich auch eine Grundsatzfrage zum Einstieg stellen: Wollen wir ein Signal aussenden, ausserhalb dieses Rats, und wenn wir ein Signal aussenden wollen, wie soll es aussehen? Und ich kann Ihnen sagen, dass Sie sich vielleicht nicht ganz bewusst sind, welche Bedeutung das allfällige Signal hat, wenn Sie das Bündner Energiegesetz so teilrevidieren, wie es jetzt aufgegleist ist. Es hat auch Bedeutung und Wirkung in anderen Kantonen. Es gibt erst sieben Kantone, die die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich einigermaßen umgesetzt haben. Wir wären der achte Kanton. Wir sind aber der erste Kanton, der nach einer schwierigen Phase der Umsetzung der Mustervorschriften der Kanton im Energiebereich es wiederum gewagt hat, Entscheide abschliessend für eine Teilrevision eines Energiegesetzes, eines kantonalen, zu fällen, nachdem Uri damals nicht eingetreten ist auf eine Revision, nachdem Solothurn an einer Volksabstimmung die Revision abgelehnt hat, nachdem auch der Kanton Bern eine solche Abstimmung abgelehnt hat. Sie können sich vorstellen, dass das bei den Energiedirektoren auf schweizerischer Ebene einige Nervosität ausgelöst hat. Wir haben das Gefühl gehabt, mit den MuKEn, den Mustervorschriften, den Stand der Technik, den Stand, den man eigentlich vernünftigerweise realisieren sollte, aufgenommen zu haben und dass es vernunftsbezogen natürlich richtig und nützlich ist und letztlich einfach auch nur vertretbar ist, dies dann auch beim Gebäudebau zu fordern. Und so haben wir auf nationaler Ebene sehr viel Einsatz gegeben, z. B. das Gespräch gesucht mit dem Schweizerischen Hauseigentümergebiet. Ich hatte mit Nationalrat Egloff mehrere Gespräche geführt. Wir haben auch Zeitungsfläche in der Hauszeitung des Hauseigentümergebietes der Schweiz bekommen. Zweimal eine Seite als Gesprächsseite mit Nationalrat Egloff und mir, und haben das im Übrigen auch für andere schwei-

zerische Verbände so angestrengt, damit wir den Boden etwas auebnen können für die Diskussionen in den anderen Kantonen, die auch noch eine Teilrevision ihrer kantonalen Energiegesetze vorhaben. Wenn Sie also heute ein Zeichen setzen, so setzen Sie auch ein Zeichen, das Wirkung in anderen Kantonen hat und das scheint mir sehr wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind.

Wieso ist diese Diskussion heute eigentlich so schwierig? Sie ist schwierig, weil es sehr menschlich geprägte Themen gibt. Wir haben einmal am 21. Mai 2017 über die Energiestrategie 2050 befunden. Damals, als Schweizer Stimmbewölkerung, haben wir diesem grundsätzlichen Entscheid positiv zugestimmt und letztlich waren wir dann der Meinung, dass wir damit etwas Gutes getan haben. Vielleicht haben die meisten auch gedacht, damit sei es schon getan. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass wir nachher auch umsetzen müssen. Wir müssen nicht nur proklamatorisch grosse Visionen an die Wand zeichnen, sondern wir müssen dann irgendwann auch einmal konkret werden. Und wenn wir einmal konkret werden wollen, dann gibt es Wirkung. Wirkung nicht nur mit Blick auf die CO₂-Bilanz oder erneuerbare Energien oder auf Energiesparen, sondern auch Wirkung hinten rechts, dort wo das Portemonnaie liegt. Und somit ist eigentlich irgendwie selbstverständlich, dass man, wenn es um die Umsetzung geht, natürlich immer wieder auch die ganz konkreten, privaten Einzelthemen für sich bewertet und dass das natürlich immer mitschwingt. Wenn wir also ein Signal heute aussetzen mit einer Entscheidung als Bündner Grosser Rat, dann sagen wir, wenn wir Eintreten, wenn wir im Wesentlichen dem Zielpfad, wie er von der Kommission vorberaten worden ist, wenn wir dem auch zustimmen, dann haben wir gesagt, die Klimafrage ist uns wichtig. Sie ist dem Kantonsparlament im Kanton Graubünden wichtig.

Und wir setzen ein zweites Signal: Wir sagen dann nämlich, dass wir dort, wo wir zuständig sind, dort wo wir als Kanton, als Kantonsparlament etwas zu entscheiden haben, dass wir dort etwas ganz Konkretes unternehmen. Nämlich im Bereich der Gebäude. Wenn man den Pfad auch ein bisschen ausdehnt und sich fragt, wie das Ganze dann einzubetten ist, und wir werden diese Diskussionen dann auch zum Teil noch führen bei Minderheitsanträgen, internationale Abkommen usw., es geht darum, dass wir natürlich als Gliedstaat, als Kanton Graubünden, ein Teil sind aller übrigen Kantone, ein Teil der Schweiz sind. Und wenn man die Zuständigkeiten der Kantone berücksichtigt, dann ist es tatsächlich so, dass dort, wo Klimapolitik diskutiert wird, wo die CO₂-Diskussion geführt wird, dass dort in diesem Themenbereich die Kantone nur im Gebäudebereich zuständig sind. Somit ist es eigentlich auch klar, dass wir von Bundesebene abgeleitet, von den internationalen Abkommen abgeleitet, auch vom eidgenössischen CO₂-Gesetz, Aufgabenziele vorgegeben bekommen. Wir haben z. B. im Gebäudebereich, den wir heute diskutieren, für das Jahr 2030 ein Reduktionsziel von 50 Prozent für den Gebäudepark. Also minus 50 Prozent CO₂-Immissionen im Gebäudepark Schweiz verglichen mit 1990. Das steht im CO₂-Gesetz. Diesen Auftrag haben wir zu erfüllen als Kantone, auch wir hier im Kanton Graubünden.

Wenn wir das BEG, Bündner Energiegesetz, diskutieren, dann sprechen wir allerdings dann nicht nur von CO₂. Wir sprechen auch von breiteren, weiteren Themen. Wir sprechen auch davon, ob wir erneuerbare Energien befürworten. Wie wir sie fördern, wie wir damit umgehen. Und in allererster Linie sprechen wir auch davon, ob wir effiziente Gebäude haben wollen von der Energieeffizienz. Und wenn man hier die richtige Stufenordnung nimmt, dann muss man mit der Effizienz beginnen. Man muss sich fragen, wo kann ich Energie sparen. Weil die Energie, die ich nicht gebraucht habe, da muss ich mich ja auch nicht fragen, ob ich sie erneuerbar herstelle. Also, es ist ein ganz wichtiger Auftrag für uns, Energieeffizienz zu fördern. Und das ist die urtümliche Zuständigkeit der Kantone. Die urtümliche Zuständigkeit in diesem Gesetz. Und wenn wir Restenergie dann noch brauchen, dann müssen wir fragen, wie wir die produzieren. Und ich würde meinen, es dürfte unstrittig sein in diesem Rat, dass wir die dann erneuerbar produzieren wollen. Nur können wir das natürlich nicht einfach nur verordnen, sondern wir müssen das mit dem Bürger, mit der Bürgerin, mit der Wirtschaft, mit allen Beteiligten machen. Wenn hier dann gesagt wird, ja gut, wir hätten auch noch andere Baustellen, eben z. B. der Verkehr, der zu 32 Prozent zuständig ist für den CO₂-Austoss in der Schweiz, dann können wir dies hier schon benennen. Aber da können wir nichts machen, können wir nichts unternehmen. Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Und ich möchte das einmal klipp und klar sagen: Der Bund hat in dieser Frage bis heute noch nichts gemacht, nichts Wesentliches gemacht. Und es irritiert mich und stört mich eigentlich auch, wenn man dann, auf welcher Ebene auch immer und welchem Medium, reklamiert, der Gebäudebereich sei da nicht so fit, wie er sein könnte. Der Gebäudebereich ist der einzige Bereich, der CO₂-politisch betroffen ist vom CO₂-Gesetz, der auf Zielkurs ist, der auf Zielpfad ist. Wir werden auf Zielpfad sein, minus 50 Prozent 2030, wenn wir dieses Gesetz in allen Kantonen umgesetzt haben. Und ich werde Ihnen nachher noch sagen, weshalb das Gesetz noch stärker wirkt, als wir es erwarten, gerechnet haben. Es wird letztlich minus 50 Prozent schon 2026, 2027 sein, heutige Schätzung. Ich komme darauf zurück. Wir werden also weit besser sein als die Zielsetzung, die uns der Bund vorgibt für den Sektor Gebäude und ich wiederhole mich, der Gebäudebereich wird der einzige Bereich sein, der die Zielsetzungen der CO₂-Politik des Bundes einhält.

Ein wichtiger Aspekt ist angetippt worden: Vor der Revision ist nach der Revision. Und das trifft tatsächlich zu. Wenn wir die nationale Energiepolitik und Umweltpolitik ansehen, dann ist die Kadenz von Revisionen und Teilrevisionen tatsächlich sehr hoch. Manchmal sogar parallel. Es ist etwas im Bundesparlament und bereits läuft eine Vernehmlassung zu einer zweiten Anpassung desselben Gesetzes. Das wird auch hier natürlich für uns der Fall sein. Da müssen wir uns nichts vormachen. Auf der Ebene der Energiedirektoren Schweiz sind wir damit befasst, die MuKEN 2025 zu formulieren. Die werden nachher natürlich andere Themen miteinschliessen, die heute jetzt noch nicht Gegenstand sind. Sie sind einfach auch noch nicht spruchreif. Sie sind gewissermassen noch nicht besenwagenfähig. Sie sind nicht, wenn ich

das präzisieren darf, soweit ausgereift, dass man sie vorschreiben kann für jeden einzelnen Anwendungsfall. Aber wir werden daran arbeiten. Sie werden kommen. Wir werden sie wahrscheinlich «MuKEN 2025» nennen. Die Entwicklung ist dynamisch. Wir sind in einem dynamischen Umfeld. Wenn Sie heute also entscheiden, nicht einzutreten, dann geschieht im Gebäudebereich nichts. Wenn Sie heute entscheiden, zurückzuweisen, dann lassen wir einfach den Entwicklungsschritt der «MuKEN 2014» aus und warten ab, was 2025 passiert, wenn ich das etwas provokativ so festhalten darf. Wir verlieren einfach Jahre. Und das, glaube ich, ist nicht sorgfältig und das wäre auch ein falsches Signal nach aussen. Das dürfen wir uns einfach nicht leisten. Und ich kann Ihnen sagen, vielleicht Sie spüren das auch, ich habe mich in den letzten Jahren sehr intensiv für diese MuKEN eingesetzt, weit auch über die Kantonsgrenzen hinaus, und es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir die «MuKEN 2014» auf den Boden bekommen in allen Kantonen und natürlich auch in Graubünden. Wenn man die «MuKEN 2014» so nimmt, wie sie als Basis für unsere Gesetzgebung jetzt gedient haben, dann wird man sagen müssen, dass da, wo sie verabschiedet worden sind, waren sie wahrscheinlich progressiv. Wahrscheinlich waren sie etwas frech. Jedenfalls haben sie provoziert, dass da und dort sehr kräftige Kritik aufgekommen ist. Es hat dazu geführt, dass zum Teil Volksabstimmungen die MuKEN-Umsetzung in Kantonen gebodigt haben. Und es hat diese Anstrengungen gebraucht, die ich vorhin angesprochen habe.

Ich möchte Ihnen sagen, es ist nicht so lange zurück, dass es Anzeichen gegeben hat, dass es auch vielleicht bei uns so sein könnte, dass es massivste Kritik geben würde gegen die Teilrevision des Bündner Energiegesetzes. Ich war beispielsweise, ich glaube, es ist nicht unseriös, wenn ich das sage, und vor allem will ich nicht unfreundlich sein, aber ich war beispielsweise an einer Hauptversammlung des Hauseigentümergebänders Graubünden. Dort, wo ich die MuKEN unter anderem vertreten habe, versucht habe aufzuzeigen, was darin steht, hat man unter Budget dann auch noch eine Position beschlossen, um das Referendum zu ergreifen. Einfach, dass Sie wissen, in welchem Umfeld wir uns da bewegt haben bis vor wenigen Monaten. Die Bündner Wirtschaft, Hauseigentümer, waren sehr kritisch. Die Organisationen auch, aber aus einem Grund, hatten andere Zielrichtungen. Und so hatten wir letztlich ja einfach auch nochmal diese Mustervorschriften für uns bewertet, gesichtet. Die Aufgabe ist ja eine überkantonale. Und wir haben das Gefühl gehabt, ja eigentlich liegen wir gar nicht schlecht drin. Wir müssen an diesen festhalten. Es gibt keinen anderen Weg. Es gibt nicht den Weg, nachzulassen. Es gibt aber auch nicht den Weg, zu übertreiben. Und so haben auch wir letztlich aus der Vernehmlassung versucht zu lernen und schlussendlich das herauszufiltern, was machbar zu sein scheint. Und vor diesem Hintergrund stört mich eine Aussage ganz, ganz enorm. Weil sie einfach nicht stimmt. Und sie hält sich irgendwie einfach fix. Von mir aus gesehen, die linke Seite, sie kultiviert diese Aussage. Sie sagt, dass die Botschaftsvorlage so viel schlechter sei als die Vernehmlassungsvorlage. Sie sagt, man hätte ihr sämtliche Zähne

gezogen usw. Wahrscheinlich argumentiert man so, weil einem unwohl ist, dass die Bündner Wirtschaft jetzt auf einmal grünes Licht gegeben hat dieser Vorlage, und dass man dies vielleicht nicht ganz verdauen konnte. Tatsache ist eine andere. Die Vernehmlassungsvorlage und die Botschaftsvorlage sind, ich sage mal, plus minus gleich. Ich gehe nachher noch darauf ein. Und wir haben das verschiedentlich versucht zu erklären, auch im Rahmen der Vorberatung in der Kommission. Weshalb, und so kommen wir ein bisschen in die Deutung, ich wage diese aber ganz bewusst, weshalb haben letztlich auch so wichtige Organisationen wie das Gewerbe und der Hauseigentümergebiet, die es ja letztlich auch ganz wesentlich betrifft, schlussendlich grünes Licht geben können? Weil sie verstanden haben, was in den Normen drinsteht, die wir in das Bündner Energiegesetz aufnehmen wollen, und weil sie auf der Basis des Textes gemäss Vorlage Unsicherheiten hatten. Ich habe absichtlich und ganz gezielt diverse Gespräche geführt, bevor wir die Botschaft verabschiedet haben, das hat Zeit gebraucht, und Einzelgespräche geführt. Und nachdem ich diese geführt habe, auch mit diesen unterschiedlichen Verbänden, haben sie gesagt, ja, wenn das so sei, dann sei das ja wohl schon in Ordnung, dann könne man damit leben. Und dann haben wir aber auch versprechen müssen, dass wir das besser formulieren. Das ist unser Learning, nicht so kompliziert, nicht so technisch, sondern etwas besser begreifbar, nämlich z. B. «Stand der Technik». «Stand der Technik», da hat man eine Vorstellung, auch wenn niemand hier im Saal weiss, was das genau bedeutet. Ich jedenfalls nicht. Aber «Stand der Technik» tönt nicht irgendwie, ich sage mal, frontrunnermässig oder irgendwie so etwas, sondern «Stand der Technik» ist das, was normal eigentlich erwartungsgemäss verbaut werden sollte. Und Stand der Technik ist nichts anderes als «nearly zero building», ist nichts anders als Nahe-null-Gebäude, wie wir es vorhin gesagt haben. Wie es auch in den ergänzenden Vorschriften der MuKEN steht. Es hat nichts geändert. Einfach nichts. Wir haben es erklärt. Die Wirtschaftsverbände haben es verstanden und sie haben dem Vorschlag zugestimmt. Es ist die Regierung letztlich, die am Drücker geblieben ist und das Thema pflegen wollte, nichts anderes.

Wenn wir etwas tiefer gehen, in den Vergleich vielleicht von dem, was wir gehabt haben in der Vernehmlassung und jetzt heute, dann gibt es eine zentrale Bestimmung, die geändert hat. Sie ist teilweise erwähnt worden, die Widerstandsheizung. Die Widerstandsheizung, wo man mit elektrisch, mit der höchstwertigen Energieform letztlich, Wärme produziert, Warmwasser oder warme Luft. Das ist der einzige substanzielle Artikel, der in den MuKEN drin war und in der Vernehmlassung drin war und den wir herausgenommen haben. Wieso haben wir den herausgenommen? Nicht deshalb, weil Widerstandsheizungen von uns begrüsst werden. Das kann ich Ihnen versichern, das wird es nicht. Aber wahrscheinlich, weil diese Vorschrift einfach eine ausdrückliche Angreifbarkeit mitenthält und letztlich unter dem Strich wahrscheinlich nicht viel bringt. Lassen Sie mich das erläutern: Im 2035, ist die Vorschrift der MuKEN, sollten Widerstandsheizungen verschwinden. Also auch, wenn sie funktionieren, sollte man sie herausnehmen müssen.

Wir haben aber heute schon im Gesetz seit 2011, dass man Neue nicht mehr installieren kann. Die jüngsten im 2035, die jüngsten Widerstandsheizungen werden im 2035 24/25 Jahre alt sein. Die Jüngsten. Falls sie dann noch funktionieren, würde man sie dann herausnehmen müssen. Aber einige werden das Zeitliche schon gesegnet haben, werden von alleine herausgenommen worden sein. Und letztlich wird diese Vorschrift, so angriffig wie sie tönt, so streng wie sie dogmatisch ist, nämlich eine Ersatzpflicht, wenig bewirken. Und deshalb haben wir gesagt, wir können darauf verzichten. Es ist kein riesiger Schaden für die Zielsetzung der Gesetzgebung. Das ist die Einzige.

Und wenn andere Themen noch angesprochen werden, wie die z. B. die Vervollständigung des Ladenetzes, das ist Bündnerische Freude am Ladenetz, weil ich einfach das Gefühl gehabt habe in der Vernehmlassung, wir sollten berücksichtigen, dass der Kanton Graubünden ein grösserer Kanton ist als z. B. Basel-Stadt oder Obwalden, dass somit die Ladeinfrastruktur anders ausgestaltet werden muss, als eben z. B. in Kantonen, wo es praktisch nur Städte gibt. Und gerade bei uns, wo wir zum Teil Ladestationen im Überfluss haben, möchte die Regionen nicht nennen, jeder kann sich das vorstellen, wo wir solche Regionen haben, die das zu wenig haben, haben wir gedacht, da tun wir etwas Bündnerisches rein. Ist nicht gewünscht worden. Wenn es nicht gewünscht wird: Streichen. Aber wegen dem Ladenetz für die E-Mobilität, deswegen bekommt die Teilrevision des Bündner Energiegesetzes kein anderes Gesicht.

Dann hat es einige Themen gegeben gemäss den Votanten. Kenny Danuser hat den Mitarbeitern des Amtes für Energie und Verkehr gedankt, insbesondere der Abteilung Energieeffizienz. Das nehme ich natürlich sehr gerne entgegen. Ich teile seine Meinung, dass wir dort sehr gut aufgestellt sind. Es sind auch unsere Leute, die sogar mitbeteiligt sind bei der Erstellung der nationalen Grundlagen für die Energiedirektorenkonferenz.

Dann war das Votum von Jochum, auch Stiffler, mit Blick darauf, dass wir für das Bündner Energiegesetz nicht auch noch die Verordnung geliefert haben. Diese Frage taucht ja immer wieder auf. Es ist da eine ständige Praxis der Regierung, dass man die Verordnung nicht schon auflegt, dann, wenn das Gesetz beraten wird. Weil man doch da und dort aus der Diskussion immer wieder Rückschlüsse bekommt und Hinweise bekommt, wie man die Verordnung allfällig anpassen kann oder wie sie dann letztlich auszugestalten ist, um dem Willen, der im Parlament, in der Debatte geäussert wird, auch Respekt zu zollen. Hier ist das aber, und das hat Grossrat Jochum zurecht festgestellt, vielleicht gar nicht so notwendig. Weil, wir haben Ihnen gesetzliche Vorschriften vorgeschlagen mit der Botschaft, jetzt gestützt durch die Vorberatungskommission, die letztlich zurückgehen auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014. Das ist ein sehr grosses Regelwerk. Und dieses Regelwerk basiert wiederum in vielen Teilen auf SIA-Normen, die bedeutendste ist die SIA-Norm 380/1 für den Heizwärmebedarf. Also alles irgendwie technisch geregelt. Sofern hoffe ich auf Verständnis, jedenfalls für diesen Fall, dass wir Ihnen die Verordnung nicht auch geliefert haben.

Grossrat Buchli fragt nach der Bedeutung von Plus-Energie-Bauten. Aus der Sicht des Kantons, Energiedepartements, kann ich Ihnen sagen, dass wir viel Freude haben, wenn Plus-Energie-Bauten realisiert werden. Man muss dieses Engagement wirklich lobend erwähnen. Allerdings ist es natürlich eher ein Verhalten eines Frontrunners, einer Person oder Menschen, die da irgendwie einen Pfad neu beschreiten will und ein bisschen aufzeigen will, was möglich ist. Es kann nicht sein, dass wir Plus-Energie-Bauten vorschreiben in einer Energiegesetzgebung, wo wir letztlich alle Gebäude aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons erreichen wollen. Aber man kann sicherlich einiges daraus gewinnen, was als Erfahrung dann resultiert, wenn man Plus-Energie-Bauten realisiert. Und es wird wahrscheinlich sogar auch ein bisschen der Richtungsweiser sein für die nächsten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, wo wir eher von dieser Ecke ausgehen, dass die Gebäude dann letztlich eine Art Energie-Hub sein werden. Sie werden nicht nur Strom und Wärme für sich zu produzieren haben, sondern sie werden wahrscheinlich auch vermehrt lokale Speicher haben müssen und sie werden mit Sicherheit auch viel stärker digitalisiert sein. Und diese Herausforderung packt eigentlich heute schon die Technologie der Plus-Energie-Bauten an und es ist sicherlich ein Zeichen der Zukunft.

Damit habe ich eigentlich mindestens die Ansicht, im allgemeinen Stellung genommen zu haben und auch die Voten repliziert zu haben. Zum Nichteintreten habe ich mich sinngemäss geäussert. Zum Rückweisungsantrag möchte ich mich noch speziell äussern. Der wird ja dann allfällig entschieden, wenn eingetreten wird. Es wird dann eine Solaroffensive erwartet bei einer allfälligen Überarbeitung, eine umfassende Gebäudesanierung als Programm, Ersatz fossil betriebene Heizungen ab spätestens 2030. Energiekonzepte sollten verbindlich vorgeschrieben werden und der Individualverkehr, also nicht der öV, der Individualverkehr solle stärker umweltfreundlich sein. Wenn ich diese fünf Richtungsweiser so nehme und die spontan interpretiere, dann stelle ich einmal fest, dass wir, was Solaroffensive anbelangt, ziemlich gut aufgestellt sind mit diesem Vorschlag. Wir haben nämlich für Neubauten eine Eigenstromerzeugungspflicht wieder aufgenommen dank der Kommission. Sehr zur Freude der Regierung. Und wir haben sogar den Auftrag Gasser PV-Winterstrom aufgenommen in die Revisionsvorlage. Ein Artikel, der auch eine gewisse Aufmerksamkeit sogar beim Bund gewonnen hat respektive viel Interesse und viel Freude. Wir werden im Übrigen der einzige Kanton sein, der eine solche Förderbestimmung aufnimmt, was aber Sinn macht. Somit macht es keinen Sinn, zurückzuweisen deswegen. Dann zweitens, die Gebäudesanierung. Da haben wir das nationale Programm der Kantone und des Bundes. Aus diesem Topf der CO₂-Teilzweckbindung bekommen wir ungefähr sieben bis acht Millionen Franken jährlich, die wir in die Gebäudesanierung einbringen können. Als Kanton haben wir selber nochmals ungefähr die gleiche Summe zur Verfügung für ein ergänzendes kantonales Programm. Das betreiben wir seit einiger Zeit. Natürlich, man könnte immer mehr haben und mehr wollen. Es ist dann aber auch die Frage der Gewichtung der Themen.

Wir haben natürlich auch andere Aufgaben noch zu erfüllen. Ich meine, wir sind hier eigentlich recht grosszügig aufgestellt. Und auch hier muss man sagen, im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir kantonale Förderprogramme ergänzend im Gebäudebereich, was nicht alle haben. Zum Beispiel der grösste Kanton, bevölkerungsmässig, hat das nicht. Dann die Energiekonzepte verbindlich vorschreiben. Das ist ja ein Teil, der noch diskutiert wird im Gesetz. Kann man dann dort darauf zurückkommen. Und dann die Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr. Das zielt dann vielleicht auf die E-Mobilität ab mit Batterie und Elektrizität oder vielleicht auch wasserstoffelektrisch. Letztlich muss man aber auch hier wiederum sagen, dass der Treiber hier in diesem Thema der Bund ist und nicht wir. Geisseler hat darauf hingewiesen, dass man hier vielleicht etwas machen kann bei der Ladeinfrastruktur. Sonst könnten wir z. B. Kaufprämien ausbezahlen für E-Autos. Ich denke, dass das ein schwieriges Andenken ist. Und dann stellt sich noch die Frage der Steuerbefreiung für die E-Autos. Die haben wir. Also von daher glaube ich, ist da nicht so viel Fleisch am Knochen, auch wenn es fünf Ziffern sind. Und ich bitte Sie, auch den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich werde nicht lang sprechen. Ich bedanke mich bei Herrn Cavigelli für die Ausführungen. Ich bedanke mich für die intensive Diskussion. Aber es gibt doch zwei, drei Punkte, zu denen ich Stellung nehmen will, um das nachher vielleicht zu verhindern. Also, die Aussage von meinem Kollegen Deplazes, was auch von Herrn Cavigelli angesprochen wurde, dass in der Botschaft nicht viel übriggeblieben ist, dass man nicht übernommen hat aus der ursprünglichen Botschaft, also aus der Vernehmlassungsbotschaft: Eine Vernehmlassung ist nun eben dazu da, um den Puls zu fühlen und auch darauf zu reagieren. Das liegt in der Sache. Und das ist direkte Demokratie. Und so funktioniert direkte Demokratie. Man macht eine Vernehmlassung und reagiert darauf.

Herr Della Cà, die Invasion auf Privatvermögen, das ist so. Jede Gesetzgebung ist eine Einschränkung in die privaten Rechte, in die privaten Freiheiten. An dem können wir auch nicht viel ändern.

Herr Gasser hat mir Freude gemacht. Er hat gesagt, wir haben die MuKEN-Vorschriften nicht gut umgesetzt. Also ja, wir haben eine Bündner Lösung. Wir haben eine Bündner Lösung, um die MuKEN-Vorschriften umzusetzen. Aber vor allem hat mir das Wort «Stand der Technik» gefallen. Und die Ausführungen zum Wort «Stand der Technik», das sagt schon alles. Auch was Regierungsrat Cavigelli gesagt hat. Das Wort «Stand der Technik» hat viele Ängste genommen, aber der Stand der Technik ist heute schon bei Minergie. Der ist heute schon fast bei Minergie-Plus. Und wenn wir dann später noch über Plus-Energie-Bauten diskutieren, sind wir nicht weit davon weg. Dieser Wortlaut lässt viel Freihei-

ten offen und lässt die Möglichkeit, zu reagieren. Danke Herr Gasser.

Dann vielleicht noch auf Herrn Paterlini werde ich in der Detailberatung eintreten. Mit Herrn Waidacher kann ich soweit einverstanden sein, bis, und da werde ich mich dezidiert dagegen wehren, eben bis zu der Aussage, dass wir nichts zum Klima tun können. Jeder kann etwas dazu tun, wenn es noch so klein ist, zu dieser Diskussion zum Umweltschutz beitragen.

Dann hatte ich noch Herrn Derungs, der ja, wenn wir nicht bei den neuen Gebäuden ansetzen, wo sollen wir dann ansetzen, wenn wir etwas verändern wollen? Am günstigsten wird es, wenn man neu baut. Wenn man nachher nachträglich nachrüsten oder sanieren muss, wird es auf jeden Fall teurer. Das ist die Ausgangslage und die wollten wir verfolgen.

Und dann vielleicht noch zu Kollege Koch: Wenn wir von Panik sprechen, kann man das wohl nicht so direkt sagen. Wenn eine Vernehmlassung im 2017 stattgefunden hat und die Gesetzesberatung im 2020, dann ist Panik vielleicht ein bisschen übertrieben. Warten auf das CO₂-Gesetz des Bundes, das kann man machen. Man kann immer auf etwas warten. Man findet immer einen Grund, etwas zu tun oder nicht zu tun. Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt einen Schritt tun. Da möchte ich auch in die gleiche Kerbe schlagen wie der Regierungsrat. Wir zeigen etwas, wir können einen Schritt machen. Wir sind nicht die letzten in der Schweiz. Sondern wir können eine gute Rolle einnehmen. Und dann, was noch die Stromproduktion betrifft, Winterstromproduktion oder die Stromproduktionspflicht: Sie haben recht, wir werden immer mehr importieren müssen. Aber wenn wir selber nicht produzieren, wird es wahrscheinlich nicht besser. Und ich bin Wasserkraftler, ich kann das mit Überzeugung sagen. Ich bin Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke. Ich bin Präsident einer Gesellschaft. Ich arbeite wirklich in diesem Bereich und ich bin heute der festen Überzeugung, wir brauchen mehr Produktion. Wir brauchen auch PV-Anlagen. Und die führen vielleicht dazu, dass Projekte wie Lago Bianco realisiert werden können, wenn wir den Bedarf aufweisen können. Und das ist wohl dann auch wieder eine Stärkung der Wasserkraft.

Nun zu der Rückweisung: Da hat Regierungsrat Cavigelli auch schon alles gesagt. Also, es wäre Diskussionsverweigerung, es wäre politisch ganz sicher nicht geschickt. Ich weiss nicht, was Sie, meine lieben Kollegen, in den vorderen Bänken, machen würden, wenn wir alle auf Grün drücken. Wenn wir alle zurückweisen würden. Wenn Sie das Energiegesetz versenkt hätten und heute mit dieser Verantwortung heimgehen müssten, ich glaube, das wäre keine Lösung. Das ist keine politische Lösung, das ist Diskussionsverweigerung. Also, ich bitte Sie, treten Sie auf das Geschäft ein und weisen Sie es nicht zurück.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter zum Eintreten verlangt? Dem ist nicht so. Wir bereinigen: Wer auf das Geschäft eintreten möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht darauf eintreten möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Sie sind mit 98 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 98 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden ein.

Standesvizepräsident Wieland: Wie bereits angekündigt, liegt ein Rückweisungsantrag vor, den ich jetzt vorlesen werde: «Antrag zur Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes dahingehend, dass die Ziele des Gesetzes selbst», Klammer, «namentlich 2000-Watt-Gesellschaft», Klammer geschlossen, «und vor allem das 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris durch griffige Massnahmen tatsächlich erreichen werden. Dies durch folgende fünf Schwerpunkte. Erstens: Solarinitiative. Zweitens: Umfassendes Gebäudesanierungsprogramm. Drittens: Ersatz fossil betriebener Heizungen ab spätestens 2030. Viertens: Verbindliche kommunale Energiegesetzkonzepte. Fünftens: Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr.» Wird das Wort dazu verlangt? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Wir haben eine lange Eintretensdebatte geführt. Ich möchte diese jetzt etwas zusammenfassen. Nein. *Heiterkeit.* Kleiner Scherz. Ich möchte nicht mehr zu lange hier sprechen. Ich habe meinen Standpunkt in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt. Etwas ist mir noch wichtig: Herr Kommissionspräsident, ein Rückweisungsantrag ist keine Diskussionsverweigerung. Wir bestreiten nicht den Legiferierungsbedarf. Wir wollen anders, besser und visionärer legiferieren. Das kann man anders sehen, aber es ist keine Diskussionsverweigerung. Eine Diskussionsverweigerung, den Legiferierungsbedarf per se bestritten hat die SVP mit dem Nichteintretensantrag.

Dann, der Rückweisungsantrag würde sozusagen alles Mögliche gefährden usw. und so fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Cavigelli, ich schätze Sie und ich weiss, Sie können viel und Sie können schnell, wenn Sie wollen. Also stellen Sie hier Ihr Licht nicht unnötig unter den Scheffel. Ein bisschen eine falsche Bescheidenheit. Dann ist mir doch noch wichtig zum Schluss auf das Votum von Kollege Pfäffli einzugehen, einfach, weil ich Ihnen, Kollege Pfäffli, ganz ehrlich danken möchte für Ihr Votum. Ich fand das ausgezeichnet. Wir sind in den Details wirklich nicht einig. Wir sind uns aber in den historischen Dimensionen des Problems und auch der Rolle, die wir als Grosser Rat darin zu spielen haben, einig. Wir sind nicht widerspruchsfrei und einfach ist es beileibe nicht. Aber Kolleginnen und Kollegen, wenn es einfach wäre, könnten es eben auch andere machen. Darum, der Standesvizepräsident hat verdankenswerterweise den Rückweisungsantrag vorgelesen, ich bitte Sie, diesem zu folgen, die Herausforderungen anzupacken. Helfen Sie mit, in dieser auf der ganzen Welt stattfindenden Schicksalsstunde zumindest im Rahmen des Bündner Parlamentarismus hier und heute eine Sternstunde zu vollführen.

Antrag Horrer

Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes dahingehend, dass die Ziele des Gesetzes selbst (namentlich 2000-Watt-Gesellschaft) und vor allem das 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris durch griffige Massnahmen tatsächlich erreicht werden. Dies durch folgende fünf Schwerpunkte:

1. Solaroffensive
2. umfassendes Gebäudesanierungsprogramm
3. Ersatz fossil betriebener Heizungen ab spätestens 2030
4. verbindliche kommunale Energiekonzepte
5. Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Dem ist nicht so. Wir bereinigen: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihm nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 18 Ja-Stimmen gegen 88 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes mit 88 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standesvizepräsident Wieland: Somit können wir mit der Detailberatung beginnen. Ich beginne mit dem Protokoll, der grünen Fahne von der Kommission, Art. 3. Hier gibt es einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Müller, Suot Tasna. Sie haben das Wort.

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)» BR 820.200 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ergänzen wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» im Bestreben, den CO₂-Ausstoss **gemäss den internationalen Klimaabkommen zu senken, mindestens** auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 3 beschreibt den Beitrag des Kantons an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft». Nun, die Kommissionsminderheit möchte einen Zusatz «gemäss internationalem Klimaabkommen zu senken, mindestens» auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr. Die Kommissionsmehrheit stört sich an zwei Wörtern. An dem Wort «internationalem Klimaabkommen» und an dem Wort «mindestens». Beim ersten ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, internationale Abkommen gehören nicht in ein kantonales Gesetz. Da unsere übergeordnete Gesetzgebung die nationale und nicht die internationale Gesetzgebung ist. Das Wort «mindestens» verschärft diesen Artikel unnötigerweise. Er bringt nicht mehr. Heute steht drin, «auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken». Nachher würde stehen «auf mindestens eine Tonne pro Jahr und Einwohner zu senken». Dies bringt uns dem Ziel nicht näher, aber schürt Ängste. Und da kommen wir vielleicht zu der Frage von Herrn Kappeler: Es sind oftmals ganz kleine Nuancen, die es ausmachen. Die Ängste reduzieren, die Akzeptanz erhöhen und schlussendlich zum Ziel führen. Auch wenn man sie nicht stärker verschärft. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Preisig. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: In Art. 3 Abs. 1 sollen die internationalen Klimaabkommen erwähnt werden. Dieser Zusatz ändert zugegebenermassen inhaltlich wenig. Aber er sagt alles über uns, und wie wir denken, aus. Anerkennen wir, dass die Klimaproblematik ein internationales Problem ist. Unterstützen wir entsprechende globale Lösungen. Unterstützen wir sie nicht nur, sondern wir sind auch gewillt, diese umzusetzen. Klar ist für internationale Abkommen grundsätzlich der Bund zuständig. Aber wie ich schon gesagt habe, sagt dieser Zusatz «gemäss internationalem Abkommen» viel über uns selber aus. Mit diesem Zusatz bekennen wir Bündnerinnen und Bündner uns dazu, dass gerade in unserem Kanton die Folgen der Klimaerwärmung speziell spürbar und ersichtlich sind, dass wir internationale Lösungen wollen und sie auch umsetzen werden. Dieser Zusatz ist ein Bekenntnis zu unserer eigenen Verantwortung gegenüber unseren Kindern innerhalb der globalen Gesellschaft. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und zeigen Sie damit, dass eine griffige Bündner Lösung auch globale Lösungen umschliesst, dass wir Bündnerinnen und Bündner bereit sind, mit unserem Tropfen auf den heissen Stein gemeinsam einen Ozean zu füllen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung für den Minderheitsantrag und für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für das Plenum. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte nur eine Erläuterung abgeben: Bei den sogenannten

internationalen Klimaabkommen, bei allen, die wir bisher kennen, handelt es sich technisch um so genannte «non-self-executing-Abkommen». Das heisst, es sind Verträge, die, wenn die Schweiz Mitgliedstaat ist, nicht gerade direkt im nationalstaatlichen Recht anwendbar sind. Sie brauchen immer noch eine Umsetzung in der nationalen Gesetzgebung. Also das Pariser Übereinkommen, als Beispiel, muss zuerst dann überführt werden in die nationale Gesetzgebung. Das ist im klassischen Fall bei uns in diesem Themenbereich dann das CO₂-Gesetz. Es ist dann das CO₂-Gesetz, das dann für den Gebäudebereich z. B. Ziele, Zwischenziele vorgibt den Kantonen, und die Kantone, die das dann nachher umsetzen. Es ist also überhaupt keine rechtliche Verbindung darin zu erblicken. Nur erläuternd.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht die Kommissionminderheit das Wort für ein Schlusswort? Sie haben das Wort, Frau Preisig.

Preisig; Sprecherin Kommissionminderheit: Vielen Dank an den Regierungsrat für die Erläuterungen. Wie ich schon gesagt habe, es hat wirklich Symbolwirkung. Inhaltlich ist die Wirkung wirklich, gebe ich Ihnen Recht, gleich Null, aber die Symbolwirkung ist eben gross.

Standesvizepräsident Wieland: Kommissionmehrheit, wünschen Sie das Wort? Nein. Wir bereinigen: Wer dem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Minderheitsantrag zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit mit 88 Stimmen zu 22 Stimmen zugestimmt, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 8. Hier gibt es eine Kommissionmehrheit und eine Kommissionminderheit sowie einen Antrag, der angekündigt wurde von Grossrat Degiacomi. Ich bitte ihn dann, diesen selbst noch zu stellen. Ich erteile das Wort der Kommissionmehrheit. Sprecher ist Kommissionspräsident Müller.

Art. 8 Abs. 1

a) Antrag Kommissionmehrheit (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Giacomelli, Jochum, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident] und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionminderheit (4 Stimmen: Deplazes [Chur], Felix, Natter, Preisig; Sprecher: Natter
Ändern wie folgt:
Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den

Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 8 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Energiekonzepte zu erstellen. Diese sollen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene helfen. Eine Kommissionminderheit möchte diese Vorschrift verschärfen, indem man sagt, dass die Gemeinden «haben», nicht die Gemeinden «können», sondern die Gemeinden haben nach Vorgabe der Regierung Energiekonzepte zu erstellen. Nun, wieso ist die Kommissionmehrheit dagegen? Wie die meisten wissen oder vielleicht auch nicht wissen, sind, aber es ist gestern, glaube ich, einmal von Herrn Loepfe mitgeteilt worden, die meisten Gemeinden sind an kommunal räumlichen Leitbildern dran, erstellen in diesem Moment kommunal räumliche Leitbilder. Diese kommunal räumlichen Leitbilder sollen zeigen, wie sich eine Gemeinde entwickelt. Und die Energieversorgung soll auch ein Bestandteil, also ist in meinen Augen auch ein Bestandteil eines kommunal räumlichen Leitbildes. Und es macht in den Augen der Kommissionmehrheit keinen Sinn, dass wir die Gemeinden dazu zwingen, Energiekonzepte zu erstellen. Energiekonzepte, die vielleicht dann in der Schublade landen. Energiekonzepte, die wohl Arbeit generieren. Es gibt viel Arbeit für Berater und Beraterinnen. Aber ich denke, es wird auch in Zukunft so sein, es wird Gemeinden geben, die sind progressiv. Die arbeiten schneller. Die wollen etwas erreichen. Die setzen sich selber Ziele. Und es wird Gemeinden geben, die etwas langsamer sind. Das liegt auch in der Natur der Sache. Das ist Gemeindeautonomie per se. Die Kommissionmehrheit ist einfach der Meinung, dass es unnötig ist, hier von einer Kann- zu einer Mussformulierung zu wechseln. Bezüglich dem zweiten Antrag werde ich dann Stellung nehmen, sobald dieser dann gestellt ist. Ich weiss nicht, ob vielleicht die Minderheit ihren Antrag zurückzieht.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe das Wort dem Kommissionminderheitensprecher. Grossrat Natter, Sie haben das Wort.

Natter; Sprecher Kommissionminderheit: Was ist der Sinn eines Energiekonzepts? Gemäss geltendem Gesetz wird in Art. 5 geregelt, dass der Kanton für die Erreichung der Ziele ein Energiekonzept für einen Zeitraum von vier Jahren erarbeitet. Das Energiekonzept bestimmt, welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Ziele dieses Gesetzes erreicht werden und dazu auch die nötigen Mittel beziffern kann. Das Energiekonzept soll jeweils den aktuellen Stand der Zielerreichung abbilden. Über die Erfolgskontrolle wird dann Bericht erstellt, welcher dem Grossen Rat vorgelegt wird. Der letzte Bericht hat Stand 2018. Um einen solchen Bericht zu erstellen, braucht es Daten. Gemäss Art. 7 des Energiegesetzes stellen diese Daten die Behörden und die Privaten zur Verfügung. Das Schwergewicht wird hier auf den Energieverbrauch und auf den Gebäudebestand gelegt. Ein Fazit aus diesem Bericht ist, dass die Ziele des Bündner Energiegesetzes bis 2020 nicht erreicht werden. Vor allem das Reduktionsziel, welches auf den Sanie-

rungen der Bestandsbauten beruht, dürfte der Knackpunkt sein. Aus diesem Grund sind Effizienz- und Suffizienzmassnahmen zu eruieren, damit der Energieverbrauch nachhaltig gesenkt werden kann. Und genau hier bin ich der Meinung, dass die Gemeinden aktiv mitwirken können. Aber dazu braucht es eben ein Konzept, welches von den Behörden, den Liegenschaftsbesitzern und der Bevölkerung mitgetragen wird. Jede Gemeinde kann zwar heute schon ein solches Konzept erstellen, aber um hier einen Gesamtüberblick zu erhalten, wäre es sicher sinnvoll, wenn man ein gemeinsames, gleiches Energiekonzept macht. Dies zeigt dann auch gut auf, welche Gemeinden die Möglichkeit von Art. 8 Abs. 3 nutzen und noch über die kantonalen Massnahmen hinausgehen.

Gemäss Energiegesetz Art. 1 Abs. 3 berücksichtigen Kanton und Gemeinden bei ihrem Handeln die Erreichung der Ziele. Also wenn man eine Zielerreichung überprüfen will, braucht es eine klare Strategie, welche eben in einem Konzept festgelegt werden kann. Die Gemeinden sind gemäss Art. 34 für den Vollzug der Bauvorschriften zuständig. Damit man diese Aufgabe erfolgreich umsetzen kann, braucht es auch die entsprechende Akzeptanz. Akzeptanz erhält man mit der nötigen Kompetenz. Kompetenz muss man sich aber erarbeiten und dazu ist ein kommunales Energiekonzept sehr wertvoll. Es bedingt, dass man sich ernsthaft mit den kommunalen Energiefragen, mit diesem Gesetz und vor allem auch mit den gemeindeeigenen Liegenschaften auseinandersetzt.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass es wirklich noch viele Gründe gibt, die für die Erarbeitungspflicht eines kommunalen Energiekonzeptes sprechen. Es wäre wünschenswert, wenn im nächsten Bericht zum kantonalen Energiekonzept das Fazit lautet: Ziel erreicht. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Standesvizepräsident Wieland: Obwohl Grossrat Degiacomi nicht Mitglied der Kommission ist, möchte ich ihm trotzdem die Möglichkeit geben, den Antrag vor der Kommissionsdiskussion zu stellen. Wird dagegen opponiert? Somit hat Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Welche Ehre, besten Dank. Ich möchte bei Art. 8 Abs. 1 die Variante der Kommissionsminderheit noch ein bisschen präzisieren. Die Abänderung liegt ja jetzt auf dem Tisch, das steht, die Gemeinden haben quasi zu erstellen. Und ich möchte die Energiekonzepte noch ein bisschen präzisieren und nämlich mit den beiden Attributen «behörden- und grundeigentümergebundene» Energiekonzepte zu erstellen. Der ganze Artikel respektive Absatz lautet dann: «Die Gemeinden haben nach Vorgabe der Regierung eigene behörden- und grundeigentümergebundene Energiekonzepte zu erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.» Wir haben bei Art. 3 gehört, dass es um Symbolik geht. Mir geht es nicht um Symbolik. Ich möchte, dass etwas passiert. Und ich kann Ratskollege Natter nur beipflichten, dass die kommunale Ebene sehr wichtig ist. Und wenn ich diesen Antrag stelle, dann sind Sie vielleicht ein bisschen erstaunt. Ich bin in der SP nicht immer bekannt dafür, dass

ich meine Fraktion links überhole, sondern eher andersrum. Aber hier ist es einfach nun mal so, also im Gemeinderat in Chur hatten wir eine Diskussion betreffend Energie. Wir hatten diverse Anfragen, also Interpellationen und Vorstösse auf dem Tisch. Und der Stadtrat hat da gesagt, ich kann daraus zitieren, also es wird aufgezählt, was wir alles machen wollen und dann weiter sollen die Eckpunkte des Energierichtplans in die Totalrevision des Baugesetzes einfließen und damit grundeigentümergebundlich werden. Wir haben bereits in dem Sinne ein kommunales Energiekonzept und dieses ist behördenverbindlich. Aber wir sind eigentlich überzeugt, dass wir am meisten erreichen, wenn wir auch einen grundeigentümergebundlichen Energierichtplan respektive ein Energiegesetz erlassen. Und das hat dann zur Folge, dass wir auch steuern können, dass wir planen können. Beispielsweise haben wir in Chur gewisse Zonen, die sich nun mal nicht sehr gut für Solarenergie eignen. Dafür sehr gut für Energienetze. Andere Zonen, die sich für Erdwärme sehr gut eignen, wiederum andere dafür gar nicht. Und deshalb sind wir der Überzeugung, in unserem dicht überbauten Gebiet, dass es sehr wichtig ist, dass wir hier planen, dass wir steuern und dass wir, wie das Ratskollege Natter gesagt hat, nicht nur dass die Gemeinden einfach irgendetwas machen, sondern dass man zusammen mit den Liegenschaftsbesitzern das macht. Es ist klar, auch in Chur steht es noch nicht in der Baugesetzgebung, sondern ist das erst Ausgangspunkt der Diskussion. Aber ich möchte das gerne hier in die Diskussion einbringen.

Antrag Degiacomi

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene **behörden- und grundeigentümergebundliche** Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Es gibt sicher gute Argumente dafür, es gibt sicher gute Argumente dagegen. Der Vorschlag von Herrn Degiacomi geht mir bedeutend zu weit. Wieso geht er mir zu weit? Er blendet das Bildungsverfahren des Gesetzes aus. Das partizipative Verfahren, die Kommunen, die da betroffen sind, wirklich, das betrifft die Kommunen. Die konnten dazu nicht Stellung nehmen. Die wurden dazu nicht vernommen. Und das geht nicht an, dass wir einfach dann extrem verschärfen. Wenn wir das Wort «haben», mit dem haben wir schon ziemlich stark verschärft. Aber wenn wir dann auch noch behörden-, und dann komme ich zum nächsten, grundeigentümergebundlich, die Grundeigentümer können nicht Stellung nehmen dazu. Sie konnten zu diesem Gesetzesentwurf oder zu diesem Artikelentwurf nicht Stellung nehmen. Das kann es nicht sein. Das ist Demokratie und die Demokratie dürfen wir nicht mit Füßen treten. Bereits die heutige Fassung ermöglicht es, es steht drin, Herr Degiacomi, die Ge-

meinden können, sie müssen nicht, sie können, nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene. Also, die Gemeinden haben die Möglichkeit, gesetzlich tätig zu werden schon bereits mit der heutigen Formulierung. Und aus diesem Grund bin ich der festen Überzeugung, dass wir bei der Botschaft bleiben sollen und Art. 8 so belassen, wie er heute im Energiegesetz steht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Wir sind in Ilanz eine Energiestadt. Ich darf die Kommission präsidieren, die dieses Energielabel jetzt wiederbekommen hat und bei diesem Massnahmenkatalog gibt es Punkte respektive ist es positiv, wenn man möglichst viele Planungen und Konzepte erarbeitet. In der Kommission sind wir aber dann eher davon abgekommen, aus folgenden Gründen, zum Teil wurden sie erwähnt: Mit Planungen und Konzepten wird noch keine Energie gespart, eher wird für die Erarbeitung Energie verbraucht. Die besten Massnahmen, die wir treffen könnten in unserer Gemeinde und das wahrscheinlich in fast allen oder sehr vielen Gemeinden, kommt immer auf die Struktur und die Grösse der Gemeinde darauf an, sind sehr offensichtlich. Es braucht nicht ein zusätzliches Konzept. Die Frage der Umsetzung ist bei uns eine Frage der Finanzen und des politischen Willens. Nicht der Konzepte. Und provokative Planungen und Konzepte sind für Planer oft interessanter als für das Gemeinwesen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, dass solche Konzepte nicht zwingend, oder ein wichtiger Punkt ist meines Erachtens, dass solche Konzepte nicht zwingend ökologische Verbesserungen vorsehen. Ich habe mir von Experten sagen lassen, dass das Energiekonzept oder das zu erarbeitende Energiekonzept namhafter Bündner Gemeinden teilweise darauf ausgerichtet ist, Erdgas als Energiequelle zu fördern oder zu schützen, statt erneuerbare Energien zu fördern. Das wäre meines Erachtens dann völlig daneben vom Ziel. Erdgas ist keine erneuerbare Energie. Aus diesen Gründen lehne ich diese Minderheitsanträge beide ab und bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Gasser: Das Votum von Ratskollege Natter hat mir an sich sehr gefallen. Ist für mich doch sehr ähnlich mit dem, was eben im Treibstoffbereich des Autos geschieht. Wir basieren alles auf Freiwilligkeit, ihr dürft dann und dürft und es wird immer gesprochen, ja wir machen es dann, wir machen es dann. Und wir sind heute an einem Ort, wo es einfach nicht mehr geht. Und dann müssen wir. Und solche Regelungen sind ja für diejenigen, die eben hinten drein sind, dies nicht wollen oder die Grundlagen nicht da sind. Ich weiss es nicht. Wir machen das nicht für die Fortschrittlichen. Und wir sollen die eher Lamaschigen damit verpflichten, das zu tun.

Und das Argument, dass natürlich auch Gas gefördert werden kann, da müssen wir doch auch hier zur Gemeindeautonomie stehen und sagen, wenn das die Be-

völkerung in einer Gemeinde will und das der Willen auch der Führung ist. Ich habe im Eintreten mal gesagt, es gibt auch ein Leadership bei den Behörden. Dann sollen sie es bestimmen. Dann sollen sie es machen. Sie werden dann sehen, wie glücklich sie mit Putin sind. Ich bin ganz klar für diese Variante, die Kollege Natter vorschlägt. Und ich würde diesen Vorschlag unterstützen.

Grass: Die Anträge der Kommissionsminderheit und von Grossrat Degiacomi sind abzulehnen. Das Wesentliche dazu hat Grossrat Cantieni bereits ausgeführt und ich kann sein Votum voll und ganz unterstützen. Lassen Sie mich aber noch einen anderen Aspekt einbringen, um dies in Ihr Abstimmungsverhalten mit einzubeziehen. Die Gemeinden sind nur noch beschäftigt mit dem Erstellen von Konzepten. Es stehen zurzeit in unserer Gemeinde eine Gefährdungsanalyse, das Ausscheiden des Gewässerraums, das Erstellen des KRLs, die Umsetzung von RPG 1 an. Und das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Für eine Stadt Chur mag das ein kleines Problem darstellen, da sie für jeden Bereich ihre Fachspezialisten zur Verfügung haben. Aber für eine kleine Gemeinde erfordert das viel Aufwand und auch enorme Kosten. Wir haben im laufenden Budget rund 100 000 Franken nur für Projekte und Umsetzung von Gesetzesvorgaben budgetieren müssen, bei einem Gesamtaufwand von 700 000 Franken. Ich kann auch nicht verstehen, dass gerade aus den Reihen aus der FDP ein solcher Antrag kommt. Denn gerade die FDP steht sonst immer für einen Bürokratieabbau ein.

Dann einfach noch: Energiemassnahmen und die Verringerung des Energieverbrauchs kann man auch ohne Konzepte erreichen. Wir sind da auch mit gutem Beispiel vorangegangen. Das EWZ bietet Energieberatungen an und unsere Liegenschaften haben wir durch das EWZ überprüfen lassen. Dazu braucht es wirklich nicht noch ein Konzept.

Marti: Vielleicht müsste man zunächst einmal noch definieren, was ein Energiekonzept ist und ob vielleicht nicht tatsächlich, ich unterstütze hier meinen stadträtlichen Kollegen, ob nicht die Richtplanung, die Energie-richtplanung eine wesentliche Frage ist, die nicht eine Frage von Rechts und Links ist, sondern eine Frage der zukünftigen Technik darstellt. Und die Technik geht ganz klar in diese Richtung, dass Quartiere, und ich gebe hier zu, dass die Stadt Chur eine andere Ausgangslage hat, die hat Quartiere, natürlich, da haben Sie Recht aus der Sicht der kleineren Gemeinden. Aber die Technik geht in diese Richtung, dass ganze Quartiere als Energieeinheiten gemanagt werden. Und zwar, indem Abwärme von Kälte und Wärme immer wieder ausgetauscht werden über ein ganzes Quartier. Sie sind damit dann gezwungen, dass sie die zentrale Energieeinspeisung in dieses Quartier einheitlich regeln. Sonst funktioniert das nicht. Also z. B. dass Sie die Entnahme der Wärme aus dem Boden nicht individuell gestatten. Da funktioniert es eben nicht, weil die Gesetzgebung schliesst dann eben aus, dass jeder Nachbar Wärme entnehmen kann, sondern es kann nur zentral entnommen werden, weil sonst der Boden zu stark abkühlt. Wenn Sie dann mit dieser

Energie ein ganzes Quartier speisen, dann müssen Sie planerisch weit voraus die gesetzlichen Grundlagen herstellen, dass Sie überhaupt nicht die einzelnen Hausbesitzer konfrontieren müssen, dass Sie falsch investiert haben. Also Sie müssen eigentlich gesetzlich weit voraus daran denken, dass wir ein ganzes Gebiet oder ein ganzes Quartier mit diesem System der austauschenden Energien bestücken. Ich sage noch einmal, das hat überhaupt nichts mit Rechts oder mit Links zu tun. Sondern es ist die Zukunft der Technik. Und die Energienetze, die werden in Zukunft so funktionieren, dass der Hauptteil eines Quartiers mit der Energieversorgung durch den Austausch bestehender Energien geregelt wird und nur sehr wenig zusätzliche Energie zugeführt werden muss. Und das geben Sie auch vor mit den Gebäudesanierungen beispielsweise oder mit der Sonnenenergie, die Sie dann ja auch wollen.

Jetzt braucht es aber, damit das funktioniert, eigentlich zwingend einen Richtplan. Ich bin einverstanden, wenn Sie sagen, in den kleinen Gemeinden, das kann man vielleicht eher als Konzept beurteilen. Aber eigentlich, wenn Sie den Richtplan nicht erstellen, können Sie nicht langfristig an dieser Konzeption arbeiten. Und dann stellt sich auf der gesetzgeberischen Stufe die Frage, wollen Sie das wirklich auch eben einführen, dass es langfristig einer klaren Grundlage bedarf, die eben rechtsverbindlich und beständig ist, oder wollen Sie das ganz kurzfristig dann irgendwie hinbekommen? Dann funktioniert es eben nicht. Wenn Sie sagen, die Gemeinden sollen frei sein, dann können Sie diesen Artikel ja auch gleich streichen. Man muss nicht in ein Gesetz schreiben, dass die Gemeinden etwas können, was sie sowieso können. Dann können Sie diesen Gesetzesartikel streichen. Wenn Sie aber vorausschauend legislieren wollen, dann ist dieser Hinweis absolut berechtigt. Er wird das vorwegnehmen, wo die Zukunft hingehen muss, nämlich, dass Quartiere miteinander die Energieversorgung organisieren. Und da können Sie, wenn Sie gesetzgeberisch nichts machen, als Behörde nur dann eingreifen, wenn Sie vorher die Gesetze haben. Und deshalb macht es schon Sinn, dass wir das überlegen auf dieser Stufe hier vom Kanton, ob wir das vorgeben wollen.

Und schauen Sie, ich habe interessiert zugehört heute. Sie sagen eine PET-Flasche mehr oder weniger in den Kübel zu werfen, auf das kommt es darauf an. Ich habe eine andere Meinung. Ich glaube, es kommt darauf an, dass wir ganze Systeme beherrschen. Dass wir die Systeme gesetzestauglich herstellen und dass wir mit sehr viel Vorlaufzeit auch noch umsetzungsfähig sind. Wenn Sie eine Rechtskurve schaffen wollen im 90-Grad-Winkel, dann schleudert es Sie aus der Kurve. Vor allem auch, wenn Sie zu schnell hineinfahren. Wenn Sie die Kurve anschneiden und vorsichtig nehmen, das braucht es in dieser Sache, es braucht langfristige Konzepte und es braucht Zeit für die Umsetzung, dann müssen Sie aber irgendwann einmal im Gesetz sagen, in welche Richtung Sie die Richtplanung haben wollen. Dann können sich die Bauherren und Investoren darauf ausrichten. Ich unterstütze deshalb den Antrag meines Kollegen.

Ich sage Ihnen noch einmal, gehen Sie weg vom Rechts-, Linksschema. Das hat damit wirklich nichts zu tun. Sondern überlegen Sie sich, wo die Technik hinget und

braucht es, damit eine Technik wirklich auch greifen kann, die entsprechende Klärung über die Gesetze. Und eigentlich will dieser Vorschlag das, dass die Gemeinden eben zu verpflichten sind, dieser Frage eben nachzugehen und diese Klärung herbeizuführen. Beispielsweise in welchem Gebiet Ihrer Gemeinde Sie wie versorgen wollen. Und dann vereinheitlichen können. Und dann kommt es günstiger für alle und wird wieder finanzierbar. Also, ich meine dieser Ansatz ist richtig, sollten wir pflegen und deshalb hier zustimmen und vielleicht ein wenig von der Vergangenheit wegkommen und in die Zukunft vorausdenken. Dieser Artikel wirkt in 20 Jahren, nicht morgen. Aber er wirkt. Aber erst, wenn Sie ihn einheitlich pflegen. Stimmen Sie deshalb mit der Minderheit.

Jochum: Ich möchte hier dem Wort von Grossrat Grass mich anschliessen. Wir haben viele Gemeinden. Viele Gemeinden machen ihre Aufgaben. Ich denke, die Gemeinde, welche ich vertrete, macht ihre Aufgabe auch. Sie ist am kommunal räumlichen Leitbild, sogar noch ein Schritt weiter an der Raumplanung. Sie hat dort Fachkräfte und Fachleute, die den ganzen Prozess begleiten. Und die weisen auf solche Sachen hin. Ob wir jetzt im Gesetz eine Pflicht wieder einführen für die Gemeinden, da stellt sich wirklich langsam die Frage: Was haben die Gemeinden noch an Kompetenzen? Glauben wir, die Gemeinden sind nicht mündig? Glauben wir, die Gemeinden haben keine Selbstverantwortung? Es scheint mir, dass wir hier wirklich sehr, sehr weit gehen.

Deplazes (Chur): Wir hatten ja gestern das Regierungsprogramm. Da war der Entwicklungsschritt 8.2, Ausbau erneuerbare Energien. Und im Text bei den Erläuterungen steht: «Dabei sollen auch die Raumentwicklung sowie die regionale, kommunale Energieversorgung aufeinander abgestimmt werden und kommunale Energierichtpläne finanziell unterstützt werden.» Also wenn Sie Energierichtpläne machen, gibt es in Zukunft Geld. Zur Anzahl Energierichtpläne: Im Moment gibt es im Kanton Graubünden zwei Energierichtpläne. Von der Stadt Chur und Landquart. Betreffend die Energiekonzepte, die sind dem Kanton nicht bekannt. Weil das kann ja jede Gemeinde für sich machen. Das muss ja nicht durch die Ämter kontrolliert werden. Die SP hat sich in der KUVe für einen Energierichtplan auf Stufe Gemeinde eingesetzt. Leider wurde dies in der Kommission abgelehnt. Damit wir nicht mit nichts dastehen, haben wir es auf ein Energiekonzept reduziert. Jede Gemeinde soll in einem Energiekonzept aufzeigen müssen, wie sie ihre Zukunft im Bereich Energie sieht. Was für Energien sollen wo gefördert werden? Ist ein Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich? Sollen die Gemeinden ein Biomassekraftwerk erstellen? Gibt es irgendwo auf dem Gemeindegebiet ungenutztes Energiepotenzial wie Abwärme? Das Energiekonzept kann vom Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Stadtrat genehmigt werden. Es bildet die Grundlage für eine kommunale Energieplanung. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Kappeler: Ich nehme Bezug auf das Anliegen von Stadtrat Degiacomi und das Votum von Stadtpräsident Marti.

Diesbezüglich habe ich eine Frage an den Regierungsrat. Es ist ja gewünscht oder vorgegeben, dass Energierichtpläne erstellt werden und die sind behördenverbindlich. Nun meine Frage: Ist es möglich, dass wenn eine Gemeinde die Energierichtpläne der Bevölkerung vorbringt und die Bevölkerung, die Gemeinde darüber abstimmt, dass dann die auch grundeigentümergebunden werden? Wenn dem der Fall wäre, müsste man das ja nicht kantonal lösen, sondern dann könnte man den Minderheitsantrag übernehmen. Der sagt, es muss ein Energierichtplan oder ein Energiekonzept gemacht werden und steht es jeder Gemeinde frei, die Umsetzung nur behördenverbindlich oder auch grundeigentümergebunden zu gestalten.

Sax: Ich möchte Sie bitten, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Mein Kollege Deplazes hat gerade ausgeführt, dass die Gemeinden da frei seien, wie sie diese Konzepte dann erstellen würden. Dann liest er seinen Minderheitstext nicht richtig. Denn dort steht «die Gemeinden haben nach Vorgaben der Regierung». Wir erwarten also, wenn es gemäss Kommissionsmehrheit gehen soll, dass die Regierung den Gemeinden Vorgaben macht, wie sie ihre kommunalen Energiekonzepte zu erstellen haben. Wollen wir dies wirklich? Ich meine, wenn wir hier im Rat immer wieder über Gemeindeautonomie diskutieren und die Gemeindeautonomie auch hochhalten wollen, dann müssen wir es beim bisherigen Text bleiben lassen, wo drinsteht, dass die Gemeinden dies können. Es wurde angesprochen vom Kommissionspräsidenten, dass die Gemeinden daran sind, die kommunalen räumlichen Leitbilder zu erstellen. Es ist auch in meiner Gemeinde der Fall. Wir haben den Entwurf gerade verabschiedet und auch dort haben wir das Thema Energie angeschnitten, indem wir Massnahmen und Bestrebungen beispielsweise unterstützen, welche alternative Energien fördern wollen. Und wenn wir in diesem Bereich aktiv bleiben, dann hilft dies vielmehr, als wenn wir fordern, dass noch weitere Konzepte erstellt werden. Ich bitte Sie also, bei der Abstimmung bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Lamprecht: Ich möchte in die Kerbe meines Vorredners schlagen und natürlich auch die Worte von Herrn Cantieni. Er hat den Punkt getroffen. Wir sind auch eine Energiestadt und wir können auch mit diesen Fragen umgehen. Und ich finde auch, bleiben Sie bei der Mehrheit. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag nicht. Denn auch unsere Gemeinde kämpft natürlich, hat nicht die Leute, die diese Konzepte selber erarbeiten können, sondern die kaufen wir teuer ein. Der Kanton macht ja diese Konzepte. Und wir können diese übernehmen und wir können nach diesen Richtlinien auch noch arbeiten. Wenn ich auch von Grossrat Marti vorher gehört habe, für die Stadt Chur, einem grossen Zentrum, sind solche Aufgaben auch einfacher zu erledigen, als eine Gemeinde Val Müstair mit sechs Fraktionen, die natürlich auch sechs verschiedene Energiekonzepte bräuchte. Wenn der Kanton natürlich, oder die Regierung, solche Konzepte erarbeitet hat, kann man diese sehr wohl übernehmen und auch einsetzen. Wir sind alle dafür, dass es Sinn macht, dass man Konzepte hat, dass die Gemeinden

diese auch umsetzen und sich bemühen, für eine zukünftige Energieplanung fit zu sein. Deswegen können Sie, ohne sich zu widersprechen, bei der Kommissionsmehrheit bleiben und diese unterstützen.

Loi: Ganz einfach ein Appell an alle Gemeindevertreter: Wenn Sie die Gemeindeautonomie hochhalten, stimmen Sie mit der Mehrheit, weil alle ändern haben trotzdem alle Möglichkeiten, das zu tun, was für ihre Gemeinde explizit von Nöten und von Bedeutung ist. Also stimmen Sie mit der Mehrheit.

Valär: Ich stimme für die Mehrheit, habe aber eine Frage an Ratskollege Degiacomi. Sie haben gesagt, sie würden noch weitergehen und diese Konzepte auch grundeigentümergebunden machen. Da habe ich doch die Frage: Wie stellen Sie sich das konkret vor? Also, wenn wir jetzt da im Gesetz hineinschreiben, sie sind auch grundeigentümergebunden, diese Konzepte, sind sie dann das wirklich? Zum Beispiel Richtpläne. Ich weiss nicht, ob ein Richtplan grundeigentümergebunden ist. Ich meine, die sind behördenverbindlich. Also, da habe ich noch die konkrete Frage an Sie: Wie stellen Sie sich das konkret vor?

Noi-Togni: Ganz kurz als Antwort oder als Impuls oder als Beobachtung an Kollege Grossrat Loi: Er appelliert an die Gemeindevertreter und ich fühle mich angesprochen. Aber bitte, ich folge dieser Diskussion jetzt schon die ganze Zeit und ich merke immer wieder, man kann nicht differenzieren. Man kann nicht sagen, in einem Paket, Gemeindeautonomie und fertig. Nein, also es kommt darauf an was. Ich bin eine Verfechterin der Gemeindeautonomie. Aber ich weiss auch ganz genau, dass es Sachen gibt, die man den Gemeinden auch vorschreiben muss. Also, es kommt darauf an, wie die Werte sind. Es ist eine Sache der Werte und der Wertung. Also Sie müssen auf die Waage stellen, über welche Interessen wir am Sprechen sind. Interesse an der Gesundheit der Menschen oder Interesse nur der Entscheidung per se der Autonomie von einer Gruppe Leute. Schlussendlich sind es die Gemeindevorstände, die entscheiden müssen, höchstens die Gemeindeversammlung. Aber man kann nicht alles gleich werten. Also es kommt wirklich darauf an, welche Werte im Spiel sind. Und man muss Priorität geben dem wichtigen Wert.

Was ist ein wichtiger Wert? Vielmal ist es das Leben von den Leuten. Und ich bin überzeugt, das ist eine falsche Überlegung, wenn man sagt, hier darf man und hier darf man nicht. So kann man auch die Welt kaputt machen mit diesem Gedanken. Es gibt jemanden oben. Wir müssen eine gewisse Hierarchie respektieren. Und wir müssen auch unsere Denkfähigkeit respektieren. Es geht vielmal um gesunden Menschenverstand, rein und alleine. Also ich kann nicht akzeptieren, wenn man sagt, nur weil man Gemeindevertreter ist, muss man nicht mehr denken. Also, das ist sicher nicht der Sinn von meiner politischen Arbeit allgemein. Also ich bitte sehr, überlegen wir, was ist schlimm. Also es gibt Paracelsus, glaube ich, der gesagt hat, oder sogar Hippokrates, jetzt weiss ich es im Moment nicht mehr, weil es ist viel in meinem Kopf von diesen Figuren, also er hat gesagt:

«Man muss die weniger schlimme Sache wählen.» Das ist richtig.

Loepfe: Ich möchte das Votum von Herrn Valär noch aufnehmen bezüglich der Eigentümerverbindlichkeit des Energiekonzepts. Wenn es eigentümergebunden wäre, müsste auch das entsprechende Planungsverfahren eingehalten werden. Würde konkret bedeuten, es braucht eine Vorprüfung. Würde eine entsprechende Auflage mit Einsprachen bedeuten. Würde bedeuten, dass sie dann irgendeinen Entscheidungsprozess haben. Der kann demokratisch sein oder auch nicht. Und dann haben Sie die Beschwerdeaufgabe. Das heisst, wenn Sie das machen, werden Sie nie Einsprachen haben. Weil es wird immer jemand dagegen vorgehen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Und dann werden Sie das jedes Mal bis zum Bundesgericht hinauf ausfechten müssen. Ist das wirklich das, was Sie wollen? Ich kann es mir nicht vorstellen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit darf ich das Wort dem Regierungsvizepräsidenten Dr. Mario Cavigelli geben.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist eine wichtige Frage jetzt gerade am Schluss diskutiert worden und konkret wurde sie auch gestellt von Grossrat Kappeler und Grossrat Valär. Wie unterscheiden sich diese verschiedenen Planungsinstrumente? Welche Wirkung haben sie für die Behörden und welche Wirkung haben sie allfällig für die Bürger? Beim kommunalen räumlichen Leitbild, das jetzt die meisten Gemeinden ziemlich stark beschäftigt, da setzen sie sich mit der Siedlungsentwicklung auseinander, um es ganz kurz zu sagen. Und das sind dann im Wesentlichen Texte und Karten. Und das ist dann ein behördenverbindliches Konzept respektive Leitbild, das sie da verabschieden. Dann gibt es auf der anderen Seite die kommunalen Energierichtpläne. Tatsächlich gibt es nur deren zwei: für die Gemeinde Landquart und die Stadt Chur. Andere könnten dies auch tun, haben das aber nicht tun wollen. Wenn Sie von Energierichtplanung sprechen, dann sprechen Sie eben von Richtplanung. Richtplanung ist per se immer behördenverbindlich, nur behördenverbindlich. Sie hat auch ein anderes Verfahren als das Nutzungsplanungsverfahren, also die, die in klassischen Zonenplanungsverfahren, die wir dann eben auch meistens an Volksabstimmungen oder Gemeindeversammlungen verabschieden.

Diese Energierichtplanung, die setzt gewissermassen die grossen Linien der energiepolitischen Versorgung eines Gemeindegebietes ab. Sie klärt z. B., wie wir umgehen wollen mit Hochenergieverursachern oder -anbietern, wie z. B. eine Papierfabrik in Landquart, wie z. B. eine Kehrichtverbrennungsanlage in Untervaz oder wie z. B. eine Axpo Tegra. Will man die einbinden in die kommunale Energieversorgung oder schliesst man sie aus? Natürlich wäre es sinnvoll, man würde diese Höchstenenergieanbieter auch einbinden, weil sie ja höchste Qualität und höchste Wärme anbieten. Es stellt sich dann die Frage, wie gehen wir um mit entsprechenden Anbietern von niedriger Wärme, Umweltwärme, Abwasserreinigungsanlagen, vielleicht auch Industriebetriebe. Dann

geht es in der Energierichtplanung auch darum, wie man z. B. vielleicht mit Energieholz umgehen will, mit Erdwärme umgehen will. Das sind so die Themen, die auch Stadtpräsident Urs Marti angesprochen hat, klassische Energierichtplanungsthemen.

Die Energiekonzepte sind aber wiederum etwas ganz anderes. Die Energiekonzepte sind irgendwie so politische Ziele, Strategien und Massnahmenkataloge. Man geht da so weit, dass man sich einfach konkret für die Verhältnisse vor Ort fragt, was ist jetzt dienlich. Es kann auch z. B. die Strassenbeleuchtung sein, die auf LED umgeändert werden soll. Und damit spürt man eigentlich auch, dass das Energiekonzept vom Inhalt, von der Zielgrösse her nicht geeignet ist, grundeigentümergebunden sein zu sollen. Oder? Es ist eine strategische Vorgabe, die sich ein Leitungsgremium in einer Gemeinde, in der Stadt gibt, um irgendwie energiepolitisch vorwärts zu kommen. Jetzt, damit hier eine gewisse Vorstellung besteht bei den Gemeinden, viel Arbeit abgenommen wird, insbesondere auch adressiert an diejenigen Gemeindevertreter, die sagen, ja man macht dann wieder etwas, muss wieder allfällig diese Leistungen sogar fremd einkaufen: Richtig. Aber wir haben auf der Basis dieses Gesetzes ja dann auch die Möglichkeit, nach Vorgabe der Regierung, wie es hier heisst, eine Arbeitshilfe anzubieten. Diese Arbeitshilfe besteht auch. Die Gemeinden können sich nach dieser richten und dann sehen Sie, welche Themen grundsätzlich aufzubereiten sind in einem Energiekonzept oder auch bewusst weglassen werden sollen. Die Autonomie, die Freiheit ist ziemlich gross, weil auch die Verhältnisse ziemlich unterschiedlich sind. Also, kommunales räumliches Leitbild hat nichts zu tun mit dem, was wir hier diskutieren. In aller Regel gibt es keine Überschneidungsflächen, denn der kommunale Energierichtplan legt die grossen Linien der grossen Energiequellen dar und das Energiekonzept ist gewissermassen eine Massnahmenumsetzungsplanung für eine strategische Vorstellung, ob man in diesem oder jenem Bereich ein Schwergewicht legen will. Wenn man das so nimmt als Grundlage, dann sollte man eigentlich die Antwort schon gegeben haben, wie man sich das dann konkret vorstellt.

Simi Valär fragt, ob das grundeigentümergebunden ist. Ist schwer vorstellbar. Man müsste das ja dann demokratisch legitimieren. Reto Loepfe hat darauf hingewiesen. Wenn das Nutzungsplanungsverfahren sind, Grundordnungsverfahren sind, wie ein Baugesetz, ein Zonenplan, ein genereller Gestaltungsplan, genereller Erschliessungsplan, dann beschliesst das auf der Gemeindeebene irgendwann dann, nachdem es öffentlich aufgelegt hat, ein Mitwirkungsverfahren, ein Bereinigungsverfahren stattgefunden hat, die Gemeindeversammlung oder die Stimmbewölkerung. Und dann, am Schluss, sogar die Regierung in den meisten Fällen mit einer konstitutiven Genehmigung. Das ist natürlich weit entfernt, ein Verfahren für die Erstellung eines Energiekonzepts, um dann eben, ich sage mal, diese demokratische Basis zu haben, um dann letztlich den Grundeigentümer parzellenscharf auch zu verpflichten. Ich glaube, von daher wäre das gut zu überlegen, ob man das will.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Grossrat Marti.

Marti: Ja, ich danke Regierungsrat Cavigelli für Ihre Ausführungen. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir unterscheiden, was für ein Konzept eine Gemeinde macht. Ich bin gleicher Meinung. Sie soll die Freiheit haben, ob sie eben die Richtplanung, die Energierichtplanung als Instrument sieht, um in der Gemeinde entsprechende neuwertige, neue Konzepte der Energieversorgung zu realisieren. Das ist eigentlich die Frage. Und ich bin eigentlich froh und ich bin ja der letzte, der die Gemeindeautonomie beschneiden möchte, aber ich bin eigentlich froh, wenn beispielsweise eine übergeordnete Gesetzgebung sagt, das haben wir zu tun. Herr Loepfe hat auch Recht. Es sind dann entsprechende Teilschritte nötig und die dürfen uns aber nicht daran hindern, die Frage aufzuwerfen, ob nicht ein Richtplan genau richtig ist.

Wenn ich heute behaupte, dass in einem Quartier gleichzeitig Kälte und Wärme produziert wird, gleichzeitig von verschiedenen Häusern, dann müssen wir wegkommen von der Idee, dass wir alles pro Haus lösen und sehr individuell sind in einem Haus. Weil das eine Haus produziert Kälte und damit Abwärme und mit dieser Abwärme von einem Haus kann das andere Haus dann eben Wärme produzieren und heizen. Und diese Systeme die werden in Zukunft kommen. Und die sind sehr gut. Die sind auch günstiger. Sie funktionieren aber nur dann, wenn die Behörde eben dieses Konzept allgemeinverbindlich beschliessen kann. Sonst funktionieren diese nicht. Und Sie müssen sich damit befassen in Zukunft, wie Sie in Ihrer Gemeinde langfristig diese Technik nutzen wollen und inwieweit Sie diese Technik allgemein verbindlich durch schwierige Teilschritte, Kollege Loepfe, natürlich, da haben Sie Recht, schwierige Teilschritte. Aber es führt kein anderer Weg an den demokratischen Teilschritten vorbei, wenn Sie dann ganze Teile Ihrer Gemeinde über einen Energieträger mit Austausch organisieren wollen. Ich behaupte, das ist wirklich die Zukunft. Das ist nicht eine Fantasterei. Ich habe mit Professoren gesprochen der EMPA. Ich habe mich von der IBC informieren lassen in dieser Frage. Das sind alles andere als irgendwelche linken Fantasten. Alles andere. Die haben wirklich ganz klar die Idee, dass dort auch ein Businessmodell dahintersteht. Funktioniert aber nur dann, wie gesagt, wenn Sie planerisch eingreifen können.

Ich gebe Regierungsrat Cavigelli auch Recht. Es ist etwas schwierig, hier das zu verankern. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass die Kommission, vielleicht auch die Regierung, nicht dieser Frage intensiv nachgegangen sind und vielleicht einen Vorschlag gebracht haben, wie sie das einbetten könnte in die Gesetzgebung. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn Sie als Gemeinde in Zukunft da Systeme setzen wollen, dann ist es der richtige Weg. Dann ist es der einzige Weg. Dann müssen Sie über die Richtplanung Einfluss nehmen können und Einfluss nehmen dürfen. Da ist ja wichtig, dass Sie übergeordnet abgedeckt sind. Dass Sie Einfluss nehmen dürfen über diese Richtplanung. Ich unterstütze nach wie vor den Minderheitsantrag. Wenn Sie diesen, er wird wahr-

scheinlich nicht obsiegen, aber wenn Sie diesen stark unterstützen jetzt, geben Sie auch ein Zeichen in Richtung Regierungsbank, das mal auf die Agenda zu setzen und vielleicht vertieft dann auch für die Zukunft mitzunehmen. Ich sage noch einmal, Zeithorizont mindestens 20 Jahre. Das greift erst dann. Das braucht Zeit.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss noch etwas klarstellen: Es ist ganz wichtig, dass wir hier vom Richtigen sprechen. Grossrat Degiacomi spricht vom Energiekonzept und der Stadtpräsident von der Energierichtplanung. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Sachen. Ich habe versucht, es vorher darzustellen. Die Energierichtplanung ist ein Instrument, das wir kennen in der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung. Die Stadt Chur hat es ja gerade durchgeführt. Man muss die Richtplanung, wenn man sie fertig erstellt hat, dann der Regierung zur Sichtung unterbreiten. Es gibt dann eine Stellungnahme der Regierung. So läuft das Verfahren, ist geregelt im Raumplanungsrecht. Das Energiekonzept ist hier einfach so weit verankert, als dass man sagt, wenn man Massnahmen ergreifen will und da strategisch und zielmässig einbetten will in eine Gesamtheit, dann gibt es eine Arbeitshilfe des Kantons. Auch das steht zur Verfügung. Im Prinzip diskutieren wir nur über die Frage, ob die Gemeinden ein Energiekonzept machen müssen oder ob sie eines machen dürfen. Und die Frage der Grundeigentümergebindlichkeit, vielleicht war ich vorher zu unpräzise, vergessen Sie das.

Gasser: Ich danke Regierungsrat Cavigelli sehr für diese Präzisierung. Denn ich bin überzeugt, wenn es, und da spreche ich als Unternehmer, wenn es um den Eingriff in die starke Privatsphäre geht, ich denke da auch an Anschlusszwang und solche Dinge, dann muss man sich das ganz gut überlegen. Ich bin aber andererseits auch sehr für das, was Kollege Marti gesagt hat. Es ist wirklich eine Sache, kleine Gemeinden können grosse Verbraucher haben oder auch grosse Produzenten. Das schliesst sich nicht aus. Und es ist wichtig und dringend, dass wirklich vernetzt gedacht wird. Und ich denke, man darf schon auch Vertrauen haben, etwas Vertrauen, nicht zu viel, in die Vorgaben der Regierung. Regierungsrat Cavigelli hat es gleich angesprochen, es geht eben darum, dass man kleinen Gemeinden nicht unsinnige Auflagen macht, das zu tun. Und ich glaube, Herr Natter hat es auch angesprochen, es führt auch zur Bewusstseinsbildung. Und es zwingt die Leute, ist übrigens eine Aussage von Herrn Marti, der es gleich gesagt hat. Ich bin froh, wenn ich manchmal etwas machen muss. Also, es ist nicht böse gemeint. Sie machen ja sehr viel in der Stadt Chur. Eben in Richtung Konzepte. Und Autonomie, Gemeindeautonomie, soll nicht der Vorwand sein, nichts zu tun. Und in dem Sinn würde ich wirklich mich einsetzen für den Vorschlag, hier, dass die Gemeinden eben nach Vorgaben der Regierung «haben», nach Vorgaben der Regierung Energiekonzepte zu machen. Es dient unserem Denken, unserem vernetzten Denken, und haben wir nicht immer Angst, wir können auch Dinge mit wenig Mitteln erledigen. Es braucht einfach ein bisschen Fantasie.

Standesvizepäsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit gebe ich zuerst dem Antragsteller Degiacomi das Wort. Danach der Kommissionsminderheit. Dann zum Abschluss der Kommissionsmehrheit. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Geschätzter Herr Umweltminister, herzlich Willkommen zur Energiediskussion, die ja mit dem Obertitel «Umwelt» in der kantonalen Gesetzgebung eingeordnet ist. Sehr schön, dass Sie da sind. Vielleicht kurz: Wir haben beim Regierungsprogramm, da wurde einige Male gesagt, dass es zu wenig Leuchttürme hat, dass es zu wenig visionär ist. Von Innovation wurde gesprochen und ja, ich muss sagen, ich konnte das sehr gut verstehen. Und ich habe das gestern schon einmal gesagt, das hätte ich mir hier auch ein bisschen mehr gewünscht. Sie haben alle, praktisch alle Seiten haben gesagt, wir müssen etwas tun. Es muss etwas gehen. Es gibt unterschiedliche Ansätze, wie man zum Ziel kommen will. Aber ich bin sehr froh, dass alle betont haben, dass sie eigentlich etwas unternehmen wollen. Jetzt, die Frage ist: Welche Hebel haben wir? Wir haben tatsächlich, man muss mit verschiedenen Hebeln arbeiten bei der Energiefrage. Und Ratskollege Marti hat das sehr schön aufgezeigt, was denn das im Detail heisst, wenn man Energieverbünde bildet, wenn man nicht Haus für Haus die Energieversorgung regelt. Weil dann verschleudern wir einfach sehr viel Energie. Sondern wir können extrem viel Energie sparen, wenn wir grossräumiger denken. Aber das setzt nun mal einen gewissen Planungs- und Steuerungsprozess voraus. Und ich bin schon etwas überrascht, wenn ich von Gemeindevertretern hier drin höre, dass sie quasi die Gemeinden nur als klein und schwach bezeichnen. Ich meine, dass wir eine Strategie hier beschlossen haben, dass wir starke Gemeinden wollen, die ihre Aufgaben erfüllen können. Und wenn die Planung der Energieversorgung eine Aufgabe ist, die eine Gemeinde nicht auf dem Stand der Technik machen kann, dann frage ich mich schon ein bisschen, wie weit sind wir denn noch vom Ziel entfernt, von wirklich starken Gemeinden? Und übrigens können sich Gemeinden ja auch zusammenschliessen, um ihre Ziele zu erreichen. Es muss ja nicht jede Gemeinde nebeneinander das ganz alleine machen. Also ich möchte dafür plädieren, dass wir hier wirklich einen Schritt wagen und die Gemeinden mit in die Konzeption nehmen. Letztlich geht es ja um das, beim Minderheitsantrag, dass wir die Gemeinden verbindlich in die Konzeption nehmen. Und ja, ich habe mit meinem Antrag noch einen draufgesetzt und gesagt, es soll nicht nur quasi im Sinne eines Energierichtplans behörden- und grundeigentümergebunden sein. Und das gibt in dem Sinne eine Unschärfe von den Begrifflichkeiten. Ich habe das vermisst im Energiegesetz. Ich hätte das erwartet eigentlich im Energiegesetz, dass man diese Fragen klärt und ich bin überzeugt, dass die Regierung und Verwaltung hier einen Weg findet, wenn der Grosse Rat ein Zeichen setzt, dass Sie das auch hinbekommen.

Die Frage aber von Ratskollege Valär, wie man das denn machen soll. Ich meine, der Weg ist aus meiner Sicht relativ klar. Man muss das Überführen in die kommunale

Grundordnung. Und wenn Kommissionspräsident Müller gesagt hat, es ist undemokratisch, so quasi, weil hier keine Vernehmlassung stattgefunden hat, die Vernehmlassung findet dann auf kommunaler Ebene statt, wenn man das in die kommunale Grundordnung überführt. Dann können die Grundeigentümer ja dazu Stellung nehmen und sich allenfalls dagegen wehren. Aber da haben Sie ja die demokratischen Mitwirkungsrechte. Und von daher, ja möchte ich doch das Zeichen setzen und Sie bitten, dem Antrag zu folgen, dass die Gemeinden eben einerseits sie haben eigene Energiekonzepte zu erstellen und die sollen auch behörden- und grundeigentümergebunden sein.

Standesvizepäsident Wieland: Grossrat Natter, Sie haben als Kommissionsminderheitensprecher die Gelegenheit eines Schlusswortes.

Natter; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich mache gerne davon Gebrauch. Zuerst einmal an Grossrat Gasser: Der Antrag kommt nicht von der FDP, der kommt von der Kommissionsminderheit. Diese besteht aus zwei FDP-Mitgliedern und zwei SP-Mitgliedern. Also nicht direkt von der FDP. Das zur Klarstellung.

Ich habe in der Kommission diesem Minderheitsantrag zugestimmt, so wie er vorgetragen wurde. Wir waren dort der Meinung, dass ein Energierichtplan zu weit geht. Wir wollten das noch nicht. Wenn man ein Energiekonzept erarbeitet, gibt das sicher auch den Hinweis, ob ein Energierichtplan nötig ist. Diesen könnte man dann in einem zweiten Schritt machen. Ich möchte somit bei dem Antrag der Kommissionsminderheit bleiben. Bitte unterstützen Sie diesen.

Standesvizepäsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommissionsmehrheit und deren Sprecher. Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Sie haben nun viel gehört. Ich habe schon mal gesagt, man kann verschiedener Meinung sein. Nun, was will ich damit sagen. Vielleicht ist das, was für die Stadt Chur nötig ist, für die Gemeinde Zernez nicht nötig. Wir sind starke Gemeinden und wir wollen unsere Stärke und unsere Möglichkeit, selbst zu bestimmen, auch beibehalten. Wir wollen unsere Kompetenzen nicht dem Kanton abgeben. Dafür kämpfen wir als Gemeinden. Und Sie haben gehört: Die Gemeinden machen. Es ist nicht so, dass die Gemeinden nichts machen. Energiestadt da, Energiestadt dort. Ich kann sagen, die Gemeinde Zernez ist wahrscheinlich eine von den fortschrittlichsten Gemeinden mit dem Energieprojekt «ZERNEZ ENERGIA 2020». Wir haben sogar ein Förderprogramm. Wir fördern genau nochmals so stark wie der Kanton schon fördert. Wir verdoppeln den Kantonsbeitrag für Sanierungen etc. Also genau nach diesem Konzept des Kantons, nach dem Förderkonzept. Die Gemeinden machen etwas auch auf freiwilliger Basis. Es werden nicht alle das machen. Aber vielleicht muss man sich dann auch die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass jede Gemeinde ein Konzept erarbeitet, auch wenn sie vielleicht halt, eben wenn es Juf ist oder Avers oder weiss ich was. Also stimmen Sie

mit der Kommissionsmehrheit und bleiben Sie bei der Botschaft.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Ich stelle den Antrag Degiacomi dem Minderheitsantrag der Kommission gegenüber. Den Obsiegenden werde ich der Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Wird dagegen opponiert? Dann gehen wir nach diesem Plan vor. Wer dem Kommissionsminderheitsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag Degiacomi die Stimme geben möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Minderheitsantrag mit 77 Stimmen gegenüber dem Antrag Degiacomi mit 17 Stimmen zugestimmt bei 16 Enthaltungen. Die Technik fordert mich mehr raus als Sie, meine Damen und Herren. *Heiterkeit.*

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Degiacomi folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 77 zu 17 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Dabei gehen wir folgendermassen vor: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 82 Stimmen gegen 28 Stimmen zugestimmt bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir schalten hier eine viertel Stunde Pause ein und werden um 15.45 Uhr weiterfahren.

Standesvizepräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 1.

Art. 9 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt:

...sind so zu planen, zu erstellen und zu unterhalten, dass die Energie (...) sparsam, rationell und effizient genutzt wird.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich bitte um Ruhe, damit wir die Beratung fortsetzen können. Ich hoffe, Sie haben die Termine für heute Abend abgesagt, so dass wir Zeit genug haben, um dieses Gesetz zu beraten.

Art. 9, da gibt es eine Änderung, die von der Kommission und der Regierung unterstützt wird. Es wird vorgeschlagen, in Abs. 1 den Wortlaut «und insbesondere auch die Elektrizität» zu streichen. Die Kommission und die Regierung sind der Meinung, mit dem Wortlaut «Energie» sind alle Energien gemeint und es ist nicht nötig, eine Energie besonders auszustreichen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Nein. Dann kommen wir zu Art. 9a Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9a Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten **und Erweiterungen**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 9a Marginalie: Die Kommission und Regierung schlagen Ihnen vor, die Marginalie mit dem Wortlaut «und Erweiterungen» zu komplettieren. Denn es handelt sich bei diesem Artikel um Neubauten, aber auch um Erweiterungen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Dann kommen wir zu Art. 9a Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Regierung bestimmt **Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Sie legt die Ausnahmen fest.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Zu Art. 9a Abs. 1 habe ich keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Kommen wir zu Art. 9a Abs. 2. Hier gibt es mehrere Anträge. Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier den Spielraum für die Regie-

zung bei den Ausnahmen erhöhen, indem sie den Wortlaut «sie berücksichtigt dabei insbesondere den Nutzungszweck, die Wirtschaftlichkeit sowie das Standortklima» durch den Wortlaut «bestimmt Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Sie legt die Ausnahmen fest», ersetzt werden soll. Das Ansinnen wäre ja an sich hoch löblich. Dieser Wortlaut stammt aus der Vernehmlassungsbotschaft. Und da kommen wir wieder zum Punkt. Diese Formulierung hat in der Vernehmlassung zu grosser Kritik geführt. Vor allem von Seiten die klimatisch extremen Lagen im Kanton Graubünden. Man wollte Sicherheit, dass die Regierung bei den Ausnahmen den Nutzungszweck, aber vor allem das Standortklima berücksichtigt. Mit dieser Formulierung kann man diesen Ängsten entgegenwirken. In einem Kanton, der aus so vielen verschiedenen Lagen und klimatischen Verhältnissen besteht, müssen entsprechende Lösungen für alle gefunden werden. Das heisst eine Bündner Lösung. Die jetzige Formulierung stösst auf breite Unterstützung und schränkt die Möglichkeiten für die Regierung nur marginal ein. Also bleiben wir bei der Botschaft. Wir erreichen die gleiche Wirkung.

Standesvizpräsident Wieland: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Preisig. Grossrätin Preisig Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Im Sinne einer guten und schlanken Gesetzgebung soll auf die beispielhafte Aufzählung zuhanden der Regierung für die Festlegung der Anforderungen verzichtet werden. Denn Abs. 1 verpflichtet die Regierung bereits, dass der Energiebedarf von Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht. Dieser Stand der Technik kann sich rasant entwickeln. Weshalb eine beispielhafte Aufzählung von Art und Umfang zu beachtender Anforderungen keinen Sinn macht. Mit der Formulierung Stand der Technik ist der Massstab zuhanden der Regierung für die Festlegung der Anforderungen zu Genüge gesetzt. Die beispielhafte Präzisierung ist unnötig und einschränkend. Folgen Sie aus diesem Grund dem Minderheitsantrag.

Standesvizpräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Nicht gewünscht. Wünscht die Kommissionsminderheit oder -mehrheit nochmals das Wort? Dann bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 75 Stimmen Ja gegen 22 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizpräsident Wieland: Wir kommen zum Art. 9a Abs. 3. Hier hat Grossrat Alig einen Antrag gestellt, der

der Ratsleitung vorliegt. Aber ich bitte Grossrat Alig, den Vorstoss zu erörtern. Grossrat Alig Sie haben das Wort.

Alig: Wie bereits erwähnt, stelle ich folgenden Antrag zu einem neuen Abs. 3. Ich lese den Wortlaut vor. «Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Eigenenergieversorgung nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung inklusive dem gesamten Haushalt, beziehungsweise Betriebsstrom benötigen, können als Plus-Energie-Bauten bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um ein Kilowatt pro Quadratmeter grösser ist, als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.» Ich komme zur Begründung. Ich habe lange zugehört heute, habe auch bei der Eintretensdebatte keine Stellung dazu genommen. Die vielen Voten, die gefallen sind, möchte ich vielleicht eines zitieren von Albert Einstein. Der soll einmal gesagt haben, eine Maus würde nie und nimmer ihre eigene Falle bauen. In diesem Sinne werde ich mir neben einer Begründung zum gestellten Antrag auch noch erlauben, einige Ausführungen allgemeiner Art zur so genannten Energiewende zu machen. Im Art. 9a Abs. 2 Bündner Gesetz bestimmt die Regierung Art und Umfang der Anforderungen an das Energiegesetz in den Fällen, wo es um den Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung geht. Das ist grundsätzlich richtig und soll auch so bleiben. Die Ergänzung soll aber dazu dienen, dass die Ziele von Abs. 3 nicht eingeschränkt werden.

Bündner Familien und KMU, die freiwillig mehr für den Umweltschutz tun wollen, sollten wir nicht bremsen. Im Übrigen ist es keine Rechtsverpflichtung, sondern es heisst ausdrücklich können bezeichnet werden. Der von mir vorgeschlagene neue Abs. 3 im Art. 9 betrifft die PEB-Definition. Die energetische Nutzung der Gebäudehülle zur Stromerzeugung erschliesst mit Abstand das grösste Effizienz- und Energiepotenzial der Schweiz und erfüllt den Volksauftrag von 1990, Art. 89 Bundesverfassung. Das vom Volk am 21. März 2017 angenommene Energiegesetz hilft uns sehr dabei. Wir müssen nur die Mittel optimal einsetzen. Das heisst, wir müssen die enormen Energieverluste der Gebäude reduzieren. Sie liegt laut Bundesrat, wie bereits heute schon erwähnt, bei 80 Prozent und gleichzeitig nutzen wir die sanierten oder neuen Dächer, um Solarstrom zu produzieren. Die innovativen Bündner KMUs machen dies bereits seit 20 Jahren. Ebenfalls laut Bundesrat liefern Dächer und Fassaden 157 Terawattstunden pro Jahr. Das ist 4,3-mal mehr Energie als die gesamte Schweizerische Wasserkraft. Dies jedoch nur tagsüber. In der Nacht brauchen diese Plus-Energie-Bauten Strom, beispielsweise vom Lago Bianco. Das geplante, jedoch nicht realisierte Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco benötigt also dringend Solarstromüberschüsse von Plus-Energie-Bauten, damit dieses überhaupt realisiert und betrieben werden kann. Wir müssen damit gestern anfangen und nicht erst morgen, wenn wir also weiter Atom- und Kohle- und Gaskraftwerke abstellen wollen. Am Tag mit Sonnenenergie die produzierte Energie vernünftig speichern, sprich mit Pumpspeicherkraftwerken am Tag hinauf-

pumpen, in der Nacht produzieren. Als gelernter Elektromonteur eine Traumvision. Der erste, der für sein Vorzeigebau schon vor elf Jahren den begehrten Norman Forster Solarpreis 2009 durch die ehemalige Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf erhielt, sass sogar hier in unserer FDP-Fraktion. Es war nämlich Hans Luzi Züst aus Grösch. Sie sehen, unsere Gesetze hinken Jahre bis Jahrzehnte der Realität hinten nach. Sie behindern unsere innovativen Unternehmungen im Interesse der Erdölverkäufer. Höchste Zeit unsere Gesetze richtig anzupassen. Die von mir vorgeschlagene PEB-Formulierung entspricht also jener, welche die führenden Architekten, Baufachleute, Bauinteressenten und über 15 Hochschulen in der Schweiz und Europa für die PEB-Definition seit 2010 beim Schweizerischen Solarpreis verwenden. Sie ist sehr einfach und garantiert, dass weder Energieverluste noch überschrittene Grenzwerte entstehen können. Sie besteht aus einer einzigen Grundvorschrift mit einigen wenigen Präzisierungen und sie lässt sich von lokalen EWs sehr rasch und amtlich geichteten Instrumenten transparent überprüfen. Sie hat sich seit Jahren in verschiedenen Kantonen bewährt, dies vor allem im Kanton Bern und Thurgau.

Wenn ich nun die gewaltige Einigkeit und die geballte Kraft, die bei diesem Parlament bei der Überweisung des Green Deals in Pontresina vorhanden war, zu Rate ziehe, wo der Auftrag Wilhelm mit sagenhaften 113 Stimmen überwiesen wurde, so wird die Zustimmung zu diesem Absatz wohl nur eine Formsache sein. Dies jedenfalls sagt eine von Experten durchgeführte Analyse, die ich in Auftrag gegeben habe. Analysen sind ja heute das Schlagwort. Ich habe die Überweisung des genannten Auftrags allerdings bekämpft. Chancenlos habe ich auch dagegen gestimmt. Meine Überzeugung dazu ist heute noch die Gleiche. Ich war gegen den Auftrag. Ich war und bin jedoch sehr wohl und jederzeit bereit, für konkrete nützliche und vor allem seit Jahren bewährte und realisierbare Massnahmen, die die Umwelt auch effektiv schützen, etwas bringen und darüber hinaus wirtschaftsverträglich, ja sogar wirtschaftsfreundlich sind, mich einzusetzen. Unsere Nachkommen werden dieses Gesetz an Taten und konkreten Massnahmen messen und nicht am grossen Palaver vor den Wahlen. Einer meiner Gründe, warum ich übrigens gegen die Überweisung des Green Deals gestimmt habe, war die unmissverständlichen und unüberhörbaren Aussagen damals, man muss es spüren. Es muss wehtun usw. und so fort. Ich will aber unserer Bevölkerung nicht wehtun. Mit Geboten und Verboten bombardieren und sinnlos einschränken. Das will ich nicht. Seit Annahme des Art. 89 der Bundesverfassung im Jahr 1990 überwies alleine Graubünden sechs Milliarden an ausländische fossilkernäre Energiehändler. Das reicht. Mit einem Bruchteil davon können wir unser innovatives einheimisches Gewerbe nicht nur fördern, sondern auch neue Arbeitsplätze schaffen und nebenbei auch noch das Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco realisieren. Das Wort Unternehmen kommt von Unternehmung und nicht von Jammern. Und wo das Wort Fördern vorkommt, sei dies in einem Gesetz oder in einer Verordnung, bin ich sofort und jederzeit zu haben. In diesem Sinne liebe Kolleginnen und Kollegen stimmen Sie meinem Antrag zu.

Antrag Alig

Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Eigenenergieversorgung (EEV) nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung inklusiv gesamten Haushalts- bzw. Betriebsstrom benötigen, können als Plus-Energie-Bauten (PEB) bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um +1,00 kWh/m²a grösser ist als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Grossrat Müller Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Geschätzter Kollege Alig. Mit einem neuen Abs. 3 bei Art. 9a möchten Sie den Wortlaut Energie-Plus-Bauten einführen. Ich vermute, das dann auch im Zusammenhang mit der Förderung von solchen Bauten. Die Kommission und die Regierung haben im Art. 9a Abs. 1 den Wortlaut Stand der Technik gebraucht. Und nicht einen technischen Begriff, der je nach dem geändert werden muss, weil gerade wieder etwas anderes dem Stand der Technik entspricht. Wie es Kollegin Preisig vorhin gerade ausgeführt hat. Seien wir ehrlich meine Damen und Herren. Zum Beispiel ist bei Neubauten ein Minergiestandard sicher schon heute Stand der Technik. Und auch eine Minergie-Plus-Baute kann schon bereits als Stand der Technik betrachtet werden. Wenn man jetzt von Plus-Energie-Bauten spricht, geht man vielleicht ein bisschen weiter als der jetzige Stand der Technik. Die Formulierung Stand der Technik lässt sehr viel mehr Spielraum, als wenn wir mit einem technischen Begriff die Möglichkeiten einschränken. Dieser Begriff Stand der Technik gibt sehr viele Möglichkeiten, aber schürt keine Ängste. Nun ich möchte hier auch nicht eine detaillierte Diskussion über dieses Anliegen führen. Aber wie wir wissen, wir wissen alle, dass Plus-Energie-Bauten, wie das der Begriff schon sagt, mehr Strom produzieren, als sie brauchen. Was natürlich auch Einfluss auf unsere Netze hat und auch die Frage, wer diesen überschüssigen Strom zu welchen Preisen zu übernehmen habe. Es wird darum unwillkürlich auch die Frage auftauchen, sollen wirklich Plus-Energie-Bauten gefördert werden oder will man hauptsächlich versuchen, autarke Häuser zu fördern. Denn diese verursachen sicher keine Netzprobleme. Diese Beispiele wirklich nur als Aufzählung. Natürlich, ich bin auch ganz klar der Meinung, dass wir die Winterstromlücke füllen müssen. Und irgendwie diesen Strom, der in Zukunft fehlt einsparen oder produzieren müssen. Sie sehen aber meine Damen und Herren, es gibt sehr viele unbeantwortete Fragen, die eine fundierte Beratung dieses Anliegens nicht zulassen. Vor allem weil sich verschiedene wichtige Akteure auch dazu nicht vernehmen lassen konnten. Auch hier wiederum meine Damen und Herren geht es um die Wirkung im Ziel. Die Formulierung, die von der Kommission und Regierung unterstützt wird, ist von den Skeptikern akzeptiert und lässt der Regierung alle, aber wirklich alle Möglichkeiten

offen. Also bleiben Sie auch hier bei dem Vorschlag der Kommission und der Regierung.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe Sie haben das Wort.

Loepfe: Den Antrag von Kollege Alig verstehe ich nicht. Und ich brauche da noch einige Erläuterungen bevor ich mich entscheiden kann, ob ich zustimmen oder nicht zustimmen kann. So wie ich ihn bis jetzt verstanden habe, aber ich habe es ja nur vokal audiomässig durch die Luft gehört und ihn nicht lesen können, wird hier im Gesetz ein Label geschaffen. Und ich glaube nicht, dass wir über ein Gesetz ein Label schaffen sollten. Weil Labels, dafür gibt es Unternehmen, dafür gibt es Organisationen, auch Non-Profit-Organisationen, die auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung haben und Ressourcen, um festzustellen, ob die Labelvorgaben erfüllt sind und auch die entsprechenden Audits dann wieder festzustellen. Wenn die Absicht ist, ein Label zu schaffen hätte ich Mühe damit. Wenn aber die Absicht ist, hier quasi eine Voraussetzung für eine zusätzliche Förderung zu schaffen, die dann in einem späteren Artikel nochmals kommt, dann wäre es mir schon lieb, jetzt zu verstehen, was das gesamte Paket ist und nicht Salamitaktik. Damit wir es auch, wie soll man sagen, verarbeiten können und dann unsere Entscheidung als Ratsmitglied treffen können. Ob wir das unterstützen oder nicht. Jetzt scheint mir das ein bisschen Salamitaktik zu sein und vielleicht wäre es gut, wenn Kollege Alig noch wirklich erläutern würde, was die Wirkung seines Antrags sein sollte.

Alig: Kollege Loepfe, es geht wirklich um die Definition, damit man bei einer eventuellen Förderung, ob das dann in diesem Gesetz noch vorkommt mit einem Antrag oder später in einer Verordnung. Damit man die Förderung eben dementsprechend auch einsetzen kann. Damit man weiss, was wird gefördert. Was ist die Definition eines PEB-Baus. Und die Definition hier verlangt ganz klar, dass die Definition ist, plus ein Kilowatt pro Quadratmeter pro Jahr. Weil wir brauchen effektiv mehr Energie. Wir brauchen heute überschüssige Energie. Wollen wir 40 Prozent der Atomkraftwerke wirklich abstellen. Dann müssen wir irgendwann anfangen, mehr Energie zu produzieren. Und hier geht es effektiv darum, die Definition und nicht um ein Label. Es geht um Definition. Und es steht auch hier. Ich kann es noch einmal lesen vielleicht, wenn sie wünschen. «Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Energieversorgung nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung, inklusive gesamten Haushalt und Betriebsstrom benötigen, können, können nicht müssen, können als Plus-Energie-Bauten bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um ein Kilowatt pro Quadratmeter grösser ist als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.» Man soll später verhindern, dass man einfach fördert, dort wo es gar keinen Sinn macht. Es geht um eine Definition. Ich hoffe, ich habe das verständlich erklären können.

Deplazes (Chur): Ich bin ein grosser Freund von Plus-Energie-Bauten. Das ist die Zukunft. Das sind die zukünftigen Standards, wie wir bauen müssen. Jedes Gebäude muss sich selber mit Wärme und Elektrizität selbst versorgen. Mit dem Antrag von Grossrat Alig habe ich ein bisschen Mühe wie Grossrat Loepfe genau das gleiche. Ich verstehe nicht genau, was er will und ich finde, wir sollten das im Moment nicht behandeln.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Entschuldigen Sie bitte. Aber ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen. Es ist leider so, dass viele von denen heute eingebrachten Anträgen also weder der Kommission noch dem Departement noch der Regierung zur Beratung vorlagen. Es ist frustrierend als Kommissionspräsident immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir diese Möglichkeit nicht hatten und dementsprechend unsere Arbeit nicht seriös machen konnten. Wir haben unsere Arbeit anhand der vorhandenen Unterlagen gemacht und die glaube ich, haben wir gut gemacht. Es tut mir leid. Es hat zum Teil sehr gute Anträge, die es wirklich wert gewesen wären, fundiert darüber diskutieren zu können.

Gasser: Genau das wollte ich fragen. Warum hat man diesen Antrag nicht in die Kommission eingebracht? Dann wäre es ein Minderheitsantrag gewesen. Deshalb, wir können ja hier nicht über die Definition diskutieren. Ich finde das Anliegen absolut hundertprozentig richtig. Aber es sind auch Prozesse da. Danke, im Übrigen kann ich sagen als Grossrat. Ich werde dann auch noch mit einem Vorschlag kommen. *Heiterkeit.* Ja es ist einfach der Punkt. Man kann hier, wir sind eine zu kleine Fraktion, um in der Kommission teilnehmen zu können. Das hat uns gezwungen und mich gezwungen hier vielleicht noch irgendwo eine kleine, kleine Verbesserung hereinzubringen. Und man kann ja nie, nie davon befreit werden, etwas zu verbessern. Vielen Dank. Deshalb sind wir auch hier. Aber nicht so lang, hoffentlich.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht gewünscht. Somit Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Fragen, die aufgekommen sind, aufgeworfen worden sind von Grossrat Loepfe, auch von Beat Deplazes, was man dann eigentlich anstrebt mit dieser Bestimmung, diese halte ich für sehr berechtigt. Der Antrag entspricht nämlich einfach einer Begriffsdefinition. Es soll einfach gesagt werden, was Plus-Energie-Bauten sein sollen nach dem heutigen technischen Verständnis des Antragstellers. Aber was wir daraus dann schlussendlich gewinnen, welchen Effekt, welche Wirkung damit erzielt wird, ist nicht gesagt. Wenn man es, so ist es vorhin formuliert worden, wenn man es als Jurist formuliert, dann sagt man, es fehlt die Rechtsfolge. Man weiss nicht, was daraus dann abzuleiten ist und welche Aufträge daraus resultieren. Wenn man sagt, man könne damit nachher vielleicht das Förderprogramm anpassen auf der Basis dieser Definition, dann könnte man das, ist aber bei weitem nicht notwendig, weil, wir haben sehr viele Punkte, die wir unter dem Förderprogramm abhandeln,

wo wir keine gesetzlichen Definitionen von einzelnen Begriffen, von irgendwelchen Standards, von Qualitätslabels haben. Wir haben schon gestern einmal darüber gesprochen. Wir fördern z. B. Anschlüsse über Fernwärmenetze. Aber da sagen wir nicht im Gesetz, unter welchen Bedingungen wir das ganz genau tun. Oder die Komfortlüftungsanlagen. Wir fördern die Gebäudehülle, sagen aber auch nicht ganz genau in einem Gesetz, was das ist. Letztlich ist das Anwendungsmessen, das wir haben müssen.

Das weitere Argument, glaube ich, das gegen die Aufnahme dieses Artikels spricht, ist, es gibt natürlich noch zahlreiche andere Labels, die auch irgendwie positiv sind, auch irgendwie berechtigt sind von anderen Organisationen. Diese Definition dieser Labels übernehmen wir auch nicht in unser kantonales Gesetz und wir passen das Gesetz auch nicht an, wenn wiederum neue entstehen. Es sind irgendwie Guidelines von Fachverbänden, von Organisationen, die sich besonders engagieren. Eines z. B., das auch ziemlich bedeutungsvoll ist, ist der Standard NNBS, Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz. Eine Guideline für viele Tätigkeiten, die wir auf der operativen Ebene anwenden, aber letztlich eben auch nicht definiert haben. Ich würde im Interesse der Schlankheit des Gesetzes und der Ausrichtung des Gesetzes auf ein Gesetz, das auch Rechtsfolgen offeriert, lesbar aufzeigt, auf diesen Antrag verzichten.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Alig Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Schlussbemerkung. Wünschen Sie das?

Alig: Ich habe den Antrag gestellt. Stimmen wir darüber ab. Ich bin einfach ein bisschen, wie soll ich sagen, überrascht über die Slalomhänge, die wir da fahren. Wenn wir vom Green Deal ausgehen und dann von einer Definition einer Plus-Energie-Baute plötzlich Angst haben. Aber wir stimmen ab. Ich habe da kein Problem. Die Mehrheit entscheidet.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer dem Antrag Alig zur Aufnahme des Art. 9a Abs. 3 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Aufnahme dieses Art. Mit 79 Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 79 zu 8 Stimmen bei 17 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum Antrag der Kommission. Art. 9b wird inhaltlich zu 9c und Art. 9b lautet neu wie folgt. Darf ich dem Kommissionspräsidenten das Wort geben?

Art. 9b

Antrag Kommission und Regierung

Art. 9b wird inhaltlich zu Art. 9c und Art. 9b lautet neu wie folgt:

Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten

¹ **Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.**

² **Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage.**

³ **Liegt ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 des eidgenössischen Energiegesetzes vor, kann die Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfüllt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten.**

⁴ **Von der Eigenstromerzeugungspflicht befreit sind Neubauten an Standorten mit einer Globalstrahlung von weniger als 1250 kWh/m² und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergiestandard erreichen. Die Regierung kann weitere Ausnahmen festlegen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Sie sehen, für einmal sind sich Kommission und Regierung einig. Es ist so, also es ist notwendig, wenn wir diesen Art. b einfügen, dass wir Art. b, jetziger Art. b inhaltlich zu Art. 9c machen und einen neuen Art. 9b schaffen. Kommission und Regierung sind sich für einmal einig, dass man bei Neubauten einen Teil der Energie selber produzieren soll. Dies im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 und auf uns zukommende Stromlücke. Nun was heisst das konkret? Wir fordern lediglich, dass man guten Standorten mit einer Globaleinstrahlung von mindestens 1250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr Anlagen zu bauen seien. Diese Anlagen sollen 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche betragen. Also ja. Und sie sollen eine maximale Grösse von 30 Kilowatt nicht überschreiten. Das heisst, dass für ein normales Einfamilienhaus eine Anlage von rund sechs bis zehn Quadratmetern Fotovoltaik genügt. Dieser Artikel ist sicher auch im Kontext mit dem Art. 23a Winterstrom und der Fremdänderung in Art. 35 Steuergesetz zu sehen. Gesamthaft soll ein Paket entstehen, das fördert, statt fordert. Das heisst, dass für den Bau einer Anlage unter 30 Kilowatt auf Bundesebene Gelder als Einmalvergütung aus der KEV fliessen und auf kantonaler Ebene zusätzlich Gelder für Anlagen mit optimierter Winterstromproduktion und noch Steuerabzüge gewährt werden sollen. Gesamthaft entspricht dies dem Ziel fördern statt fordern. Deshalb liebe Kolleginnen und Kollegen folgen Sie der Kommission und Regierung und fügen Sie diesen neuen Artikel ein. Es ist Zeit dies zu tun. Und wir tun dies wirklich nur bei Neubauten.

Standesvizepräsident Wieland: Es gibt hier bei diesem Punkt einen Antrag aus dem Plenum. Grossrat Paterlini hat diesen gestellt und ich gebe ihm die Möglichkeit, diesen zu vertreten.

Paterlini: Der neue Art. 9b Abs. 1 legt die Verpflichtung der Eigenstromerzeugung bei allen Neubauten mit den Ausnahmen in den Abs. 3 und 4 fest. Wie die Regierung in der Botschaft Seite 379 die Hauptanliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden zitiert hat, bringt der zu-

sätzliche Sommerstrom eher wenig. Und da wir da schon genügend Wasserkraftstrom haben, weil wir den haben. Der Strompreis aus Wasserkraft wird sogar konkurrenziert, was zu Preisreduktionen führen kann. Aus diesen Gründen hat sich die Regierung ursprünglich für einen Bündner Weg entschieden. Zusätzlich noch begründet, da wir ja mit unserer Wasserkraft mehr CO₂-armen Strom produzieren, als wir selbst ausgeben. Es gäbe und gibt auch einen Grund, allenfalls diesen Artikel zu streichen. Eine Gesamtabwägung hat mich aber bewogen, die Obliegenheit bei Wohnbauten zu belassen, auch um einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Warum möchte ich bei dem neuen Art. 9b keine Stromerzeugungspflicht bei Gewerbebauten einführen? Indem der Art. 9b Abs. 1 wie folgt angepasst wird. Der Artikel lautet: Bei Neubauten, jetzt folgt neu, mit überwiegender Wohnnutzung ist ein Teil der benötigten Elektrizität etc. etc. Das andere ist wie von der Kommission und Regierung vorgeschlagen. Diese stellt insbesondere, also diese Stromerzeugungspflicht bei Gewerbebauten stellt insbesondere in den Tälern und peripheren Regionen eine unnötige Hürde dar. So dass die wenigen gewerblichen Investitionswilligen vom Investment absehen könnten. Sehen Sie, wenn in einer Nachbargemeinde in den letzten fünf bis sechs Jahren nur fünf Wohnneubauten und keine Gewerbebauten erstellt worden sind, dann zeigt dies ganz klar das Bild in vielen Teilen Graubündens. Es wird in den peripheren Räumen kaum mehr neu gebaut. Schon gar nicht gewerblich. Dies auch als Folge der Zweitwohnungsinitiative. Wenn nun ein Unternehmer das Risiko zugunsten der Peripherie eingeht, dann sollten wir ihn oder sie es machen lassen. Wenn man sich ein Beispiel vorstellt, dass ein Gewerbe betreibender eine Produktionsstätte, welche einen hohen Energiebedarf hat zu bauen bereit ist und er allenfalls bis zu 100 Prozent des Eigenbedarfs mittels Fotovoltaikanlagen zu erstellen hat, dann wird die Rechnung nicht mehr aufgehen.

Dies insbesondere, wenn man die Finanzierungsvorgaben der Banken kennt. Lassen wir unseren Unternehmern frei, wenn es für sie tragbar ist, aus Eigenantrieb eine Photovoltaikanlage für Winterstrom zu erstellen und für solche, welche es nicht wollen oder es nicht finanzieren können, auch gut. Wichtig ist es, dass wir nicht Arbeitsplätze in den Regionen aufgrund einer Überregulierung gefährden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um sehr, sehr wenige Bauten pro Jahr. Ob diese nun Eigenstrom erzeugen oder nicht, wird nicht entscheidend sein, ob wir das Reduktionsziel erreichen oder nicht. Es könnte aber sein, dass mit diesem Entscheid wieder einige kostbare Arbeitsplätze in der Peripherie verloren gehen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um einen Ergänzungsantrag, wie er heisst bei Neubauten mit überwiegender Wohnnutzung, ist ein Teil der benötigten Elektrizität, durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind, zu unterstützen. Das Gewerbe wird ihnen dafür dankbar sein.

Antrag Paterlini
Ergänzen Abs. 1 wie folgt:

Bei Neubauten **mit überwiegender Wohnnutzung** ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Grossrat Müller, als Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Kollege Paterlini, ich danke Ihnen erstmal dafür, dass Sie mir den Antrag frühzeitig zukommen lassen haben, so ist es auch für mich einfacher, zu kommentieren. Sie möchten mit dem Zusatz mit überwiegender Wohnnutzung verhindern, dass die Eigenstromerzeugungspflicht für alle neuen Gebäude gilt, namentlich, dass Gebäude, die keine Wohnnutzung ausweisen von der Pflicht befreit würden. Nun, ich muss Ihnen sagen, dass mit der Forderung, dass man nur an guten Lagen mit einer Globaleinstrahlung von 1250 Kilowatt pro Quadratmeter und der Forderung, es sollen lediglich 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und maximale Forderung von höchstens 30 Kilowatt pro Anlage eigentlich eine Regelung geschaffen wurde, die auch für gewerbliche Gebäude umgesetzt werden kann. Nun, es könnte sich ja um grosse Gebäulichkeiten handeln, die einen minimalen Strombedarf ausweisen. Und vielleicht die Erstellung einer eigenen Stromerzeugungsanlage wirklich nicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Für all, und hören Sie gut zu, für all diese Fälle und für all die anderen Bestimmungen in diesem Gesetz, gibt es im Art. 4 des bündnerischen Energiegesetzes die sogenannte Härteklausele, die angewandt werden kann, um wirkliche Unsinnigkeiten zu verhindern. Ausnahmetatbestände nach Art. 4 des bündnerischen Energiegesetzes liegen vor, «wenn energetische Bestimmungen einzuhalten wären, ausserordentliche Verhältnisse, deren Einhaltung jedoch als unverhältnismässig erscheinen lassen. Als solche gelten namentlich zwingende, technische oder betriebliche Hindernisse, wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit oder denkmalpflegerische Gründe.» Also, geschätzter Kollege Paterlini, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Eigenstromerzeugungspflicht, dass wir diese nicht einschränken sollten, da die verlangte Grösse verhältnismässig erscheint und die Härteklausele in Art. 4 des Bündner Energiegesetzes verhindert, dass unverhältnismässige Forderungen umgesetzt werden müssen. Werte Kolleginnen und Kollegen, die von der Kommission vorgeschlagene Lösung ist verhältnismässig, ist umsetzbar also folgen Sie Kommission und Regierung.

Deplazes (Chur): Das ist ein Artikel aus der MuKE 2014. Wir haben hier im Antrag der KUVe nicht den MuKE Originaltext, sondern den abgeänderten Text. Der Artikel 9b Eigenstromproduktionspflicht war in der Botschaft auf Druck des Gewerbes gestrichen worden. Die SP hat diesen sehr wichtigen Artikel wieder in die Diskussion zurückgebracht. Stand der Technik heute ist, dass jedes Gebäude selber einen erheblichen Teil bis mehr Energie produzieren kann, als es selber verbraucht. Der Schweizer Solarpreis, welcher letztes Jahr zum 29. Mal vergeben wurde, zeigt seit Jahren sehr eindrücklich,

dass der Bau von Plus-Energie-Bauten in der ganzen Schweiz kein Problem ist. Jedes Jahr erhalten Bauherren auch in Graubünden Solarpreise. Die Sägerei Tarcisi Maissen in Trun deckt ihren Strombedarf zu 202 Prozent durch Solarstrom und das Hotel Muottas Muragl in Samedan zu 105 Prozent. Bauherren, die rechnen, bauen Minergie-A oder Plus-Energie-Bauten, weil es sich finanziell lohnt. Der in Abs. 3 vorgeschlagenen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist ein sehr guter Vorschlag der Verwaltung. Damit kann in der Nachbarschaft oder im Quartier, das- oder diejenigen Gebäude mit Photovoltaik bestückt werden mit der besten Eignung. Die produzierte Elektrizität kann zwischen den verschiedenen Gebäuden wieder verteilt werden. Die Befreiung der Eigenstromerzeugungspflicht im Abs. 4 hat der Regierungsrat sehr hoch angesetzt mit 1250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Ich hoffe nur, dass Bauherren, welche weniger Globalstrahlung an ihrem Standort vorfinden, trotzdem eine Photovoltaikanlage bauen werden. Mit dem eigenen Strom Velo- oder Autofahren oder Wäschewaschen gibt ein gutes Gefühl. Im Original-MuKEN zur Eigenstromproduktion wäre eine Ersatzabgabe vorgesehen, für Bauherren, die keinen eigenen Strom produzieren wollen. Im Kanton Obwalden und Luzern ist die Ersatzabgabe eingeführt worden und die Abgabe ist dort unbestritten. Auch wenn der Artikel dazu führt, dass etliche Neubauten keinen Eigenstrom produzieren müssen, ist es das politische Minimum und ich bitte Sie, dem Artikel 9b so zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Schmid, Sie haben das Wort.

Schmid: Die Eigenstromerzeugung für Neubauten war schon Teil des Vernehmlassungstextes. Für die Gemeinde Vals hat diese Bestimmung weitreichende Folgen, weshalb wir uns auch an der Vernehmlassung beteiligt haben. Bei uns ist im Baugesetz seit den 70er-Jahren die Pflicht festgeschrieben, dass die Dächer mit Steinplatten einzudecken sind. Die Steinplattenbedachung trägt massgeblich zum Dorfbild bei und ist auch aus touristischer Sicht sehr zu begrüssen. Im Wissen, dass diese Baugesetzesbestimmung der Entwicklung im Energiebereich entgegenspricht hat die Gemeinde nach Regeln gesucht, die Interessen des intakten Dorfbildes und der ökologischen Energieproduktion unter einen Hut zu bringen. Aus diesem Grund wurde im 2016 die Valsener Solargenossenschaft gegründet. In mehreren Etappen wurden in den letzten Jahren Solaranlagen auf Industriedächern und Infrastrukturanlagen realisiert. Nebst der Gemeinde und dem Elektrizitätswerk der Gemeinde haben sich zehn Firmen und rund 30 Privatpersonen aus dem Dorf als Genossenschaftler an den Anlagen beteiligt. Mittlerweile sind Anlagen mit einer Leistung von rund 280 Kilowatt-Peak entstanden und weitere Anlagen sind in Planung. Gemäss dem Text im Protokoll der Kommission kann die Regierung weitere Ausnahmen festlegen. Ich stelle deshalb Herrn Regierungsrat die Frage, ob ich davon ausgehen kann, dass die Steinplattenbedachung in Vals unter diesen Ausnahmetatbestand fallen wird?

Schutz: Art. 9b Ziffer 1 besagt und ich zitiere nochmals: «Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.» Ich kann mit dieser Vorschrift leben, ich kann auch damit leben, dass das für Gewerbebauten gilt, nur gibt es ein Handicap. Es gibt immer Orte, wo das Gesetz allenfalls nicht umgesetzt werden kann und dies wäre bei diesem Artikel der Fall bei Gewächshäusern. Bei Gewächshäusern ist es unbedingt nötig, dass die Pflanzen entsprechend genügend Licht bekommen und somit können wir keine solche Anlagen aufs Dach setzen. Ich frage jetzt in diesem Zusammenhang unseren Regierungsrat, ob er mir auch hier bestätigen kann, dass solche Gewächshäuser diesem Ausnahmeartikel entsprechend unterstellt werden könnten und bewilligungsfähig wären. Wenn dem nicht so ist, so würde ich mich natürlich für den Vorschlag von Kollege Paterlini stark machen, dass wir Ausnahmen machen müssen für gewisse Gewerbebauten. Aber im Grundsatz bin ich der Meinung, dass es richtig ist, dass wir auch im Gewerbebau uns bemühen, Elektrizität zu beschaffen an den Gebäuden, wenn es möglich ist.

Gort: Wir von der SVP-Fraktion beantragen die Streichung von Art. 9b und ich möchte dies kurz erläutern. Wie bereits von meiner Fraktion erläutert, erachteten wir die Teilrevision des Energiegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt als völlig verfehlt. Die Begründungen wurden bereits dargelegt und ich werde mich dazu nicht mehr äussern. Hingegen möchte ich die Sicht eines Gewerblers einmal darlegen und ich glaube, ich kann das recht gut, weil ich mit meinem Betrieb jetzt dann bald drei Jahre damit beschäftigt bin, unsere Energiebilanz zu verbessern. Nicht, weil ich es derzeit müsste, sondern weil ich es will. Dies aber auch nicht, weil ich daran glauben würde, dass sich deswegen die Erde nur ein Tausendstel Grad weniger erwärmen wird. Dies einfach aus der Überzeugung, dass jeder, der die Möglichkeit hat und es finanzieren kann, mit den Ressourcen unserer Erde sorgfältiger umgehen soll. Nun, wie bereits erwähnt, ist unser Kanton nicht so flach wie auf einer Karte. Genauso unterschiedlich wie unser Kanton sind auch die Gewerbebetriebe unterschiedlich. Also musste ich in meiner Planungszeit feststellen, dass bereits das bestehende Energiegesetz wenig zielführend ist. Mit der Teilrevision will man aber jetzt noch einen draufsetzen, ohne jeglichen Spielrahmen für unterschiedliche Regionen, Verhältnisse, Voraussetzungen oder betriebliche Nutzung zu berücksichtigen. Diese Behauptung kann ich mit meinem Beispiel folgendermassen untermauern: Mein Ziel war es, mein teils bald fünfzigjähriges Gebäude meiner Firma komplett zu sanieren. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass wir derzeit zirka 30 000 Liter Heizöl pro Jahr verbrennen. Wir hätten dann mit einer grosszügigen Unterstützung vom Kanton rechnen können. Erstens, weil wir eine Komplettisanierung machen, zweitens, weil wir unsere Ölheizung ersetzen. Schnell wurde jedoch klar, dass eine Sanierung weder wirtschaftlich noch energietechnisch Sinn macht. Wenn man nun ein Gebäude abreisst und wieder neu aufbaut, gibt es keinerlei Unterstützung seitens Kanton. Dennoch entschieden wir uns für eine energetisch bessere Lösung

für einen Neubau, welcher natürlich nicht mehr mit Öl beheizt wird. Als nächstes liessen wir prüfen, was wir für Energie-P erfüllen müssten. Baulich hätten wir die U-Werte um zirka 30 Prozent verbessern müssen. Diese Forderung konnte ich noch nachvollziehen. Beim Energie-P wird jedoch auch eine kontrollierte Lüftung inklusiv Dichtheitsprüfungsvorschrift, was beim Autohaus, wo täglich die Tore x Mal auf und zu gehen nicht wirklich Sinn macht, sondern völlig sinnlos ist. Mehrkosten für Minergie-P in unserem Projekt beliefen sich auf 640 000 Franken. 22 000 Franken dafür für die völlig nutzlose Vorschrift der kontrollierten Lüftung. Eine Solaranlage liessen wir auch offerieren, wie es in diesem Art. 9b gefordert wird. Investitionskosten 180 000 Franken, jede Investition soll oder muss aber amortisiert werden können, denn nur rentable Unternehmen können auch Löhne bezahlen. Ich bin gerne bereit, zu investieren. Nicht weil ich muss, sondern weil ich will, wenn ich es finanzieren kann. Und so glaube ich, denken viele Unternehmer in diesem Kanton. Mit dem hier neu geschaffenen Art. 9b entstehen Mehrkosten für Unternehmer, die investieren wollen. Mehrkosten, wo teilweise sogar sinnlos sind, wo aber ganz sicher die Tragbarkeit für den einen oder anderen Gewerbler an die Grenzen bringen wird und dann vielleicht nichts mehr investiert. Wollen wir das, liebe Ratskolleginnen und -kollegen? Es ist sehr leicht, Gesetze zu verschärfen. Umsetzen und bezahlen können es dann die anderen. Ich bitte diesen Rat hier, diesen Artikel kritisch zu hinterfragen. Wir von der SVP-Fraktion beantragen, Art. 9b zu streichen. Ich bitte diesen Rat, unseren Streichungsantrag zu unterstützen. Wir von der SVP-Fraktion werden den Antrag von Kollege Paterlini unterstützen und, sollte dieser überwiesen werden, werden wir unseren Streichungsantrag zurückziehen.

Antrag SVP (Gort)
Streichen

Derungs: Der von der Kommission eingefügte Art. 9b ist ein gutes Beispiel, wie gute Gesetzgebung nicht aussieht. Hier wird ein Zwang stimuliert. Sobald ein Zwang eingeführt wird, verhindert man andere, je nach Situation bessere und sinnvollere Lösungen. Bauherren haben limitierte Baubudgets. So kann es sein, dass für einen Bauherrn z.B. Sonnenkollektoren die ideale Heizungsergänzung wären. Mit diesem Zwang wird aber dann wohl auf die Sonnenkollektoren zugunsten der Photovoltaik verzichtet. Ich weiss nicht, ob das sinnvoll ist. Zudem werden im Artikel etliche Ausnahmetatbestände Schubliert, welche die Regierung festlegen kann. Somit wird hier die Beweispflicht dann umgekehrt. Ein Bauherr muss nachweisen, dass er von der Pflicht befreit werden soll. Es wird wieder Formulare und unzählige Nachweise brauchen. Die Bürokratie und die Baubewilligungskosten werden ansteigen. Und drittens, bereits heute besteht eine Förderung für Photovoltaikanlagen auf Bundesebene. So werden bis zu einem Drittel der Baukosten bereits heute subventioniert. Wir werden die Anreize mit dieser Teilrevision weiter erhöhen. So werden die Investitionen steuerlich abzugsfähig und für die Produktion von Winterstrom aus Photovoltaikanlagen gibt es zusätzliche

Beiträge. Mit diesen Anreizen und da bereits heute viele Bauherren freiwillig Photovoltaikanlagen beim Neubau erstellen, führt dieser eingeführte Artikel schlussendlich zu mehr Bürokratie ohne Effekt. Aus meiner Sicht ist dieser Artikel eigentlich überflüssig und kann daher auch gestrichen werden. Sollte der Rat den Artikel nicht streichen wollen, dann würde ich auch empfehlen, den Antrag von Kollege Paterlini zu unterstützen, wo man zumindest das Gewerbe von dieser Pflicht befreit. Ich kenne selber aus der Praxis viele Gewerbetreibende und bei denen ist die Finanzierung immer ein grosses Thema und gerade auch in peripheren Regionen sollten wir hier nicht eine weitere Hürde einbauen, wo die Finanzierung noch schwieriger wird.

Cantieni: Ja, ich möchte hier einen anderen Blickwinkel reinbringen. Wir haben von der Gemeinde aus Offerten holen lassen für eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach, die dann einen Teil des Stromverbrauches abdecken würde. Amortisationszeit: elf Jahre. Also ein fantastischer Wert und zwar, weil die Grösse so dimensioniert ist, dass ein Optimum erreicht wird betreffend Eigenstromverbrauch. Also wir bauen nicht eine Anlage über das ganze Dach, sondern eben so gross, wie es das Optimum verlangt. Das geht so: Der Strom, den wir beziehen, für den bezahlen wir ungefähr 23 Rappen. Die Stromproduktionskosten der Photovoltaik sind 15, 16 Rappen ungefähr. Das heisst, wir können hier Einsparungen machen, wenn wir den selber brauchen. Würden wir die Anlage sehr viel grösser bauen und müssten sehr viel einspeisen ins Netz, würden wir nur zwölf Rappen bekommen, also d.h. je grösser dann die Anlage wird, je unrentabler wird sie. Und wenn ich den Artikel hier richtig verstehe, dann ist es genau die Idee, dass man so gross bauen soll, wie dieses Optimum am besten ausgenutzt werden kann. Und betreffend Finanzierung bekomme ich als Präsident der Energiekommission bei uns ja fast wöchentlich Mails von Firmen, die heute versuchen, Contracting-Angebote zu machen. Also die finanzieren alles vor und beide Seiten können sogar profitieren. Wir zahlen auf jeden Fall dann weniger für den Strom, egal ob wir es dann selber kaufen oder über ein Contracting machen. Und ich kann mir wirklich nur sehr wenige Gebäude vorstellen, wo das nicht funktioniert und dort, wo es eben nicht funktioniert, da gibt es diese Ausnahmetatbestände, wo dann zum Zug kommen. Also ich verstehe nicht, wie man hier dagegen sein kann.

Gasser: Ich würde Sie bitten und finde es absolut sinnvoll, diesen Artikel einzuführen. Die Argumentation, die hier gebracht wird, insbesondere das Gewerbe, ich kann meine Position offen legen, ich bin auch Gewerbler. Und wir haben vor 20 Jahren eine Solaranlage aufs Dach gemacht und mit höchstem Erfolg. Und wir werden jetzt freiwillig, ob der Artikel kommt oder nicht, Eigenstrom erzeugen auf allen unseren Lagern. Warum? Weil es rentabel ist. Ich bitte Sie einfach, die Gewerbler, die das noch nicht gesehen haben, natürlich kommt es auch darauf an, wo der Bau steht, für das haben wir ja Ausnahmen. Das Potenzial ist ja gerade auf dem Gewerbebau, da haben wir grosse Flächen. Immer wenn ich wieder frage, Architekten anfrage, ja, wie steht es mit dem

Solar, ouh, ouh, da haben wir nicht daran gedacht. Ja, weil nicht gedacht wird. Es ist schade und ich kann mir natürlich Situationen vorstellen, wo es nicht geht, wenn ich so gewisse Landschaften, ich möchte keine erwähnen, wo halt die Sonne nicht so scheint, dann macht es wirklich keinen Sinn, für das haben wir ja die Ausnahmen und da finde ich es sinnvoll. Ich finde auch die Frage sehr gut mit den Steindächern, das wollte ich nämlich sagen. Ich kann Ihnen einfach zur Information geben, das ist ja aus der Praxis heraus. Es ist klar, dass eine Solaranlage viel günstiger ist als ein Steindach, das möchte ich auch noch sagen. Wenn es unser Kostenaspekt nehmen, würde ich sagen, räumen Sie sofort die Dächer ab, aber das fände ich total schade, weil mir Vals natürlich auch sehr gefällt. Aber einfach: Es geht um die Relationen. Und zu jammern, das zähle nicht, das koste zu viel, das ist in der heutigen Zeit, wenn Sie sich einmal informieren auch auf Wohngebäuden kein Problem, absolut nicht. Es wurde schon angesprochen, es gibt auch Institute, beziehungsweise Organisationen, die das Contracting vorfinanzieren und wenn Sie das richtig anstellen, plädiere ich dafür nehmen Sie den richtigen Berater und die richtigen Ausführenden, die Ausführenden, die Erfahrung haben, dann werden Sie bald sehen, dass es sogar zu einem Geschäft werden kann. Ich bitte Sie doch, unternehmerisch unterwegs zu sein.

Claus: Wenn ich richtig aufgepasst habe, und das habe ich, dann ist die SVP bereit ihren Streichungsantrag zurückzuziehen, wenn wir dem Antrag Paterlini folgen würden. Das finde ich eine spannende Ausgangslage, rein mathematisch. *Heiterkeit.* Festzuhalten ist, dass es tatsächlich schwierig sein kann, und wir haben ein Einzelfallbeispiel gehört, im Gewerbe, je nachdem eine Sanierung von Altbauten zu machen, dass dies noch einigermassen mit den Vorschriften und aber auch kostendeckend schlussendlich produziert werden kann. Die Möglichkeit hier mit einem Neubau eben weiterhin gewerbefreundlich unterwegs zu sein in unserem Kanton, gerade unter diesen Umständen, die wir haben, eben auch den örtlichen Unterschieden, glaube ich, wäre ein gutes Zeichen. Warum? Einen Streichungsantrag kann ich nicht unterstützen, das sei auch ehrlich gesagt. Aber einen Weg zu finden, um dem Gewerbe hier Möglichkeiten zu bieten, weiterhin nicht über eine Ausnahmeklausel funktionieren zu müssen, die wirklich nur ein Notnagel darstellt. Das finde ich eine sehr gute Lösung und deshalb werde ich den Antrag Paterlini unterstützen.

Paterlini: Vielleicht zu Grossrat Gasser, ganz kurz, also wenn es ja rentabel ist, auf Gewerbeneubauten Solaranlagen zu installieren, dann werden es ja unsere klugen Bündner Unternehmer sowieso machen. Also mit diesem Argument können Sie mich nicht überzeugen. Dann vielleicht zu Kommissionspräsident Müller, er hat im Art. 9b Abs. 4 von der Globalstrahlung gesprochen. Das habe ich alles noch mitverfolgen können, er hat aber dann von minimalen und maximalen Quadratmetern gesprochen. Wenn ich das hier lese, bei meinem Protokoll ist da nichts zu lesen und wenn man dann nachher den Art. 4 des Gesetzes zitiert, mit den Härtefallklauseln, dann ist es halt immer so. Das ist immer eine Frage der

Verhältnismässigkeit und auch immer, welche Person denn die Verhältnismässigkeit festlegt und vielleicht gefällt dann der Antragsteller oder der Nachfragende A besser als der Nachfragende B und dann gibt es auch unterschiedliche Resultate. Ich möchte lieber Gesetze haben in diesem Kanton, die klar sind und nicht zu viel auf Härtefallklauseln herauslaufen und ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Im Weiteren möchte ich nochmals über das Nachhaltigkeitsdreieck sprechen, auch wenn es nur um zwei Arbeitsplätze in Graubünden geht im Jahr, nur um zwei oder um drei oder nur um einen. Dann lohnt es sich allemal für das Gewerbe diese Freiheit zu lassen, weil im Gegenzug der Schaden die, wenn man vielleicht ein Gebäudeneubau hat oder fünf oder acht im Jahr. Vielleicht machen ja 80, 90 Prozent freiwillig eine Solaranlage. Sie sehen, es ist der Entscheid Arbeitsplätze in der Peripherie vor allem, gegen minimalen Klimaschutz. Ich bin da lieber bei den Menschen und mehr für die Peripherie.

Gasser: Ich verstehe den Einwand, den Kollege Claus gebracht hat, nicht ganz. Warum soll man hier Wohndächer ausnehmen? Es geht um Neubauten. Das ist ganz wichtig, dass man das weiss. Es geht darum und da möchte ich auch dem Herrn Paterlini doch entgegenen, wir haben auch Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsplätze schaffen, indem wir Arbeit schaffen. Denken Sie an die Gewerbler, die immer in grösserer Zahl vorhanden sind, glücklicherweise. Die eben gerne, sehr gerne, Aufträge entgegennehmen. Ich gehöre nicht dazu, wir bauen keine Solardächer. Aber es gibt immer mehr Unternehmer und schauen Sie die Installationsunternehmungen, die schreiben überall drauf auf den Wagen, die meisten schreiben drauf «Solarenergie». Ja, weil sie es gerne machen. Das sind Arbeitsplätze. Das sind eben auch Menschen. Und ich meine, für die würde ich mich da sehr einsetzen. Es gibt keinen Grund hier diese Ausnahme für Wohnbau zu machen, ausser derjenige, der denkt, ja, wenn ich jetzt die Solaranlagen nicht machen müsste, müsste ich nicht überlegen, ob mein Haus sonnenzugewandt gebaut wird oder nicht sonnenzugewandt. Ich habe da wenig Verständnis, auch die Bürokratienseite finde ich auch nicht so gut fundiert. Denn wenn Sie eine Solaranlage bauen wollen, überlegen Sie sich vielleicht, wie die Daten sind. Ob es sich rentieren kann oder nicht. Gut, ich habe genug geredet.

Danke. Ich danke Ihnen. Belassen Sie diesen Artikel wirklich, so wie er ist. Es wurde in der Diskussion gesagt, und ich bin jetzt auch gespannt auf die Antwort vom Regierungsrat, dass man hier doch flexibel sein kann im Einsatz, es gibt ja Ausnahmen und für das, meine ich einfach, sind wir doch vernünftige Menschen, dass wir nicht Gewächsdächer zudecken, ins Dunkel setzten, also ich meine, wo sind wir denn da.

Wilhelm: Ich bin auch gespannt auf die Antworten, ich glaube nicht, dass sich Grossrat Schutz ins Dunkle setzen muss. Hier liegen sehr spannende Dokumentationen, auch von sehr innovativen auch transluzenten Solarpaneelen, übrigens auf. Aber ich spreche Grossrat Schutz deswegen an, weil mir sein Votum wirklich sehr gut gefallen hat, weil es mich auch ein bisschen berührt hat.

Wir hatten nämlich gestern, vorgestern hier die Diskussion, als es um den Green Deal ging. Grossrat Tanner hat die Frage gestellt: «Soll die Landwirtschaft hier speziell erwähnt werden, soll sie als eigene Berufsgruppe hier einen speziellen Beitrag leisten». Und ich finde deswegen, das Votum von Grossrat Schutz so wichtig und an dem sollten wir uns orientieren. Er sagt: «Ich bin auch der Meinung» und ich sage das auch und ich bin selber in einem Gewerbebetrieb aufgewachsen, dass wir als Gewerbe das Gewerbe eben auch einen Beitrag leisten sollte. Und deswegen bin ich hier wirklich der Meinung, dass wir hier mit der geschlossenen Kommission gehen sollten. Die Kommission ist hier geschlossen. Ich bitte Sie wirklich, dass wir hier jetzt die Breite abdecken, dass wir hier auch sagen, doch auch das Gewerbe leistet einen Beitrag. Gehen wir mit der geschlossenen Kommission.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nur zwei Sachen sagen. Herr Paterlini, ich weiss nicht, was für Dokumente Sie bekommen haben. Ich habe auf der Dropbox nicht angeschaut, was allgemein verteilt wurde. Ich habe die Dokumente, die die KUVe bekommen hat und die KUVe hat das Dokument bekommen, hat die Erläuterungen zu dieser Gesetzesvorlage bekommen. Wir haben von der KUVe verlangt, dass man diesen Artikel wieder zurück hineinbringt und diese abgeänderte Fassung von der Botschaft, also von der Vernehmlassungsbotschaft die ist uns vorgelegen, mitsamt dem Kommentar und hier drin steht, dass was ich gesagt habe. Hier steht, also wir sprechen von Anlagen, von maximal 30 Kilowatt, also die Anlagen die noch von der KEF mit Einmalvergütung vergütet werden. Wir sprechen nicht von Grossanlagen, die wir verlangen. Wir verlangen kleine Anlagen, denn die grossen Anlagen bedeuten sofort viel mehr Aufwand. Sie können auch davon ausgehen die Globalzahl um 1250 Kilowatt, das ist nicht nichts.

In Schiers z.B. ist das der Sonnenhang, in Grüşch werden Sie keine Solardächer bauen müssen, auf jeden Fall nicht auf der Ebene. Es ist also sehr eingeschränkt. Und dann gibt es noch die Möglichkeit für Ausnahmen, also es besteht nicht nur die Härteklausele. Es ist schon bereits sehr gering und ich glaube, diese Anforderungen können wir stellen. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte auch nicht mehr Gesetze, mehr Aufwendung, irgendetwas müssen wir machen. Wir müssen auch ein bisschen fordern. Wie wir es gesagt haben, grundsätzlich fördern statt fordern. Aber ganz kleine Forderungen müssen wir wieder machen, dann können wir die Wirksamkeit kontrollieren und im Fall müssen wir nachschieben oder vielleicht genügt es schon voll aus.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte gleich zuerst, in Anführungszeichen, die Einzelfälle abarbeiten, die Fragen, die gestellt worden sind. Grossrat Schmid, Vals, stellt die Frage, wie man umgehen sollte mit den Steindachplatten in Kerngebiet der Gemeinde

Vals. Grossrat Schutz stellt die Frage, wie man umgehen sollte mit den Gewächshäusern, die naturgemäss ja davon abhängen, dass die Sonnenstrahlen durch die Scheiben durchdringen können. Sie können davon ausgehen, dass letztlich alle diese Fragen von der Baubehörde beantwortet werden. Es ist also ein Teil der Baubewilligung, die die Gemeinde jeweils im Baubewilligungsverfahren entscheiden muss. Bei den Steindachplatten haben Sie gesagt, Grossrat Schmid, bestehe eine Gemeindevorschrift, dass man die schützen solle. Das ist in dem Moment ein ortsbildnerisch relevantes Momentum, Ortsbildschutz, vielleicht ist es auch Denkmalpflege bei noch höherer Anordnung, und das ist der klassische Fall für eine Anwendung von Art. 4 des Energiegesetzes, der Ausnahmebestimmung, dass man dann befreit wird von irgendwelchen Verpflichtungen. Hier wäre die Verpflichtung, Solardach, Eigenstromproduktionspflicht zu erfüllen. Es wäre so gesehen kein Problem. Was ich aber auch feststelle, ist, wenn Sie sagen, dass Sie eine Solar-genossenschaft haben, wo Sie gewissermassen Mitglieder anwerben, um dort Solarflächen zu erwerben respektive sich einzukaufen, ich weiss nicht, wie das Modell funktioniert, so ist das natürlich weiterhin möglich. Das geht sogar über die Vorschrift des Gesetzes hinaus. Das Gesetz sieht nämlich nur vor, wenn man für ein neues Gebäude allfällig Eigenstromerzeugungspflicht erfüllen muss. Wenn man es nicht kann, nach den verschiedenen Kriterien, ist man befreit, draussen, weg. Auch keine Ersatzabgabe, wie das Grossrat Deplazes gesagt hat, dann sind sie befreit. Wenn Sie aber zusätzlich sich noch einkaufen wollen in eine Genossenschaft, so dürfen Sie das, keine Verpflichtung nach kantonalem Recht, ist eine Möglichkeit, die die Gemeinde bietet, die also weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

Grundsätzlich gilt für Grossrat Schutz natürlich dasselbe. Es ist ein klassischer Fall. Wenn die Wirtschaftlichkeit respektive die betrieblichen Grundlagen es erfordern, dass man keine Solarabdeckung hat auf einem Dach, auf einem Gewächshaus steht hier jetzt zur Diskussion, dann sind Sie ebenfalls von Art. 4 angesprochen und dann wird in der Baubewilligung geltend gemacht, dass Sie den Art. 4 anwenden, somit für Sie dann dort an diesem Punkt die Befreiung die logischste Sache der Welt ist, so scheint es mir, dass Sie hier also Befreiung haben.

Sie können somit davon ausgehen, dass diese generelle Vorschrift durchaus Korrekturmöglichkeiten bekommt über diese Härtefallklausele. Es gibt aber auch noch andere Korrekturmöglichkeiten, die wir in der Verordnung dann darlegen, z. B. die Bagatellklausele. Die Bagatellklausele bedeutet, dass wenn Sie ein bestehendes Gebäude haben, dieses erweitern und nur in kleinem Rahmen erweitern, mit den Zahlen verschone ich Sie jetzt, die werden dann in der Verordnung stehen, dass sie dann auch befreit sind, für diese Erweiterung noch speziell eine ganz kleine PV-Fläche zu installieren. Also, so gesehen haben wir den Eindruck, dass die Bestimmung schon belastbar ist, auch für Einzelfälle, und gerade die Ausnahmebestimmung so gesehen sehr viel für die Fairness, die Korrektheit der Bestimmung dann letztlich sorgen wird. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund haben wir zum Beispiel in Abweichung zur Vernehmlassung jetzt neu vorgeschlagen, ist auch von der Kommis-

sion akzeptiert worden, den sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch. Der ZEV ist auch erwähnt in einem Absatz, wenn man also eine Arealüberbauung macht, oder wenn man mehrere Grundstücke mindestens einmal neu bebaut, dass man dann als Eigentümer mit den anderen entscheiden kann, wo man diese Solarpflicht dann erfüllen will. Wahrscheinlich macht man es dort, wo es am besten geeignet ist für die Gesamtheit der Bauwilligen. Dieser Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist also so gesehen auch ein zweckmässiges Mittel, um letztlich diese Pflicht erfüllen zu können. Wir meinen, es ist hier viel Verhältnismässigkeit drin und es macht durchaus Sinn, diese Lösung anzustreben.

Ich habe beim Einführungsvotum im Übrigen auch darauf hingewiesen, dass die nächste Generation von Häusern wahrscheinlich eine Art Energie-Haus sein wird oder auch Deplazes hat darauf hingewiesen, vielleicht sind es Plus-Energie-Häuser, das ist vielleicht noch ein bisschen eingeschränkter. Ich glaube, die Zukunft ist noch weiter. Und es lohnt sich einfach aus Schutz auch des Vermögenswerts für sich selber, wenn man investiert. Einmal macht man eine grosse Investition in der Regel als Normalbürger und das kann dann vielleicht ein Haus sein und dann sollte es so sein, dass es auch bereit ist technisch, technologisch insgesamt der Entwicklung, der Erwartung der Gesellschaft entspricht. Und ich glaube, dass eine gewisse Eigenstromproduktion eine gewisse, sagen wir mal, Anpasstheit mit Blick auf alle energetischen Themen, dass die dazu gehört, wenn man neu investiert. Das ist eine Investition auch in den Wiederverkaufswert. Es ist gewissermassen auch der Schutz für denjenigen Eigentümer, der sich nicht darum kümmert, wenn er einmal zu bauen beginnt. Oder wie es Grossrat Gasser gesagt hat, man vergisst es oder denkt gar nicht dran. Man wird dann darauf aufmerksam gemacht oder man muss es machen und macht es und macht mit Sicherheit etwas Gescheites. Also, ich glaube, von daher lohnt es sich, an dieser Bestimmung festzuhalten. Ich würde das ganz fest jedenfalls empfehlen.

Ein Gedanke ist aufgeworfen worden zur Einmüttung auch von Grossrat Cantieni, die Frage nämlich, wie gross sollen diese Flächen sein? Das ist immer wieder ein Thema. Im Grundsatz ist es auch die Frage: Wann fällt diese Stromproduktion an und wann würde sie auch tatsächlich gebraucht werden? Es ist ja nicht so, dass man die Stromproduktion über die Sonne steuern kann nach der Nachfrage, sondern es ist leider umgekehrt. Wenn die Sonne scheint, haben wir Stromproduktion, aber wir sind nicht sicher, dass wir eine Nachfrage haben. Und so gesehen ist es auch richtig, dass man die Stromproduktionspflicht für die Einheiten Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbehaus, ausrichtet auf den Eigenbedarf, ich sag mal plus minus. Dass man letztlich diesen Eigenbedarf versucht abzudecken, vielleicht auch dann künftig einmal mit Speicherung, vielleicht künftig einmal mit Elektrofahrzeugen als Speicher mit der Elektroautobatterie. Das ist irgendwie die Absicht und es gibt sogar auch die Überlegung, ob man ein «Peak Shaving» machen sollte. Das ist der Gedanke von SP-Nationalrat Roger Nordmann, dass wir sagen, man sollte viel machen, viele Anlagen erstellen, aber man sollte dafür besorgt sein, dass sie dann nicht übertreiben

mit der Produktion, dann, wenn wir sie nämlich gar nicht brauchen, also irgendwie wie die Produktion kappen. Eine Überlegung, die hier auch mitspielt, weil man z. B. von Zusammenschluss für den Eigenverbrauch redet oder von der Eigenstromerzeugungspflicht in einer beschränkten Grösse für die eigene Baute.

Was die Frage noch anbelangt, ob man es einschränken soll auf Wohnbauten und die Gewerbebauten ausnehmen soll, ich glaube, das wäre nicht klug. Die Gewerbebauten, die haben im Regelfall viel Flächen. Sie können somit zu recht hohen Produktionen Anlass geben, ermöglichen. Sie haben im Regelfall auch eher einen höheren Bedarf an Elektrizität, haben somit eine grössere Chance, von der Eigenverbrauchsregelung auch zu profitieren. Und in manch einem Fall, wenn man die langfristige Rechnung macht, mit Einkalkulation der Betriebskosten, dürften die Anlagen rentabel sein, so wie das Grossrat Gasser auch sagt. So entspricht es auch meiner Information. Ich glaube also, dass es sich durchaus lohnt, das Gewerbe aus diesen Gründen miteinzuschliessen. Somit empfehle ich Ihnen, beim Vorschlag zu bleiben, wie er Ihnen von der Kommission unterbreitet wird.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Paterlini, Sie haben schon zwei Mal gesprochen. Ich gebe Ihnen zuletzt die Möglichkeit für ein Schlusswort. Wird das Wort sonst weiter gewünscht? Dann haben Sie die Möglichkeit zum Schlusswort.

Paterlini: Danke, Herr Standesvizepräsident. Ich möchte nur eben noch präzisieren zu Grossrat Gasser. Es geht hier wegen, dass man die Stromerzeugungspflicht bei den Gewerbebauten nicht legiferiert, wie es auch unser Regierungsrat erwähnt hat. Dann möchte ich noch ganz kurz auf das Thema mit Kommissionspräsident Müller zu sprechen kommen. Sie haben ausgeführt Sachen aus den Vernehmlassungsunterlagen oder aus der Kommission. Ich beziehe mich hauptsächlich als Grossrat auf das, was wir als Botschaft bekommen und auf das Protokoll der Kommission und da steht halt nichts von diesen Quadratmetern. Es steht da in Abs. 2 «Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage». Das lässt natürlich von 1 Prozent bis 100 Prozent alles offen. Ja und das ist sicher auch ein Grund dafür, dass ich dagegen bin. Noch zwei Kurzvoten: Ich bin dafür, dass man freiwillig, dass die Freiwilligkeit und die Eigenverantwortung wichtige Beweggründe sind für uns Bündnerinnen und Bündner und auch die Bündner Unternehmer. Ich zähle darauf, sie werden das auch umsetzen, wenn es rentabel ist. Und wenn Sie für meinen Antrag stimmen, dann verbauen Sie gar nichts. Vielleicht retten Sie eine oder zwei Stellen. Es ist kein grosses Thema aber, klein aber fein, können Sie hier kleine Wegrichtungen einschlagen. Danke für die Unterstützung.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Müller, Sie haben noch die Gelegenheit eines kurzen Schlusswortes. Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Ich möchte wie folgt vorgehen. Zuerst stellen wir den Antrag Paterlini, dem der Kommission gegenüber und dann werden

wir den Artikel ganz durchberaten. Wenn er fertig durchberaten ist, werden wir darüber beschliessen, ob er gestrichen wird oder nicht. Grossrat, Gasser, Sie haben schon zwei Mal gesprochen, Sie bekommen das Wort nicht mehr. *Heiterkeit*. Wird dagegen opponiert? *Heiterkeit*. Ich meinte natürlich gegen mein Abstimmungsvorgehen. Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der Kommission und Regierung, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag Paterlini zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommission und Regierung mit 75 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags Paterlini folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum, jetzt muss ich mich gerade orientieren. Gibt es noch Wortmeldungen zu den anderen Absätzen? Dies scheint nicht der Fall. Dann können wir über den Streichungsantrag abstimmen. Wer den Artikel streichen möchte, drücke die Taste Minus, wer den Artikel so wie er in der Botschaft steht, in der Synopse steht, einfügen möchte, der drücke die Taste Plus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 89 zu 12 Stimmen beschlossen, den Artikel wie in der Synopse steht, zu übernehmen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags der SVP (Gort) folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen jetzt zum Artikel 9c, neu 9c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9c (= Art. 9b der Botschaft)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum Art. 10 Abs. 1^{bis}. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Kommissionsmehrheitssprecher Müller, dem Kommissionspräsidenten, das Wort.

Art. 10 Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 1^{ter} (neu)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Einfügen neue Absätze wie folgt:

^{1bis} **Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem sind bis spätestens Ende 2035 durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.**

^{1ter} **Bestehende zentrale Wassererwärmer, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind bei Bauten mit Wohnnutzung bis spätestens Ende 2035 durch Anlagen zu ersetzen oder durch andere Einrichtungen zu ergänzen, so dass sie den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Eine Minderheit möchte hier zwei neue Absätze einfügen, den Art. 10 Abs. 1^{bis} und den Art. 10 Abs. 1^{ter}, wie sie in der ursprünglichen Fassung in die Vernehmlassung gegangen ist, vorgeschlagen wurde. Dies betrifft jetzt genau diese ortsfesten, elektrischen Widerstandsheizungen, die Herr Cavigelli in der Eintretensdebatte schon erwähnt hat. Nun, hier kommen wir wieder zu dem Thema, die Wirkung im Ziel erreichen. Die heutige Gesetzgebung, gültig seit 1. Januar 2011, verbietet den Einbau von neuen und den Ersatz von bestehenden elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystemen. Nun, wenn wir davon ausgehen, dass solche Anlagen eine Lebensdauer haben von ungefähr 20 bis 25 Jahren, so ist es, wie Herr Cavigelli schon mal erwähnt hat, 2035 so, dass die meisten Anlagen, die wirklich noch im letzten Moment eingebaut wurden, also bis Ende 2010 eingebaut, 25 Jahre alt werden. Mit einer Bestimmung und mit der Verschärfung verlangen, dass diese Anlagen bis 2035 ausgewechselt werden müssen, erreichen wir sehr wenig. Die meisten Anlagen sind ja schon älter, sind nicht im 2010 einbaut worden, sind also schon 20, 30, 40 Jahre alt, wenn sie denn auch so alt geworden sind. Also wir sprechen hier vielleicht von fünf, ich sage vielleicht auch zehn Prozent von den Anlagen, die noch im 2010 eingebaut wurden, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Und mit dieser Verschärfung erreichen wir eben vielleicht das, dass diese Anlagen statt im 2035 erst im 2040 ausgewechselt sind. Also die Wirkung im Ziel ist sehr gering. Dafür das Schüren von Ängsten, das, ja, eine neue Bestimmung, die, wir ja haben es ja gerade vorher schon gehört, wie es tönt, wenn man etwas verbieten will, wenn man etwas fordert. Bleiben wir bei der Botschaft, lassen wir das, wie es ist, das ist akzeptiert und es ist kein Problem, also wir schaffen kein grosses Problem mit dieser neuen oder mit dem Unterlassen, diese neue Bestimmung wieder aufzunehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Deplazes, Chur. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche zu beiden Absätzen. Die ortsfesten elektrischen Heizungen und die zentralen Wassererwärmer sind zwei der Gründe, dass die Schweiz im Winter eine Stromlücke aufweist und Elektrizität aus dem Ausland importiert werden muss. Die Elektroheizungen allein sind im Winter für rund 20 Prozent des Elektrizitätsverbrauches und die zentralen Wassererwärmer mit 4 Prozent in der Schweiz verantwortlich. Es geht also um insgesamt 24 Prozent des Elektrizitätsverbrauches. Im Kanton Graubünden sind immer noch in ungefähr 15 Prozent der Gebäude Elektroheizungen installiert, obwohl der Neubau bereits seit zehn Jahren verboten ist. Diese elektrischen Heizungen und zentrale Wassererwärmer sind regelrechte Stromfresser. In der Botschaft ist erwähnt, dass der Ersatz einer zentralen Elektroheizung durch eine Wärmepumpe bis zu 70 Prozent der elektrischen Energie eingespart werden kann. Gemäss MuKEN 2014 sind die elektrischen Heizungen und zentrale Wassererwärmer innerhalb der nächsten 15 Jahren zu ersetzen. Die SP fordert ja nur das, was die Energiedirektorenkonferenz entschieden hat. Elektrizität ist eine hochwertige und knappe Energie. Sie muss deshalb möglichst effizient und gezielt verwendet werden. Effizient bedeutet, eine Technik mit bestmöglichem Wirkungsgrad einzusetzen. Die Elektroheizungen und Boiler sind ineffizient. Alte Technik soll durch neue, alternative Energiesysteme ersetzt werden. Der Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen wird über das kantonale Förderprogramm unterstützt. In einem der folgenden Artikel werden wir über die Förderung von Winterstrom diskutieren. Ist es nicht ein Widerspruch, die solare Winterstromproduktion zu fördern, aber kein Laufzeitende für elektrische Heizungen und zentrale Wassererwärmer festzulegen? Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, bitte unterstützen Sie den Antrag, ortsfeste elektrische Heizungen und zentrale Wassererwärmer bis 2035 zu ersetzen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort. Grossrat, Entschuldigung.

Tomaschett (Breil): Herr Standesvizepräsident, ich bin ein Mann.

Standesvizepräsident Wieland: Ja, ich habe es gesehen. Heiterkeit.

Tomaschett (Breil): Ich habe eigentlich hier eine Verständigungsfrage. Die Frage geht an Regierungsrat Cavigelli. Kommissionspräsident Müller hat erklärt in seinen Ausführungen, es gehe da um die elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem. Ich nehme das zur Kenntnis, dass diese seit 2011 eigentlich verboten sind. Sie haben gesagt, dies sei bei Neuinstallationen der Fall, aber auch bei Ersatzinstallationen oder -investitionen. Jetzt meine Frage stellt sich, wie ist es eigentlich mit dem gleichen System, und das sind eben die dezentralen Widerstandsheizungen, oder, die zentralen Heizungen, das sind diejenigen, die irgendwo aufgeladen

werden, mit Verteilsystem miteinander verbunden sind. Und jetzt geht es bei mir, bei meiner Anfrage in einem konkreten Fall, in meiner Heimatgemeinde in Brigels, da geht es eigentlich um 52 Wohnungen, das sind 16 Häuser, die eben nicht mit einem Wasserverteilsystem miteinander verbunden sind, sondern dann sind Heizkörper in den Zimmern, die werden mit Elektrizität in der Nacht mit dem Niedertarifstrom aufgeladen und geben dann die Wärme während des Tages wieder ab. Und meine Frage ist diesbezüglich, was haben wir hier für Möglichkeiten, um hier eine Neu- oder Ersatzinstallation zu machen, weil es kann ja nicht sein, dass wir genau diese Häuser oder diese Zimmer, diese Wohnungen miteinander verbinden müssen, denn wenn wir diese mit einem Wasserverteilsystem verbinden müssen, wäre das ein sozusagen Totalschaden eines Hauses, einer Wohnung, weil man eben durch Kernbohrungen und eben durch Schlitze in die Wände, müssten wir diese eben miteinander verbinden. Was kann hier die Regierung für Lösungen präsentieren? Ich danke bereits im Voraus für die Antwort auf meine Frage.

Gasser: Aha, ich meinte der Regierungsrat. Ja, da gibt es ganz sicher Lösungen. Sie müssen das Haus nicht abbrechen. Das eine kann ich hier noch sagen. Es sind auch die Konsequenzen von früheren Fehlentscheidungen, darauf möchte ich auch hinweisen, da möchte ich auch sagen, dass auch Fehlentscheide heute auch Konsequenzen haben können auf später. Dieses Gebäude war wahrscheinlich gebaut worden, als die Elektrizitätswirtschaft völlig euphorisch war mit ihrer Elektrizitätsproduktion auf Jahrzehnte hinaus. Sie haben Ihnen wahrscheinlich damals empfohlen, Sie sollen Elektrizität einbauen. Sie haben aber die Physik damals schon überwunden, nämlich schon in den 70er-Jahren, als ich noch in die Schule ging, und ich durfte dann mal studieren und das hat sich wiederholt, war es physikalisch schon immer ein Unsinn, mit Strom zu heizen, wenn wir diese Temperaturen, nämlich ganz anders hinkriegen, nämlich mit der Sonne oder mit der Raumwärme, nicht mit Raumwärme, mit der Erdwärme, oder wie auch immer, auf jeden Fall nicht mit Elektrizität. Hier gibt es Möglichkeiten, ich kann Ihnen eine Firma angeben, die heisst BFH, diese Firma arbeitet auch mit uns zusammen, aber deshalb sage ich nichts, ich kenne nur diese, die macht solche Installationen im Erneuerungsbereich, indem sie, das sind ganz junge Leute, die haben ein ganz cleveres System entwickelt, wo sie in den Boden einfräsen, also die Leitungen einfräsen, und so die Umstellung von einer direktelektrischen Widerstandsheizung problemlos natürlich verändern können. Das ist absolut machbar und wenn ich dann natürlich noch die Eigenstromversorgung habe, dann bin ich dann natürlich gut bedient, wenn ich das mit einer Wärmepumpe dann beheize. Also da würde ich Ihnen doch vorschlagen, wenn es so viele Wohnungen sind, wirklich mal einen Experten beizuziehen, der kostet Ihnen vielleicht 3000, 4000 Franken und der weiss ganz sicher, wie man das lösen kann. Das stelle ich mir so vor.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Im Grunde genommen ist das meiste gesagt worden. Es gibt die Variante, dass man Widerstandsheizungen sofort aus der Welt schaffen würde. Damit würden wir tatsächlich eine ganz andere Ausgangslage haben beim Stromkonsumprofil. Man kann es auf 2035 verschieben, dass man die Ersatzpflicht einführt oder man kann auch realistisch sein und sagen, bis 2035 schon vorausplanen und erst für diesen Zeitpunkt eine Ersatzpflicht vorsehen für Geräte, die dann schon 25-jährig sind, macht es letztlich...

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich um etwas Ruhe bitten?

Regierungsrat Cavigelli: ...macht es letztlich dann eigentlich wenig Sinn, weil die meisten Geräte ja schon von sich aus den Geist aufgegeben haben und dann nicht mehr Strom konsumieren, um warme Luft oder warmes Wasser zu produzieren. Sie merken, dass ich selber tatsächlich natürlich auch nicht gerade begeistert bin, dass man Widerstandsheizungen an sich noch hat respektive Elektrizität für diese Form verwendet, aber das lässt sich wohl aus einer politischen, aus einer vernunftsgewohnten Sicht nicht anders regeln.

Ich möchte dazu eigentlich nicht weiter Stellung nehmen, sondern nur noch die Frage beantworten von Grossrätin Tomaschett. *Heiterkeit.* Er hat gerade eine neue Frisur. *Heiterkeit.* Die Fragestellung ist tatsächlich ziemlich komplex und ich kann mir vorstellen, sie ist auch wirtschaftlich doch tatsächlich ziemlich einschneidend. Allerdings ist das nicht die Frage, die wir heute beantworten auf der Basis dieses Entwurfs, sondern auf der Basis des geltenden Rechts. Geltendes Recht ist, dass wir Widerstandsheizungen neu nicht mehr installieren dürfen, d. h. wenn sie eben den Geist aufgeben, dass man sie dann ersetzen muss durch eine andere Lösung für die Wärmeproduktion, warme Luft oder warmes Wasser. Was aber sicherlich möglich ist, und so bin ich instruiert, ist, dass man in Einzelfällen, wenn einzelne Wohnungen oder einzelne Einheiten, sage ich mal so, von dezentralen Elektroheizungen zu ersetzen sind, dass man das natürlich dann immer noch kann, dass man immer aber dann, wenn man zum gesamten Ersatz der gesamten Anlage für, ich weiss nicht, habe ich richtig aufgepasst, 16 Häuser, dann schreiten würde, dann würde man natürlich letztlich eine Wiederinstallation, eine Neuinstallation vornehmen und das müsste man sicherlich unter dem Aspekt betrachten, dass solches dann für die gesamte Anlage nicht möglich wäre.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass das Wort nicht weiter gewünscht wird. Somit gebe ich dem Kommissionsminderheitensprecher, Grossrat Deplazes, die Möglichkeit für eine kurze, er wünscht das nicht. Herr Kommissionspräsident wünscht auch nicht, so bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 70 Stimmen Ja gegen 23 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir schalten hier eine Pause von 30 Minuten ein und treffen uns wieder um 18 Uhr zur weiteren Beratung.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und um Ruhe bitten? Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Situation kann man nur verlieren und ich stelle fest, dass sich meine Wahlchancen als Standespräsident massiv verschlechtert haben. *Heiterkeit.* Aber Sie geben mir sicher Gelegenheit, das wieder aufzupolieren. Ich stelle fest, dass sich Grossrat Cramerer für einen Ordnungsantrag gemeldet hat. Grossrat Cramerer, Sie haben das Wort.

Cramerer: Ich hoffe, dass Sie gestärkt aus der Pause zurückgekehrt sind. Vorab möchte ich der Ratsleitung herzlich für die kompetente und gute Ratsleitung danken, ich werde selbstverständlich auch den Standesvizepräsidenten dann im August zum Standespräsidenten trotzdem wählen. *Heiterkeit.* Dennoch sehe ich mich veranlasst, einen Ordnungsantrag zu stellen. Ich beantrage hiermit, die Beratung zur Teilrevision des Bündner Energiegesetzes zu unterbrechen und auf die Aprilsession oder eine andere von der Präsidentenkonferenz festzulegende Session zu verschieben. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ist es aus meiner Sicht und auch aus Sicht vieler Ratskolleginnen und Ratskollegen, wie ich gemerkt habe, nicht möglich, eine seriöse Diskussion noch zu führen. Wir haben etliche Anträge von Kommissionsmehrheiten und Kommissionsminderheiten und auch aus der Ratsmitte kursieren verschiedene Anträge, die noch gestellt werden. Wir brauchen Zeit, wir brauchen genügend Zeit, um dieses Gesetz seriös diskutieren zu können. Ich möchte auch keine Schnellschüsse jetzt mehr hier um diese Zeit produzieren. Wir brauchen eine fundierte Diskussion über das teilrevidierte Energiegesetz, wir sind es einem zukunftsgerichteten Energiegesetz schuldig, dass wir eine vertiefte und seriöse Diskussion führen können mit genügend Zeit und mit vollen Reihen hier im Parlament. Das ist keine Diskussionsverweigerung, im Gegenteil, es ist ein Antrag, dass wir uns genügend Zeit nehmen, um eine ausführliche Debatte zu diesem Gesetz führen zu können. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die Session hier zu unterbrechen und die Teilrevision des Energiegesetzes in eine nächste Session zu verschieben und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden.

Ordnungsantrag Cramerer

Unterbruch der Debatte und Fortsetzung in einer nächsten Session.

Standesvizepräsident Wieland: Besten Dank, Grossrat Cramerer. Gemäss Geschäftsordnung wird ohne Diskussion über einen Ordnungsantrag direkt abgestimmt. Somit komme ich zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag

zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Ordnungsantrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Das ist die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Ich glaube, diese Abstimmung ist nun wirklich nicht korrekt abgelaufen und wir wiederholen sie, aber jetzt muss mir Patrick helfen, wie das genau läuft. Wir wiederholen die Abstimmung, ich wiederhole: Wer dem Ordnungsantrag zustimmen möchte, der drücke die Taste Plus, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben beschlossen, die Sitzung weiterzuführen mit 40 Stimmen für den Antrag und 45 gegen den Antrag bei 8 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Crameris mit 45 zu 40 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Somit führen wir die Verhandlungen fort. Wir sind bei Art. 10a angelangt. Bei Art. 10a gibt es eine Kommissionsminderheit und eine Kommissionsmehrheit sowie einen Ergänzungsantrag von Grossrat Gasser. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Art. 10a Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern Abs. 1 wie folgt:

...auszurüsten, dass mindestens **20** Prozent des massgebenden Energiebedarfs...

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte mich zuerst bei Ihnen bedanken, dass wir die Beratung fortführen, auch wenn es nicht so überwältigend war. Bei Art. 10 Abs. 1 geht es um den Ersatz von Wärmeerzeugern, die mit Heizöl oder Gas betrieben werden, siehe Botschaft Seite 292 und folgende. Das Ziel soll sein, durch die Reduktion der Verbrennung von fossilen Brennstoffen den CO₂-Ausstoss zu mindern. Nun, man sollte sich fragen, wieso dass man den Ersatz von Öl- und Gasheizungen nicht ganz verbietet. Da kommen wir wieder zu den Gegebenheiten in unserem Kanton. Wir haben Höhenlagen, wo z.B. eine Luftwärmepumpe nicht effizient betrieben werden kann, wo eine Erdsonde nicht gebohrt werden kann, wenn es ein Rutschgebiet ist, oder wo man mit den Holzressourcen an die Kapazitätsgrenzen gestossen ist. Natürlich ist es so, dass man mit dieser Massnahme CO₂ einsparen kann. Die Kommissionsmehrheit ist für die Botschaft, wo man sagt, es sollen beim Ersatz zehn Prozent der Energie eingespart werden. Eine Kommissionsminderheit möchte hier von zehn auf 20 Prozent gehen. Dies würde dazu führen, dass die Standardlösungen, die zehn Standardlösungen, die heute

auch schon genannt wurden, nicht genügen würden. Also die einzelne Lösung würde nicht genügen. Es würde viel schwieriger, Ersatz zu generieren. Ich versuche eben, meinen Text auch ein bisschen zu kürzen. *Heiterkeit.* Es ist so, dass wir mit dieser Bestimmung aus Erfahrung sagen können, dass beim Ersatz von Ölheizungen, also von fossilen Heizungen, in 80 Prozent der Fälle eine erneuerbare Lösung gewählt wird. Man setzt sich mit der Materie auseinander und versucht, die bestmögliche Lösung zu finden. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass wir hier von zehn auf 20 Prozent gehen. Wir erreichen auch hier wieder nicht viel mehr. Die Wirkung im Ziel ist nicht viel grösser als wenn wir es bei zehn belassen und noch ein bisschen Selbstverantwortung den Hauseigentümern überlassen. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Deplazes, Chur. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Die Gebäude gehören nach dem Verkehr zu den grössten Verursachern von Treibhausgasen in der Schweiz mit einem Anteil von 26 Prozent. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Gebäudeeigentümer mit sanftem Druck zu überzeugen, die Öl oder Gasheizungen durch ein alternatives System zu ersetzen und eine Sanierung der Gebäudehülle auszuführen. Die im Botschaftsentwurf vorgeschlagenen zehn Prozent sind zu wenig. Die Ziele gemäss Bündner Energiegesetz Art. 3 werden nicht erreicht. Gemäss dem Bericht 2018 Energiekonzept steht unter Fazit und Ausblick, Zitat: «Aufgrund der bisherigen Feststellungen und Ergebnisse ist davon auszugehen, dass die Ziele des Bündner Energiegesetzes für 2020 nicht erreicht werden.» Vor allem das Reduktionsziel, welches weitgehendst auf die Sanierung der Bestandsbauten beruht, dürfte den Knackpunkt darstellen. Bei bestehenden Gebäuden werden immer noch bestehende Öl- und Gasheizungen wieder durch Öl- und Gasheizungen ersetzt. Weil es am einfachsten ist, alles ist vorhanden. Heizungsraum, Öltank, Kamin und so weiter. Leider werden oft gar keine Kostenberechnungen für alternative Systeme verlangt. Wenn alles gerechnet wird ist eine Ölheizung über die Laufzeit mit Investitionen, Unterhalt und CO₂-Abgabe teurer als eine alternative Lösung wie Wärmepumpe oder Holzheizung oder andere Systeme. Die Erhöhung von zehn auf 20 Prozent wird bei Sanierungen mehr Liegenschaftsbesitzer davon überzeugen, direkt eine alternative Wärmeerzeugung zu bauen. Fossilbetriebene Heizungen sind keine zeitgemässe Technologie mehr. Auch nicht bei Sanierungen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies bereits im 2016 vorbildlich umgesetzt. Eine fossilbetriebene Heizung kann nur dann wieder durch ein fossilbetriebenes System ersetzt werden, wenn technische Gründe oder sehr hohe Mehrkosten gegen ein erneuerbares System sprechen. Ein solches Gesetz schafft Klarheit und bewirkt, dass sich der Heizungspark innert der nächsten 20 Jahre in Richtung fossilfrei entwickeln kann. Langfristig ist das sowieso die einzig richtige Lösung. In der Botschaft auf Seite 394 ist erwähnt, dass der Bund bei der Revision des CO₂-

Gesetzes plant, bei den Gebäuden ab 2023 einen CO₂-Grenzwert von 20 Kilogramm pro Quadratmeter einzuführen. Wer bereits jetzt seine Liegenschaft dekarbonisiert hat, hat für die Zukunft bereits vorgesorgt. Beim Ersatz von Heizungen bis 2028 schweizweit der Grenzwert pro Quadratmeter auf 15 Kilogramm gesenkt werden. Diese strengen Werte werden alle fünf Jahre weiter gesenkt. In der Revision des Eidgenössischen CO₂-Gesetzes ist auch vorgesehen, dass die CO₂-Abgaben auf Brennstoffe von heute 120 Franken je Tonne auf neu 210 Franken je Tonne CO₂ erhöht werden kann. Das ist ein weiteres Argument mit dem Ersatz der Öl- und Gasheizungen vorwärts zu machen. Der Kanton Graubünden muss die CO₂-Emissionen reduzieren. Wo wenn nicht im Gebäudebereich? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch den Minderheitsantrag mit 20 Prozent zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Gasser hat dazu noch einen Antrag gestellt. Ich erteile Ihm vor den Kommissionsmitgliedern das Wort, damit wir über das Ganze beraten können. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich schliesse mich den Äusserungen des Minderheitssprechers an. Wichtig ist noch zu wissen, dass in der jetzigen Gesetzgebung die Situation so ist, dass ich entweder zehn Prozent des massgeblichen Energiebedarfs einsparen oder mit erneuerbaren Energien abdecken kann. Ich darf hier darauf hinweisen, dass zehn Prozent überhaupt kein Problem sind. Da ist wirklich die Latte viel zu tief, zu tief auf jeden Fall, angesetzt, und dass diese tiefe Latte dazu führen wird, wenn wir das so belassen würden, dass eben die Ölheizungen bestehen bleiben. Ich bin der Meinung, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber denen, die eben dann falsch beraten werden oder gar nicht daran denken, dass es eben Sinn macht, die Energie einzusparen beziehungsweise Alternativen überhaupt zu testen in Erwägung zu ziehen. Mein Antrag ist ein Kompromiss in dem Sinn, dass wir sagen, dass es geteilt wird. Ich kann mich da, ich will das nicht weiter ausführen, ich kann mich da auch beziehen auf den Kanton Zürich, der das so eingeführt hat, und das der massgebliche Energiebedarf mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden oder 20 Prozent des massgeblichen Energiebedarfs eingespart werden muss. Mein Vorschlag lautet: «Beim Ersatz des Wärmeerzeugers», so wie Sie es in der Fahne sehen, «in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien abgedeckt oder 20 Prozent des massgebenden Energiebedarfes eingespart werden.» Also ich bin gezwungen, wenn eine Ölheizung ersetzt werden soll, bin ich gezwungen, darauf zu schauen, dass ich zehn Prozent mit dieser Ölheizung des Energiebedarfes einspare. Wenn ich das nicht mache, dann muss ich den anderen Weg wählen. Dann muss ich nämlich dann 20 Prozent des massgebenden Energiebedarfs einsparen. Das ist die Änderung, dass wir teilen. Das eine ist die Energieerzeugung, da soll es bei diesen zehn Prozent bleiben. Das schaffe ich rasch mal mit erneuerbaren Energien und das andere ist, dass die 20 Prozent,

die gelten nur für den Fall, dass ich dann in die Ersparnis eintrete. Also das wäre mein Fall. Im Abs. 2 heisst es dann natürlich logischerweise...

Standesvizepräsident Wieland: Zu Abs. 2 kommen wir später.

Gasser: Dazu kommen wir später, okay. Gut, also das wäre dieser Antrag und ich bitte Sie, entweder der schärferen, ersten Variante der Minderheit zuzustimmen, oder, wenn Sie das nicht wollen, der etwas leichteren Variante, die ich vorgeschlagen habe, dieser zuzustimmen.

Antrag Gasser

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs **mit erneuerbaren Energien abgedeckt oder 20 Prozent des massgebenden Energiebedarfs eingespart werden.**

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für den Grossen Rat. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich bin kein Architekt, ich bin kein Immobilienverwalter, ich bin kein Energiefachmann, aber ich bin Grossrat, Mitglied der gesetzgebenden Behörde, immerhin seit bald sechs Jahren, und das ist genug lange, um zu erkennen, welche Gesetzesartikel eines Gesetzes zentrale Wirkung entfalten. Und dieser Artikel des Energiegesetzes, besonders dieser Art. 10a Abs. 1, dieser ist zentral. Nun gut, für diese Erkenntnis reicht es auch einfach, die Botschaft der Regierung zu lesen. Den Vorschriften beim Wärmeerzeugersersatz kommt in der vorliegenden Teilrevision zentrale Bedeutung zu, was die Entkarbonisierung der Energieträger im Gebäudepark betrifft. Zentrale Bedeutung auch nach 18 Uhr. Also, wir haben es hier in der Hand, mit einer simplen Abänderung der Prozentzahlen in Abs. 1 und dann vielleicht auch in Abs. 2, ich bleibe jetzt beim Abs. 1, mit einer simplen Abänderung der Prozentzahlen dem Gesetz dem zentralen Punkt Biss zu geben oder eben bei einer kleinen Variante zu bleiben. Ich bitte Sie, folgen Sie den Minderheitsanträgen aus der Kommission.

Weshalb reicht es nicht, wenn beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten nur zehn Prozent des massgebenden Energiebedarfs gespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden? Damit setzen wir doch die MuKEN um. Wo liegt das Problem? Das Problem, es liegt beim Klima. Das ist nämlich trotz Erhitzung in weiten Teilen Graubündens immer noch so kalt, dass wir beispielsweise in Davos doppelt so viel heizen wie in Basel. Ich empfehle Ihnen, dazu ein wenig die entsprechenden Tabellen der Heizgradtage auf der Homepage des Hauseigentümergebietes zu lesen. Michael Pfäffli hat gestern die Heizgradtage bereits erwähnt im Regierungsprogramm. Aber Graubünden hat nicht nur mehr Heizgradtage als andere Kantone, das ist ja naturbedingt. Graubünden hat auch etwas, das weniger naturbedingt

ist. Wir haben nämlich mehr Gebäude, die beheizt werden. Nicht in absoluten Zahlen, aber in relativen. Vier Prozent aller Gebäude mit Wohnnutzung der Schweiz stehen in Graubünden. Das sagt Ihnen vielleicht noch nicht so viel. 2,7 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz ist in Graubünden. Da sehen Sie ein bisschen, wo das hingehen könnte. Der Kanton Graubünden hat von allen Kantonen die meisten Wohngebäude pro Einwohnerin. Wir sind die Immobilienkönige der Schweiz. Das ist ein Privileg. Wir haben also auch eine grössere Verantwortung. Wenn Graubünden seinen Anteil zur Eindämmung der Klimakatastrophe leisten will, dann müssen wir also im Bereich der Wärmeerzeugung dringend einen Sondereffort leisten. Wir brauchen hier, wie das der Kommissionspräsident so schön gesagt hat, eine Bündner Lösung. Weil wir mehr heizen, müssen wir eben mehr Energie einsparen in diesem Bereich oder mit erneuerbarer Energie heizen. Erhöhen wir also die vorgeschriebene Einsparung in Abs. 1 auf 20 Prozent. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer bedeutet die Erhöhung auf 20 Prozent, dass sie anstelle einer Standardlösung deren zwei vornehmen müssten. Die Regierung schreibt auf Seite 393, dass dies bei allen Objekten der von ihr zitierten Studie umsetzbar wäre. Das erscheint mir noch wichtig festzuhalten. Ziel ist es aber natürlich, dass möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer ganz auf erneuerbare Energie setzen. Hören wir auf mit Bündner Geld die konfliktträchtige und für die Biosphäre riskante Ölförderungen zu schmieren. Je ambitionierter das gesetzliche Sparziel, desto attraktiver werden die Erneuerbaren. Stimmen wir also den Anträgen der Minderheit zu.

Caviezel (Chur): Zuerst eine Vorbemerkung: Ich bin sehr dankbar, dass wir diesen ganz zentralen Artikel und den Schluss des Gesetzes noch vollziehen können. Was wäre das für ein Zeichen nach aussen gewesen, zuerst anderthalb Tage über ein Regierungsprogramm zu diskutieren, wo man nichts entscheiden kann, und dann, wenn es wirklich hart auf hart kommt, beim zentralen Energiegesetz, dann sagen, das verschieben wir auf wann auch immer.

Nun zu diesem Artikel, der ist eigentlich wirklich der zentralste Artikel dieses entsprechenden Gesetzes und ich möchte mich trotz allem kurzhalten. Und zwar möchte ich Regierungsrat Cavigelli zitieren. Sie haben gesagt beim Eintreten: «Wenn wir dieses Gesetz mit den vorgeschlagenen Artikeln der Regierung so umsetzen, dann gehören wir zu den Frontruntern, dann sind wir weit vorne im Vergleich zu den anderen Kantonen». Und das mag sein, aber zwischendurch macht es durchaus auch mal Sinn, über die Grenze zu schauen und zu schauen, was andere Kantone beziehungsweise nicht Kantone, sondern andere Regionen, die vergleichbar sind mit unserem Kanton, machen. Und da haben wir es einfach. Wir müssen einfach mal nach Österreich ins Vorarlberg, ins Tirol etc. schauen, und da hat eine konservative Regierung, unter Kurz, eine dunkelschwarze Regierung, zusammen mit den Grünen ein Koalitionsprogramm verhandelt und zwar wochenweise, wochenweise. Sie haben am Schluss über hundert Tage diskutiert und es liegt nun vor und es wurde verabschiedet. Und einfach

mal den Vergleich, was die umsetzen werden: Ölheizungen ab 2021 bei Heizungswechsel komplett verboten, ein verpflichtender Austausch von Kesseln älter als 25 Jahre. Alle Kessel, alle Ölkessel, müssen spätestens bis 2035 rückgebaut werden. Und ich erinnere mich an das Votum beim Eintreten von Kollege Felix, der da gesprochen hat von verfallenen Regionen, was man alles kaputt machen könnte, wie unglaublich schwierig die Rahmenbedingungen bei uns sind, auseinanderbrechen hat er genannt, etc. Können Sie mir sagen, was der Unterschied ist zum Vorarlberg oder zum Tirol? Die Leute haben vielleicht ein bisschen weniger Geld als wir, müssen auch ein wenig mehr Steuern zahlen. Das ist der einzige Unterschied. Das genau gleiche Gewerbe, mehrheitlich die genau gleiche Sprache, die gleichen Herausforderungen, das gleiche Klima, die genau gleiche Ausgangslage und die machen Quantensprünge. Quantensprünge im Vergleich zu dem, was wir hier vorhaben. Und deshalb, ja, Regierungsrat Cavigelli, wir mögen Frontrunner sein, aber wir sind Frontrunner in der dritten Liga. Dort spielen die Schweizer Kantone. Und ich hätte den Anspruch, vielleicht diesen utopischen Anspruch, in der ersten Liga zu spielen und da orientiere ich mich für einmal bei unserem Nachbarn.

Wenn wir hier diesen Minderheitsantrag stellen, der 20 Prozent erneuerbare Energien will, und dann der Regierung die Kompetenz geben möchten bis 50 zu gehen, dann ist das immer noch eine äusserst, äusserst bescheidene Lösung im Vergleich zu anderen Regionen, die deutlich mehr machen und die genau die gleichen Rahmenbedingungen haben. Warum macht die Koalition in Österreich das? Weil sie gecheckt haben, dass es ein riesengrosses Konjunkturprogramm in den Randregionen für das Gewerbe ist, die da mit den Gebäude beziehungsweise Heizungssanierungen massiv Geld investieren können an Orten, wo es sonst schwierig ist, Umsatz zu generieren. Das ist der entscheidende Punkt. Sie können mir glauben, eine Partei, die 37 Prozent macht und derart konservativ ist, die spricht sich mit der Wirtschaft ab und die hätte das nicht unterschrieben, wenn sie nicht gesehen hätte, was wirtschaftlich möglich wäre. In diesem Sinne, dieser Vorschlag der Minderheit ist ein sehr bescheidener Vorschlag. Gehen Sie zumindest auf diese Minderheit, unterstützen Sie den Vorschlag 20/50. Dann geben Sie der Regierung etwas Spielraum und 20 ist wirklich das absolut Mindeste, was man machen kann.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist in der Tat so, dass es das Kernstück, das Herzstück des Gesetzes ist, die Regelung zum Ersatz des Wärmeerzeugers. Ich möchte mich aber nicht wiederholen, weil im Prinzip sind die wichtigen Argumente gefallen. Ich schliesse mich den Äusserungen an von Kommissionspräsident Müller. Es ist auch richtig, dass es grundsätzlich möglich wäre, die Quoten zu erhöhen, wie sie der Minderheitsantrag beliebt macht. Die Regierung hat sich aber aus den Ihnen auch bekannten Überlegungen für die Regelung entschieden, wie Sie die Mehrheit vertritt, nämlich in Harmonisierung auch mit den übrigen Kanto-

nen, mit den MuKE, die zehn Prozent-Lösung anzustreben.

Nur eine Bemerkung möchte ich präzisieren respektive nochmals unterstreichen: Man muss unterscheiden zwischen den Buchstaben und der Wirkung. Der Buchstabe dieser Regelung scheint sehr, sehr bescheiden. Zehn Prozent klingt nach wenig, klingt nach nichts, nach nicht ambitioniert. Aber die Wirkung dieser Regelung ist eben sehr wichtig. Emil Müller hat darauf hingewiesen. Sie führt dazu, dass man nicht einfach, wenn der Kessel aussteigt, Telefon in die Hand nehmen kann und sagen «Hey du, Installateur, keine Heizung, mach schnell, ich habe kalt» und der kommt und ersetzt die Anlage einfach mit dem, was man schon gehabt hat. Sondern, er wird sagen: «Nein geht nicht, sorry, du musst zehn Prozent entweder im Bedarf einsparen oder zehn Prozent erneuerbar produzieren». Und dann fängt der Prozess an, wo man sich Überlegungen anstellt, wo man sich mit Alternativen auseinandersetzen muss und dann erfolgt ein bewusster Entscheid der Hauseigentümer, des Hauseigentümers für die neue Heizungslösung und die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, zwei-, dreijährig, von sehr unterschiedlichen Kantonen, Basel-Stadt mit Kanton Graubünden nicht vergleichbar, aber auch Obwalden, auch Luzern, das auch Hinterland hat, dass dann rund acht von zehn, in acht von zehn Fällen dann eine voll erneuerbare Lösung gewählt wird. Und somit ist der Effekt eigentlich riesig. Mit diesen zehn Prozent stossen wir einen Denkprozess an und erreichen sehr viel. Und dass dieses Ergebnis letztlich stimmt, zeigt uns auch ein Blick in die Vergangenheit mit Blick auf Vorschriften für den Neubau. Wir haben heute, geltendes Recht für den Neubau, dass man mindestens 20 Prozent erneuerbar haben muss. Das scheint wenig zu sein. Trotzdem ist es aber so, dass kaum jemand bivalent eingerichtet ist in seinem neuen Haus. Nämlich so, dass alle 100 Prozent erneuerbar auf dem Weg sind. Und somit ist eigentlich erklärbar, dass auch diese Regel sehr gut funktioniert in der Wirkung, also sehr bedeutungsvoll ist, und ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen: Wir gehen heute sogar davon aus, dass wir das Ziel 50 Prozent CO₂-Emissionsreduktion im Gebäudesektor nicht per 2030 erreichen werden, sondern mit dieser Regel sogar einige Jahre früher als was müssten, nämlich in 2026, 2027. Damit ist eigentlich aufgezeigt, dass wir eine sehr gute Wirkung erzielen, getrost die Regelung unterstützen können, wie gemäss Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Müller, ich werde Ihnen so oder so das Schlusswort geben, wenn ich das Prozedere durchspielen kann. Zuerst zu Grossrat Gasser: Wünschen Sie das Wort? Für ein Schlusswort?

Gasser: Ja, gerne. Es kommt darauf an, wie Sie jetzt abstimmen lassen wollen. Wir wollen ja da nicht so lang machen. Ich hätte einfach eine Frage an Herrn Cavigelli. Wenn wir dann die beiden Lösungen gegenüberstellen, was ja angedeutet wurde, haben Sie nicht das Gefühl, und das ist nicht nur mein Gefühl, sondern das ist eine Tatsache, dass eben zehn Prozent einsparen in einem Haus, dass in einem Haus, das möglicherweise ohnehin

saniert werden muss, überhaupt ein Klacks ist und das heisst mit anderen Worten und das ist das, was ich verhindern möchte, im Sinne auch des Klimawandels, dass eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt wird. Die neuen Ölheizungen haben natürlich einen anderen Wirkungsgrad. Das spielt da in der Gesetzgebung keine Rolle. Aber ich möchte diese Frage stellen. Und meine Erfahrung ist, dass es nämlich wirklich ein Klacks ist und dann bringt es sehr wenig. Es bringt dann etwas, wenn wir wirklich sagen, es muss eben 20 Prozent eingespart werden, dann bringt es sicher etwas, und 10 Prozent Erneuerbaren, das zu teilen.

Standesvizepräsident Wieland: Sie haben die Frage gestellt, wie ich gedenke abzustimmen. Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Der Antrag Gasser gegenüber dem Minderheitsantrag und der obsiegende gegenüber der Botschaft. Haben Sie noch Nachfragebedarf?

Gasser: Ich hätte einfach gerne noch die Antwort vom Regierungsrat gehabt. Zehn Prozent einsparen, und es heisst im Gesetz hier, dass wir jetzt bestimmen sollen. Also ich kann zehn Prozent erneuerbar in der Wärmezeugung machen und das werde ich machen, wenn ich eine Pelletheizung einsetze oder eine Wärmepumpe. Da werde ich aber nicht unbedingt günstiger sein, sondern es wird teurer sein. Aber wenn es darum geht, dass ich zehn Prozent wirklich erzeugen muss, erneuerbar, dann habe ich natürlich eine andere Situation. Wenn ich aber einsparen muss oder eben nur zehn Prozent einsparen, das ist wirklich ein Klacks. Und wir müssen jetzt Gas geben. Es wurde schon gesagt. Wir müssen vorwärts machen. Wir müssen verhindern, dass Ölheizungen durch Ölheizungen ersetzt werden. Vielen Dank für die Antwort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich würde es jetzt zum dritten Mal eigentlich sagen. Zum ersten Mal hat es Emil Müller gesagt, ich habe es gesagt und jetzt sage ich es nochmals: Die Wirkung dieser Regelung ist, dass man von zehn Fällen acht Mal erneuerbar heizen wird und in zwei Fällen nicht. Und wenn man diese zwei Fälle nimmt, dann hat das wahrscheinlich verschiedene Gründe. Zum Teil wird es sicherlich so sein, dass es vielleicht nicht so leicht möglich ist, eine erneuerbare Lösung einzubauen, dass wir dann vielleicht einen Teil davon als Ausnahme trotzdem gewähren müssten. Würden wir es anders vorschreiben, ich kann mir da einiges darunter vorstellen. Es kann auch eine Situation sein, die durchaus sozial begründet ist. Zum Beispiel: Eine ältere Dame, ein älterer Herr, der vor diese Situation gestellt ist und die Liegenschaft jetzt nicht gerade aufmotzen möchte, was die Heizungstechnik anbelangt, wenn der Zeithorizont, wo man dieses Haus bewohnt, vielleicht noch fünf oder sechs Jahre ist und man das nachher übergeben wird. Dann macht man vielleicht eine kleinere Investition. Vielleicht ist diese Investition vielleicht auch schon zu gross und dann wäre dies sogar ein Fall, wo die wirtschaftliche Tragbarkeit nicht gegeben wäre, wo es eine Ausnahmelösung geben müsste für diese konkrete Situation, dieser älteren Dame, dieses älteren Herrn, dass er halt trotzdem wiederum mit Öl heizen könnte. Ich glaube, am Schluss müssen Sie einfach darauf vertrauen,

dass die Regel, wie wir sie hier aufstellen, im Interesse der CO₂-Reduktion sehr sehr stark wirkt, dass sie aber trotzdem im Einzelfall immer gerechte Lösungen und verständliche Lösungen zulässt. Und es ist eine Klauerei um Zahlen. Ob wir hier 10 oder 20 Prozent reinschreiben, wenn die Wirkung schon mit 10 Prozent 20 Prozent zu 80 Prozent ist. Für mich genügt das. Ich kann das nur so sagen. Das ist meine persönliche Wertung in dieser Sache. Es geht mit hier nicht um plakative Aspekte.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Gasser, grundsätzlich haben wir die Debatte geschlossen. Sie haben nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort, aber nur für ein Schlusswort.

Gasser: Sehr grosszügig, vielen Dank. Ich möchte einfach für meine Lösung plädieren, dass wir trennen zwischen Erzeugung von Wärme, das muss mit zehn Prozent Erneuerbaren geschehen, da braucht es einen Wechsel. Eine reine Ölheizung kommt so nicht mehr rein. Und der andere Fall ist, wenn ich das nicht mache, dann muss ich 20 Prozent einsparen und das ist zumindest mal anspruchsvoller als zehn Prozent. Und wir wollen rasch weiterkommen und denken Sie immer daran, 20 Prozent einzusparen bedeutet auch Arbeitsplätze für das Gewerbe und ich habe Ihnen heute Morgen etwas zuschicken lassen, denken Sie auch an die Arbeitsplätze, die dadurch eben auch geschaffen werden. Vielen Dank, wenn Sie meiner Lösung zustimmen, danke. Oder überhaupt 20 Prozent, ist auch okay.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich wollte nur noch mitteilen, im Kanton Freiburg sind die 20 Prozent eingeführt worden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Müller, als Sprecher der Mehrheit, haben Sie die Möglichkeit eines Schlusswortes.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Materiell ist alles gesagt. Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu Kollege Caviezel. Einen kleinen Unterschied haben Sie vergessen, aber das ist ein sehr wichtiger. Wir leben in einer direkten Demokratie und bei uns entscheidet am Schluss das Volk. Deshalb brauchen wir mehrheitsfähige Lösungen. Das ist das, was ich noch sagen wollte. Ich bitte Sie darum, folgen Sie der Kommission.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag Gasser zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 54 Stimmen zu 31 Stimmen für den Antrag Gasser und mit 12 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Gasser folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 54 zu 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, die Taste Plus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 72 Stimmen gegen 25 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Artikel 10a Abs. 2. Hier gibt es ebenfalls einen Kommissionsmehrheits- und ein -minderheitsantrag. Der Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Müller.

Art. 10a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

...unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Bundes auf maximal **50** Prozent erhöhen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich werde hier nicht weit ausholen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen mit den 20 Prozent. Es macht jetzt durchaus Sinn, wenn über Abs. 1 so abgestimmt wurde, wie die Kommissionsmehrheit dies vorgeschlagen hat.

Standesvizepräsident Wieland: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Preisig. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, auch ich möchte nicht künstlich verlängern, verzichte auf das vorbereitete Plädoyer, sondern sage einfach, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir hier den Rahmen öffnen, grösser machen für die Regierung, ihr vertrauen, dass wenn auf verschiedenen Faktoren sich eine Erhöhung aufdrängt, dass sie diesen Rahmen hat, dass wir nicht, weil wir heute den Rahmen zu eng stecken, gleich wieder eine Gesetzesrevision durchführen müssen. Eben, im Sinne einer guten Gesetzgebung öffnen wir hier den Rahmen,

vertrauen wir der Regierung, dass sie hier mehr Spielraum bekommt, eben das Gesetz anpassen zu können, wenn es sie macht oder wenn die Technik, wie auch immer, die Bundesgesetze, es bedingen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Die Diskussion ist offen für das Plenum. Herr Regierungsvizepräsident? Der Antrag Gasser wurde zurückgezogen. Wir bereinigen: Wer mit der Kommissionsmehrheit gehen möchte, drücke die Taste Plus, wer mit der Kommissionsminderheit gehen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 73 Stimmen zu 22 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 10 Abs. 3, Herr Kommissionspräsident? Abs. 4, Herr Kommissionspräsident? Die Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 5, Herr Kommissionspräsident? Übrige Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 6, Herr Kommissionspräsident?

d) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern Abs. 6 wie folgt:
...oder im Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) die Gesamteffizienzklasse C erreichen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier geht es um Gebäude, die von den Anforderungen gemäss Abs. 1 befreit werden sollen. Es geht darum, ob bestehende Gebäude, die nach 1992 gebaut wurden, den Gebäudeenergieausweis der Kantone der Klasse D oder der Klasse C aufweisen sollen. Was heisst das konkret? Der Gebäudeenergieausweis, das sind die GEAK-Nachweise. Das ist zu vergleichen mit Ihren Haushaltgeräten, die nach A+ oder A++ sind oder wie auch immer. Dies gibt es auch für die Gebäude. Also ein GEAK D, um Ihnen jetzt den Unterschied zu erklären, heisst nachträglich gut und umfassend gedämmter Altbau, jedoch mit verbleibenden Wärmebrücken. Ein GEAK C, wie es die Minderheit fordert, heisst Altbauten mit umfassend sanierten Gebäudehülle. Konkret heisst das, dass man mit Aussenisolation arbeiten sollte, dies aber wiederum aus denkmalschützerischer Sicht vielerorts unmöglich sein wird. Ortsbildprägende Bauten etc., ich denke an alte in Engadinerhäuser oder an sogenannte Makkaronikisten bei uns im Dorf. GEAK D ermöglicht dies, es ist umfassend. Es ist nicht etwas Schlechtes, es ist sehr viel gemacht. Aber es können noch Wärmebrücken bestehen. Das heisst, Sie müssen ein Gebäude, wenn Sie nicht aussen sanieren dürfen, wenn Sie die Hülle nicht einfach machen können, müssen Sie das von innen machen. Dann müssen Sie ein Haus im Haus machen. Und dann werden Sie immer wieder Wärmebrücken haben. Also

ich bitte Sie darum, GEAK D zu verlangen. Das ist machbar, auch bei denkmalgeschützten Gebäuden oder schützenswerten Gebäuden. Es geht ja nicht nur um denkmalgeschützte Gebäude. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Hier gibt es noch eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Sprecher, Grossrat Deplazes, Chur, das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Im Abs. 6 geht es um die Gesamteffizienzklasse. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone zeigt auf, wie energieeffizient die Hülle eines Gebäudes ist und wie viel Energie das Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Der GEAK ist ein Gemeinschaftswerk aller Kantone, des Schweizerischen Hauseigentümergebietes, HEV, und Energie Schweiz. Er ist die Energieetikette für Gebäude und wird für Wohn-, Schul- und Verwaltungsbauten eingesetzt. Der GEAK soll die Gebäudeeigentümer motivieren, bei ihren Gebäuden die Wärmedämmung und oder die Gebäudetechnik für Heizung und Warmwasser zu erneuern. Der GEAK gibt primär eine benutzerunabhängige Auskunft über den Gebäudezustand und die Gesamtenergieeffizienz. Er zeigt dem Eigentümer aber bereits auch erste Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches auf. Die Gesamtenergieeffizienz bei D lautet: Weitgehende Altbauanierung, jedoch mit deutlichen Lücken oder ohne Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Gesamtenergieeffizienz bei C lautet: Umfassende Altbauanierung, Wärmedämmung und Gebäudetechnik, meist kombiniert mit erneuerbaren Energien. Die Sanierungsrate bei Altbauten in der Schweiz beträgt knappe ein Prozent. Die Sanierungsrate muss erhöht werden, damit die CO₂-Reduktionsziele des Kantons erreicht werden können. Wir wollen, dass nur die Gebäude der Gesamteffizienzklasse A bis C von der Einhaltung der Anforderungen gemäss Abs. 1 befreit werden. Mit der Annahme dieser Anpassung werden viele Gebäude zusätzliche Energiesparmassnahmen ergreifen müssen. Das schon das Klima und gibt viel Arbeit für die KMUs. Damit wird auch die Chance erhöht, dass Art. 3 des Bündner Energiegesetzes, Reduktion CO₂, in Zukunft eingehalten werden kann. Diese Umstufung macht den Gebäudepark in Graubünden fit für die kommende Revision des eidgenössischen CO₂-Gesetzes. Geschätzte Grossräte und Grossrätinnen, ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Entschuldigung, ich habe einen Votanten übersehen. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Tut mir leid, ich versuche es ganz kurz zu machen. Aber ich kann einen Energieingenieur zitieren, der mir gesagt hat: «Eine D-Klasse ist eine Energieschleuder.» Es ist einfach nicht mehr zeitgemäss hier das nicht einzufordern, was einzufordern ist. Das nämlich verhindert wird, dass wir noch über mehrere Jahre Häuser haben, die wirklich Energieschleudern sind. Und wir wollen umstellen und das wird ja hier explizit gesagt.

Mein Vorredner hat das erwähnt. Erneuerbare Energien sind da gar nicht gefragt. Wärmebrücken dürfen eingebaut sein beziehungsweise bestehen bleiben und das wissen Sie aus den Alphütten, die Sie so nach Sonnenuntergang dann erleben, wenn es überall hereinzieht. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss und ich kann Ihnen versichern, denken Sie auch an das Gewerbe. Das würde ich jetzt gerne hören, wie es vorher gesagt wurde. Denken Sie an die Sanierungsrate. Es wird überall gesagt, dass die Sanierungsrate, im Einzelgespräch heisst es, ja, natürlich ist die zu tief, aber wie bringen wir die rauf? Durch Freiwilligkeit? Ich glaube nicht daran. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Wir brauchen Energieeffizienz C. Wir brauchen die Gesamteffizienzklasse. Schauen Sie doch in den Läden, wenn Sie eine Waschmaschine kaufen. Würden Sie jemals eine D kaufen? Kann ich mir nicht vorstellen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Nur eine Bemerkung von meiner Seite: Man kann sich fragen, weshalb wir hier die Jahreszahl 1992 gewählt haben. Wir gehen davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt eben zum ersten Mal energetische baupolizeiliche Vorschriften bestanden haben, um eine Baubewilligung zu bekommen. Zum ersten Mal hat man eine Baubewilligung bekommen und auch energetische Vorschriften einhalten müssen. Deshalb sind diese Gebäude alle besser, mindestens im Durchschnitt, als die älteren. Das ist der Grund für diese Schnittstelle.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Somit gebe ich dem Kommissionssprecher der Minderheit nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort. Kommissionmehrheit? Auch nicht. Dann bereinigen wir: Wer der Kommissionmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit mit 75 Stimmen gegen 21 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 75 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 13, Herr Kommissionspräsident?

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 13, das ist eine Vorgabe des Bundesgesetzes, ist unbestritten.

Standesvizepräsident Wieland: Weiter Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ja, ich habe nur eine ganz kleine Frage an Herrn Regierungsrat. Und zwar hat man mir gesagt, dass es hier nur darum geht, dass der Verbrauch von Warmwasser abgerechnet werden muss, nicht generell. Weil ich kann mich erinnern, dass wir vor zehn Jahren schon darüber diskutiert haben, ob wir auf fünf runtergehen sollen. Und dazumal war das Argument dagegen, dass in Häusern, die sehr gut gedämmt sind, die Abrechnung wesentlich teurer ist, also um ein vielfaches teurer ist, als die Differenz, die da am Schluss bei der Abrechnung entsteht. Ich wäre noch froh um die Klärung dieser Frage.

Marti: Es ist Bundesrecht, da ist natürlich schwierig, noch etwas daran zu ändern. Aber die Regelung vom Bund ist absolut unsinnig. Es ist eben so, dass der Lageausgleich bei diesen Systemen dazu führt, dass man eine gewisse Prozentquote des Wärmebedarfes fix zuteilen muss, egal wie viel man dann wirklich verbraucht. Es ist zwischen 40 und 60 Prozent. Bei kleinen Häusern entfällt damit praktisch der grosse Teil, den man individuell überhaupt beeinflussen kann. Und es ist so, die Abrechnung und die Geräte, und die Geräte kosten sehr schnell, sehr viel mehr, als was der Nutzen bei der Einsparung bringt. Es ist übrigens auch erwiesen, dass nach zwei bis drei Jahren der Effekt an Eigenverantwortung aufhört. Das ist erwiesen. Es kostet dann nur noch Geld, aber bringt eigentlich nichts. Und mit der Situation, dass wir jetzt ja noch Energie sparen wollen, also besser bauen, und dass wir erneuerbare Energie wollen, also letztlich weniger Energie verbrauchen, wird der Anteil der fixen Kosten prozentual noch höher angesetzt werden und diese Änderung müsste man eigentlich bekämpfen. Sie bringt nichts und kostet nur. Wenn es Bundesrecht ist, dann erübrigt sich natürlich die Diskussion, aber ich kann Ihnen wirklich sagen, aus meiner Erfahrung, ich habe hunderte solcher Abrechnungen in meiner früheren Berufstätigkeit dann auch vertreten müssen gegenüber Mietern, gegenüber Eigentümern. Und es ist also wirklich ein Nonsens. Ab zehn und mehr kann man meinetwegen darüber diskutieren, dann ist auch der Lageausgleich Dachgeschoss, Erdgeschoss, Südlage, Nordlage, nicht so matchentscheidend dann, aber das muss auch noch berücksichtigt werden. Und es ist eine unsinnige Regelung, die vom Bund gekommen ist und die mit diesem Gesetz noch unsinniger wird.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, eigentlich hat die Frage wie auch die Bemerkung jetzt von Urs Marti schon alles erklärt. Ich weiss nicht, was ich da noch sagen soll. Man geht ja davon aus, dass man im Wärmebereich davon ausgeht, Stand der Technik zu haben, nahe null. Somit pro Einheit eigentlich wenig Wärmeenergie produziert wird und dass es deshalb keinen Sinn macht, das pro Einheit auszuweisen. Das ist eigentlich die Logik hinter diesem Artikel.

Standesvizepräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit kommen wir zu Art. 16. Hier hat Gross-

rat Gasser einen Antrag gestellt. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Gasser: Ich kann Ihnen versichern, nach diesem Antrag hören Sie keinen mehr von mir. Ich bitte Sie doch aber, da noch zuzuhören, dass wir das schnell erledigt haben. Es ist eine ganz kleine Sache. Mein Antrag läuft darauf hinaus, dass wir hier statt «Vorbild Kanton» schreiben «Vorbild öffentliche Hand». Es geht nämlich darum: In einem Föderalismus, überhaupt überall, dass die öffentliche Hand auf Bundesebene, überall wird dafür plädiert, dass die öffentliche Hand eben Vorbildfunktion hat, und ich bin der Überzeugung und meine, einen kleinen Beitrag leisten die Gemeinden auch als Vorbilder in ihren Gemeinden. Das ist ja der Sinn auch unseres Föderalismus, dass wir eben unten anfangen, dass die Leute eben hier auch solche Vorbilder in den Gemeinden sehen.

Ich würde das dann entsprechend so formulieren, die ganz kleine Änderung heisst dann: «Bauten im Eigentum der öffentlichen Hand müssen sich durch eine vorbildliche, effiziente Energienutzung auszeichnen.» Und die Regierung legt die energetischen Anforderungen fest, das bleibt so, also ganz kleine Änderung. Wollen wir glaubwürdig sein, dann ist es nicht nur der Kanton, sondern, dann ist es eben generell die öffentliche Hand. Da sind auch Institutionen dabei, halböffentliche oder eben öffentliche Institutionen, die das machen müssen. Ich bitte Sie, diese kleine Änderung zu unterstützen, wenigstens etwas, das Sie da noch zusätzlich unterstützen.

Antrag Gasser

Ändern wie folgt:

Bauten im Eigentum der öffentlichen Hand müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Werter Kollege Gasser, ich werde da nicht zu weit ausholen. Es ist klar, ich werde mich strikte als Kommissionspräsident an das Protokoll und an die Mehrheiten der Kommission halten, und wo die Kommission die Möglichkeit nicht hatte, fundiert darüber zu beraten, werde ich jeden Antrag bekämpfen. Es muss die Praxis des Grossen Rats sein, dass die vorberatende Kommission und das zuständige Departement frühzeitig mit möglichen Anträgen bedient werden, damit diese ihre Arbeit auch seriös machen können. Bei der neuen Formulierung unter Art. 16 Abs. 1 kommt dazu, dass sich die Kommunen, d. h. die hauptsächlich Betroffenen in dieser Angelegenheit, nicht äussern können und konnten, weil man sie nicht diesbezüglich vernehmlasst hat. Und da kommen wir wieder zu dem von mir zitierten üblichen Gesetzgebungsprozess, der in einem partizipativen System funktioniert. Materiell kann man durchaus verschiedener Meinung sein, aber

darüber werde ich mich nicht äussern, weil ich die Meinung der Kommissionsmehrheit vertrete. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und bei der Botschaft zu bleiben.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, es ist ein guter Ansatz, immer bei bündnerischer Gesetzgebung dort, wo die Gemeinden ihre Aufgaben selbständig erfüllen können und wir auch darauf vertrauen können, dass sie sie im Sinne der Gesellschaft, ihrer Einwohnerschaft, erledigen, erfüllen, dass wir dort die Wahlfreiheit bei den Gemeinden auch lassen. Ich würde Ihnen empfehlen, beim Vorschlag gemäss Kommission zu verbleiben und darauf zu vertrauen, dass auch die Gemeinden aus eigener Veranlassung und vom eigenen Verantwortungsgefühl das Richtige tun.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Gasser, wünschen Sie das Schlusswort?

Gasser: Ja, gerne, auch nur ganz kurz. Ich finde die Argumentation durchaus okay, dass Kommunen nicht gefragt wurden, aber es wird in einer Abstimmung selten jeder Einzelne gefragt, und insofern meine ich, es ist keine allzu grosse Schwierigkeit für die Gemeinden. Ich versuche es als Unternehmen zu machen. Unternehmer haben sich auch schon hier geäussert, dass sie Vorbildfunktion ausüben wollen und das tun sollen. Dann meine ich, ist es nichts anderes als Recht, das auch in der gesamten öffentlichen Hand zu tun. Es ist sehr gut machbar und wir brauchen Vorbilder, wir brauchen Leuchttürme. So können wir die Bevölkerung auch mitnehmen, eben in dem Sinne zu handeln. Unterstützen Sie bitte meinen Antrag.

Standesvizepräsident Wieland: Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht. Somit bereinigen wir: Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag Gasser zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission und der Regierung mit 75 Stimmen zu 20 Stimmen für den Antrag Gasser zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gasser mit 75 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1^{bis}, neu. Hier gibt es auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Der Mehrheiten Sprecher ist der Kommissionspräsident Grossrat Müller. Sie haben das Wort.

Art. 16 Abs. 1^{bis} (neu)

a) *Antrag Kommissionmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

^{1bis} **Bei kantonseigenen Neubauten ist die für den verwaltungseigenen Bedarf erforderliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nach Möglichkeit bereitzustellen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier mit einem neuen Art. 16 Abs. 1^{bis} wieder den Kanton dazu verpflichten, bei kantonseigenen Neubauten für den verwaltungseigenen Bedarf nach Möglichkeit die erforderlichen Ladeinfrastrukturen bereitzustellen. Dies würde dem ursprünglichen Vernehmlassungstext entsprechen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf Seite 386 der Botschaft lesen, hat dieser Artikel in der Vernehmlassung, wie die Regierung schreibt, unverständlicherweise zu sehr grossen Emotionen geführt. Aus diesem Grund hat es die Regierung auch wieder gestrichen. Nun, es ist faktisch so, dass der Kanton auch ohne diesen Artikel diese Infrastrukturen erstellen kann, wie dies z. B. bereits bei «Snergia» geschieht und zum Teil geschehen ist. So kommt die Kommissionmehrheit zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, einen Artikel einzufügen, der zu grossen Emotionen führt und in der Wirkung nichts erreicht. Übrigens ist es so, dass der Kanton, Herr Regierungsrat, Sie müssen mich im Fall korrigieren, wenn ich das falsch verstanden hatte, dass der Kanton eine Fahrzeugstrategie fährt, die zum Ziel hat, CO₂-Emissionen jährlich um fünf Prozent zu senken, was unwillkürlich dazu führt oder führen würde, dass auf Elektromobilität gesetzt werden muss. Also, Sie sehen es, meine Damen und Herren, dieser Artikel ist gut gemeint, aber er erreicht keine zusätzliche Wirkung, denn wir haben kein Gesetz, das dem Kanton verbieten würde, solche Infrastrukturen zu erstellen. Also belassen wir es, wie es ist, und gefährden wir nicht unnötigerweise dieses Gesetz.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe der Kommissionssprecherin der Minderheit, Grossrätin Preisig, das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit zieht diesen Minderheitsantrag zurück, weil tatsächlich der Kanton bei Neubauten die notwendige Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erstellt. Ich ersuche Sie jedoch bereits an dieser Stelle, dafür den Minderheitsantrag bei Art. 23b Abs. 1 zur Verbesserung des Ladenetzes im Kanton zu unterstützen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 23a, Marginale. Herr Gasser, wir wissen, dass Sie den Antrag zurückgezogen haben. Es gibt aber auch noch andere Antragssteller. Gut, wir haben hier eine Kommissionmehrheit mit dem Mehrheitssprecher Grossrat Müller. Grossrat Müller, ich gebe Ihnen das Wort.

Art. 23a Überschrift und Abs. 1

a) *Antrag Kommissionmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Photovoltaikanlagen (...)

Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an Bauten und Infrastrukturanlagen gewähren, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz, **wie** für die Winterstromproduktion, aufweisen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte hier mit einer Änderung in der Marginale den Fächer öffnen. Sie möchte den Wortlaut «Winterstrom» herausstreichen, d. h., dann würde es einfach «Photovoltaikanlagen» heissen. Es ist in den Augen der Kommissionmehrheit wichtig, dass man hier den Zusatz «Winterstrom» belässt, dies darum, um nicht eine Parallelförderung zu statuieren. Wie schon vorgängig mal erwähnt, fördert der Bund Photovoltaikanlagen unter 30 Kilowatt mit einer Einmalvergütung aus der KEV, und grössere Anlagen werden mit einer Einspeisevergütung gefördert. Das Ziel vom Auftrag Gasser, der im Oktober vom Grossen Rat überwiesen wurde, war es, eine zusätzliche Förderung für die Produktion von Winterstrom zu statuieren, denn in Zukunft wird vor allem eine Winterstromlücke erwartet. Deshalb: Keine Parallelförderung, sondern belassen Sie es bei der Botschaft. Ja, belassen Sie es wie bei der Botschaft.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe der Minderheitensprecherin das Wort, Grossrätin Preisig.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Anpassung dieser Marginale macht natürlich nur Sinn, wenn auch die Anpassung dem Minderheitsantrag in Abs. 1 dann auch zugestimmt wird, sonst macht diese Anpassung tatsächlich keinen Sinn. Jetzt die Frage: Soll ich gleich schon zu Abs. 1 reden oder nicht?

Standesvizepräsident Wieland: Ja, bitte.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Okay. Also, bei Abs. 1 geht es darum, dass man dieses kleine Wort «wie» einsetzt. Wie Sie vielleicht schon ein bisschen erfahren haben, ich liebe diese kleinen Wörter mit einer riesigen Wirkung. Ich hätte hier auch ein flammen-

des Plädoyer gehalten, das unseren Denkkaparat wieder auf den Stand von heute Morgen um 10.00 Uhr katapultiert hätte, aber mit einem Blick auf die Uhr merke ich, dass mir das eh nicht gelungen wäre. Deshalb kurzer Sinn: Hier geht es darum, dass man mit diesem «wie» in einer Bestimmung, die schon durch das «kann» absolut abgeschwächt ist, einfach noch die Möglichkeit eröffnet hätte, dass man eben Photovoltaikanlagen nicht noch mehr einschränkt, sondern, dass man alle unterstützen könnte. Und deshalb ersuche ich Sie wirklich, diese Möglichkeit zu eröffnen und uns nicht noch mehr einzuschränken, wenn es sich ja schon bereits um eine Kann-Bestimmung handelt.

Und jetzt doch noch ein Wort zu dieser Angst, Konkurrenz zur Wasserkraft: Die Sonne ist doch nie eine Konkurrenz zum Wasser. Also, wir haben beides zur Genüge, und das ergänzt einander. Deshalb, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Stimmen Sie der Wasserkraft und der Sonnenenergie zu.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ich möchte mich auch kurzhalten, möchte in erster Linie danken dem Kanton, dass er neu Winterstrom fördern möchte. Ich denke hier, dass die Wirkung vor allem dann auch einsetzen wird, wenn der Kanton, wie bei den Gebäuden, eine Vorreiterrolle spielen wird und versuchen wird, immer, wenn möglich, auch bei Infrastrukturbauten des Tiefbaus, Winterstrom- oder Solaranlagen zu bauen. Beispielsweise haben wir in Ilanz eine neue Strasse, die gebaut wird nach Ruschein. Da ist die Strasse auf sieben Meter hohen Pfeilern aufgestützt, riesige Hohlräume, die da entstanden sind, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass diese voll gegen Süden ausgerichtete Lage eine Möglichkeit wäre, dies zu produzieren, also Winterstrom zu produzieren. Eine diesbezügliche Anfrage wurde ja auch eingereicht.

Zum Minderheitsantrag möchte ich Folgendes sagen: Ich habe erwähnt oder erklärt, dass heute schon sehr viele Anlagen absolut rentabel sind, wenn man die Grösse richtig dimensioniert. Ich erinnere, bei uns elf Jahre auf dem Schulhausdach. Dies zusätzlich zu fördern, das wäre wie Geld nachgeworfen, und das kann ich mir nicht vorstellen, dass das sinnvoll ist. Also wenn, dann müsste man wirklich ein Programm machen, das dann sehr grosse Anlagen fördert, die dann eben nicht mehr wirtschaftlich sind. Ich bin gespannt, ob die Regierung im Rahmen des New Green Deal vielleicht hier gute Lösungen bringen wird. Im Übrigen, würde man alle Anlagen so fördern, dass sie auch einen Effekt hätte, diese Förderung, rechnet das Amt für Energie und Verkehr mit zweieinhalb bis vier Millionen Franken zusätzlichen Ausgaben pro Jahr. Und da bin ich doch skeptisch, vor allem eben, wenn es nicht differenziert ist, welche Anlagen effektiv gefördert werden sollen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch zum Zusatz «wie» etwas sagen. Dieses Wort, eben, wie es Kollegin Preisig gesagt hatte, es hat eine immense Wirkung. Es öffnet einfach den Fächer und wir machen

eine Parallelförderung. Und das ist das, was die Kommissionsmehrheit nicht möchte. Der Bund fördert über die KEV gewöhnliche Photovoltaikanlagen. Ich habe das schon erklärt. Ich habe das auch schon bei Art. 9b gesagt. Wir haben ein Paket geschnürt: die Eigenstromerzeugungspflicht haben wir drin, mit Art. 23a fördern wir den Winterstrom und mit der Fremdänderung in Art. 35 des Steuergesetzes honorieren wir auch das noch. Und es macht keinen Sinn, dass wir auch noch einfach Photovoltaikanlagen fördern, die schon gefördert werden. Wir wollen nur die Zusatzförderung für die Minderproduktion, die eine für den Winter ausgerichtete Anlage zur Folge hat. Das möchten wir mit diesem Artikel ausglätten. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Gasser: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich vor sehr vielen Jahren mal einen Antrag gemacht habe, dass die Photovoltaik hier gefördert wird, und die Idee ist die: Wir haben nach wie vor riesige Warteschlangen in der KEV, und es wäre hier z. B. auch eine Möglichkeit, es steht ja die Kann-Formulierung, gerade solche auch für das Gewerbe wichtigen Anlagen bauen zu können, denn die KEV-Förderung, das ist sinnvoll, die hört dann in einigen Jahren auf. Und es wäre schade, jammerschade, wenn hier die Einheimischen, die Bündner beziehungsweise, die Anwendungen von Photovoltaik nicht gemacht werden, nur, weil sie auf der Warteschlange versauern. Ich bitte Sie eben hier, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Es ist eine Kann-Formulierung und es soll dann auch ausgedehnt werden, und ich bin überzeugt, die Regierung wird auch entsprechend sorgfältig damit umgehen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Wir stellen uns hinter die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, dass wir nicht eine generelle, parallele Förderung der Photovoltaik möchten. Wir möchten eine spezifizierte Förderung auf die Winterstromproduktion. Dafür haben wir auch nur beschränkt Mittel zur Verfügung. Wir haben eingestellt ungefähr eine Million Franken jährlich. Wir meinen, dass das ausreichen sollte, es sind uns aber trotzdem natürlich, sage ich mal, die Horizonte etwas eingeschränkt. Weitere Bemerkung: Die Photovoltaik hat sich im Verlaufe der letzten Jahre in verschiedenster Hinsicht sehr stark verändert, weiterentwickelt, man kann auch sagen verbessert, technisch verbessert, und im Zeithorizont, den wir anstreben, meinen wir, dass es jetzt richtig ist, hier nur winterstromoptimiert eine Ergänzung einzuführen. Vielleicht wird es ja dann auch einmal völlig überflüssig sein.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Darf ich der Kommissionsminderheitssprecherin das Wort freischalten für ein Schlusswort?

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, danke. Also ich möchte auch wirklich nochmals betonen: Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Der Kanton kann die PV-Anlage unterstützen mit einer besonderen

Effizienz für den Winterstrom. Wenn er nicht will, dann muss er nicht. Und mit dem «wie» oder «wie besondere Effizienz im Winterstrom», ist ja der Fokus schon gelegt, dass, wenn er dann möchte, dann soll er diesen besonders unterstützen. Aber wenn er alle anderen PV-Anlagen nicht unterstützen möchte, muss er das ja nicht, weil er kann ja. Und dazu kommt noch, wenn wir uns hier auch wir wieder einschränken, wenn sich die Zeiten ändern, dann kann er andere PV-Anlagen nicht unterstützen, weil wir dieses «wie» nicht zulassen heute. Also, ich plädiere doch sehr, diesem kleinen Wörtchen heute hier zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident, möchten Sie das Wort? Nein. Somit bereinigen wir: Wer der Kommissionmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Kommissionminderheit unterstützen möchte, die Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommissionmehrheit mit 73 Stimmen gegen 23 Stimmen für die Kommissionminderheit der Kommissionmehrheit zugestimmt, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 73 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 23b. Hier gibt es auch eine Kommissionmehr- und eine Kommissionminderheit. Ich gebe dem Kommissionmehrheitssprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Art. 23b (neu)

a) *Antrag Kommissionmehrheit* (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionminderheit* (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur]) Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Ladeinfrastruktur

¹ Der Kanton kann Beiträge an Ladesysteme für Elektrofahrzeuge gewähren, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt wird.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Kommissionminderheit möchte hier einen neuen Art. 23b einfügen, der die Förderung von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge zulässt, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Ladenetzes führen. Nun, auch hier ist das Ansinnen hoch löblich und es macht ja grundsätzlich keinen Sinn, sich gegen Förderungen zu wehren. Wieso ist die Kommissionmehrheit trotzdem der Ansicht, dass diese Förderung das Ziel verfehlt? Erstens ist es so, dass die Praxis gezeigt hat, dass sich die Privatwirtschaft dieser Problematik angenommen hat und im Eigeninte-

resse in solche Anlagen investiert. Zweitens ist es so, dass es sehr schwierig sein wird, zu beurteilen, welche Anlagen diese Anforderungen erfüllen, trägt nicht jede neue Anlage a priori zu einer Verbesserung des Ladenetzes bei. Also denken wir an die Exekution. Die Exekution wird sehr schwierig, wenn man keine Ungerechtigkeiten schaffen will. Fazit ist: Lassen wir doch dort, wo es die Privatwirtschaft selber richtet, ohne Eingriffe in den Markt funktionieren, denn dies würde auch all jene bestrafen, die in einer weisen Voraussicht investiert haben, um Geld zu verdienen. Folgen Sie der Kommissionmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe dem Sprecher der Kommissionminderheit, Grossrat Deplazes (Chur), das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionminderheit: Das wohl wichtigste Wort in diesem Artikel ist «kann». Der Kanton kann, wenn er will, anhand gewisser Kriterien einen Beitrag an das Ladenetz leisten oder nicht. Das Amt für Energie wird nur solche Standorte unterstützen, welche eine Verbesserung im Ladenetz garantieren. Das Amt für Energie hat im 2017 einen Masterplan Ladeinfrastruktur, E-Mobilität und ein Massnahmenpaket für die Förderung der Elektromobilität in Graubünden ausgearbeitet. Leider wurde die Umsetzung durch die Ablehnung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes gestoppt. Im Bericht steht, der rechtzeitige Aufbau einer bedarfsgerechten Anzahl gut platzierter, öffentlich zugänglicher und einfach nutzbarer Ladestellen trägt wesentlich zur Steigerung der Attraktivität der Elektromobilität bei und kann den Wechsel von Verbrennungs- zu Elektromotoren beschleunigen. Mit diesem Artikel hat der Kanton die Möglichkeit, die E-Tankstellen im Segment «langsam laden» und «beschleunigt laden» finanziell zu unterstützen. Ich bin der Meinung, dass die Elektromobilität auch in der Peripherie gefördert werden muss. Dazu braucht es Tankstellen, wie z. B. in Tschamut, in Pigniu, in Schlans, Vnà, Brusio, Campocologno usw. Damit ist klar: Mit diesem Artikel dürfen keine Elektrotankstellen in Chur, Davos, St. Moritz oder Ilanz gefördert werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen?

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Schneider: Ich befürworte die Einführung des Art. 23b und unterstütze somit die Kommissionminderheit. Ich möchte hier jetzt keine Diskussion anstossen, ob Elektrofahrzeuge jetzt nun tatsächlich klimafreundlicher sind als herkömmliche oder ob beispielsweise wasserstoffbetriebene Fahrzeuge nicht doch noch die bessere Alternative wären. Fakt ist jedoch, dass die Nachfrage für elektrobetriebene Fahrzeuge steigen und diese in fünf, zehn, in 20 Jahren eine noch grössere Anzahl auf unseren Strassen vertreten sein werden als bereits heute. Diese stetig ansteigenden Zahlen erhöhen folglich auch die Nachfra-

ge nach den entsprechenden Ladesystemen. Die grosse Mehrheit der Besitzer wird sich dabei selbst arrangieren können und zuhause eine eigene Station installieren können. Aber gerade dann, wenn man beispielsweise in die Ferien fährt, sei man ein Tourist aus Deutschland oder von woher auch immer, ist man dementsprechend froh, wenn man auch auf Ladestationen zurückgreifen kann, die öffentlich zugänglich sind. Und dieser Tourist wird wohl auch ein sehr gut ausgebautes Ladesystem hier in unserem Kanton vorfinden. Aber dieses System hat dann vielleicht doch noch gewisse kleinere Lücken, und wie so oft werden dann diese kleineren Lücken wohl gerade in unseren peripheren Gebieten entstehen, und genau da könnte dann dieser Art. 23b zur Anwendung kommen. Und da es sich um eine Kann-Formulierung handelt, wie es mein Vorredner bereits erwähnt hat, verspielen wir uns schlichtweg nichts, wenn wir dem Artikel zustimmen. Es entsteht kein Zwang, sondern wir geben dem Kanton die Möglichkeit, sinnvoll zu agieren und entsprechende Lücken zu füllen. Da wäre ich vielleicht noch froh, wenn Regierungsrat Cavigelli noch kurz erläutern könnte, wie der Kanton gedenkt, diesen Artikel allfällig anzuwenden. Als Bewohner einer Zentrumsgemeinde wird dieser Artikel in meinem geographischen Umfeld nicht zur Anwendung kommen. Er kann mir eigentlich also egal sein. Dennoch finde ich es richtig, dass wir ihn in das Energiegesetz aufnehmen und dem Kanton, wie bereits erwähnt, diese Möglichkeit geben, Lücken zu schliessen und auch, wenn möglich, etwas für den Tourismus zu tun und gerade auch für unsere peripheren Regionen, welche von möglichen Lücken betroffen sein werden. Und auch der Kommissionspräsident hat ja nicht wirklich Argumente vorgebracht, was gegen die Einführung dieses Artikels sprechen würde, und dementsprechend hoffe ich auch, dass Sie mir und der Kommissionsminderheit folgen werden und den Artikel unterstützen werden.

Gasser: Wie soeben gesagt wurde, die Argumente, da etwas dagegen zu haben, die fehlen, scheint mir. Es gibt drei Punkte, die ich wichtig finde: Das eine ist die Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft wird sicher nicht in den periphersten Gebieten Ladesäulen erstellen. Das so zur Regionalpolitik. Denn wir sind ein Tourismuskanton, ein fortschrittlicher Tourismuskanton. Es kommt gut an bei den Gästen, die mit dem Elektromobil kommen, wenn hier ein wirklich fortschrittliches Ladenetz ist. Und denken Sie daran, es sind die beiden Dinge, es ist die Kann-Formulierung und wir wollen doch fortschrittlich sein, wir haben eine Digitalisierungsinitiative und wollen es nicht wahrhaben, dass Länder, z.B. Norwegen, so stark sind in der Elektromobilität oder andere Länder, weil sie eben das entsprechend voranbringen. Und die Ladestationen spielen beim Kauf eines Elektromobils eine recht wesentliche Rolle. Es müssen ja nicht alle Tesla fahren, das ist der andere Aspekt.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Kommissionspräsident Müller hat darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Vernehm-

lassungsergebnisse keinen Anlass gesehen haben, diesen Förderatbestand in die Botschaft aufzunehmen. Es ist über weite Strecken sehr radikal dagegen votiert worden und wir haben schlussendlich dann Arbeiten, wie sie auch Beat Deplazes erwähnt hat, in der Schublade liegen lassen, insbesondere der Masterplan Ladeinfrastruktur. Die Frage ist dann allerdings, die ist von Tino Schneider, wie hätten wir das angepackt nach der Vorstellung, die wir gehabt haben bis zum Zeitpunkt der Vernehmlassung? Wir haben ja verschiedene Leistungsstärken bei diesen Ladestationen. Es gibt die Ladestationstypen Höchstleistungsschnellladen, Sie verzeihen, dass ich das immer wieder ein bisschen stotternd sagen muss, aber das sind diejenigen Ladestationen, die eben gewissermassen in einer Espressolänge das Vollladen einer Batterie gestatten. Sie sind vorgesehen entlang der Nationalstrassen und werden im Wesentlichen gemanagt, gesteuert, geplant über den Bund. Wir hätten im Sinn gehabt, weniger leistungsstarke Ladestationen zu fördern, Ladestationen unter dem Titel «schnell laden oder beschleunigt laden». Das sind dann Ladestationen, die eben mehr als eine Espressolänge benötigen würden, um die Batterie wieder zu laden. Vorgesehen war, dass wir sie an den Hauptachsen unseres Kantons, im Wesentlichen an Kantonshauptstrassen, eher an den regionalen Hauptorten von Talschaften, positioniert hätten, und dass sie in jedem Fall öffentlich zugänglich sein müssten, öffentlich zugänglich, auch adaptiert natürlich für sämtliche Typen von Ladekabeln. Man kann sich das als Handyeigentümer gut vorstellen, es gibt ja verschiedene Ladekabel für verschiedene Geräte, leider ist das auch bei den Elektrofahrzeugen so, und dass man dies sichergestellt hätte. Ausserdem bezahlbar sollte es sein mit allerhand Typen Karten, so wie wir das gewohnt sind beim Treibstoff-, Benzin- oder Dieseltanken. Also unser Konzept wäre gewesen, eigentlich, Herr Deplazes, gerade nicht jetzt unbedingt Pigniu oder St. Antonien, sondern vielleicht dafür besorgt zu sein, dass es dann Ilanz und Disentis wären oder vielleicht Scuol. In dieser Gröszenordnung, damit Sie eine Schuhnummer haben.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ja, nur plakativ hier: Es gibt auch keine Tankstelle in Siat, weil man braucht sie dort nicht und Elektroautos haben in Zukunft durchschnittlich 300 bis 400 Kilometer Reichweite. In Ilanz haben wir Elektroladestationen. Die sind zu zwei bis drei Prozent ausgelastet im Moment gemäss Repower. Das ist ja ein Schnitt, der etwa schweizweit nicht viel höher liegt. Die Privatwirtschaft wird dieses Problem absolut lösen, da bin ich überzeugt. Und wie wir heute ja auch nicht nach Siat fahren, wenn wir wissen, dass wir kein Benzin haben, wird das zukünftig auch niemand machen, wenn er weiss, dass er zu wenig Strom hat.

Kunz (Fläsch): Ja, ganz kurz noch. Raststätte Heidiland, da sind bereits die neuen Schnellladestationen montiert worden und das ist die Privatwirtschaft, wo das montiert hat, so ein Joint-Venture-Zusammenarbeitsvertrag mit den grossen Automobilfirmen, und zwar ist da BMW,

Audi, VW und alles Mögliche, Mercedes ist dabei. 400 Ladestationen werden gebaut, und zwar die grossen Achsen, Norden, Süden und so, das ist alles schon in Betrieb. Also Raststätte-Schnellladestationen, dass Sie ein Auto von der neuen Generation in 13 Minuten laden können, und auch normale Steckdosen sind vorhanden.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Minderheitensprecher an, er möchte das Wort nicht. Mehrheitensprecher? Wünscht das Wort nicht. Wir bereinigen. Wer mit der Kommissionsmehrheit gehen möchte, der drücke die Taste Plus, wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 55 Stimmen gegen 39 Stimmen für die Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Hier hat sich noch ein Artikel versteckt, ganz oben auf der Seite 10, Art. 24. Herr Kommissionspräsident.

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 24: Die Änderung in Art. 24 ist obsolet. Das wäre nur nötig gewesen, wenn man zu Art. 23b Ja gesagt hätte. Hier geht es um die Artikel, die dann gefördert werden sollten, und wenn das jetzt nicht der Fall ist, dann bleibt es so wie in der Synopse, also die Art. 18 bis 23a.

Standesvizepräsident Wieland: Danke, ich habe meinen eigenen Notizen nicht mehr geglaubt, aber wir kommen jetzt zum Art. 30 Abs. 1. Hier gibt es ebenfalls eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Angenommen

Art. 30

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton führt (...) den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ein. **Alle Gebäude müssen bis spätestens Ende 2030 einen GEAK vorweisen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, eine Kommissionsminderheit möchte hier die Freiwilligkeit für die Einführung der GEAK-Nachweise, Gebäudeenergieausweis der Kantone, auflösen und ein Obligatorium dazu einführen, dass alle Gebäude betrifft und dies unabhängig davon, wann und wie sie gebaut wurden. Und dies auch noch in einem zeitlich beschränkten Zeitraum bis 2030. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme für jeden Hauseigentümer Kosten auslösen wird ohne eine wirkliche, zusätzliche Wirkung zu erreichen. Wieso soll z.B. jemand, der schon vor zehn, 15 Jahren ein Haus nach Minergiestandard gebaut hat, jetzt Geld dazu ausgeben, um ein GEAK-Zertifikat zu bekommen, das ihn nur kostet und nichts bringt? Diese Verschärfung ist wohl gut gemeint, aber auch hier verdienen ein paar Berater gutes Geld, und sehr viele Eigentümer werden zu etwas gezwungen, was ihnen überhaupt keinen Nutzen bringt. Deshalb, werde Kolleginnen und Kollegen, belassen wir es bei der Freiwilligkeit. Mit dem Abs. 2 gewähren wir ja dem Kanton die Möglichkeit, Beiträge, um diese Freiwilligkeit auch noch zu fördern. Also wieder das Prinzip fördern statt fordern.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe dem Kommissionsminderheitensprecher, Grossrat Deplazes, das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Im Art. 10 Abs. 6 habe ich bereits ein paar Ausführungen zum Gebäudeenergieausweis der Kantone gemacht. Der GEAK, ich werde ein bisschen abkürzen, der GEAK soll die Gebäudeagenturen noch motivieren, bei ihren Gebäuden die Wärmedämmung und/oder die Gebäudetechnik für Heizung und Warmwasser zu erneuern. Der vierseitige GEAK-Bericht gibt primär eine benutzerunabhängige Auskunft über den Gebäudezustand und die Gesamtenergieeffizienz. Er zeigt dem Eigentümer aber bereits auch erste Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches auf. Wir möchten, dass alle Gebäude bis in zehn Jahren einen GEAK vorweisen müssen. Ziel ist, dass die Eigentümer wissen, wie die Energieeffizienz und der Zustand ihres Gebäudes ist. Sie erhalten eine Übersicht vom Zustand ihres Gebäudes und können Effizienz- und Sanierungsmassnahmen etappieren. Die Etappierung der Arbeiten kann aus finanzieller wie auch aus steuerlicher Sicht interessant sein. Ich bin überzeugt, dass das Vorhandensein der GEAK-Berichte zu mehr Sanierungen führen wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, diesen Antrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja, nur ganz kurz. Also ich habe mein ursprüngliches Plädoyer auf der Seite gelassen. Nur, ich möchte noch etwas zur Transparenz sagen, die ich erwarten würde durch ein GEAK, und zwar gibt es ein praktisches Beispiel: Wir haben für meinen Sohn, der in

St. Gallen studiert, eine WG-Wohnung gesucht, und diese vermeintlich günstige Wohnung weist nun massive Nebenkosten auf und ich meine, wir haben so die Katze im Sack gekauft. Hätten wir ein GEAK gesehen, hätten wir feststellen können, die Nebenkosten werden sehr hoch sein. Wahrscheinlich hätten wir uns für eine andere Wohnung entschieden und der Vermieter wäre wahrscheinlich genötigt worden, sein Haus so zu sanieren, dass eben die Nebenkosten gefallen wären, um es überhaupt noch vermieten zu können. Das GEAK Plus ermöglicht ausserdem, eine gute Beratung in Anspruch nehmen zu können und das Haus zweckmässig zu sanieren. Also für mich gibt es da keinen Zweifel. Wenn ich einen Kühlschrank kaufe, nehme ich auch lieber den mit der Etikette A.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Regierung erachtet die Einführung einer allgemeinen GEAK-Pflicht als nicht sachdienlich und nicht zweckmässig. Wir gehen davon aus, dass wir etwa 65 000 Wohnbauten haben, vielleicht insgesamt etwa 90 000 beheizte Gebäude. Wenn Sie davon ausgehen, dass für ein Einfamilienhaus ein GEAK Plus vielleicht 1500 Franken kostet, bei einem Mehrfamilienhaus etwa 2000 Franken bis 3000 Franken, und dann das mal 100 000 machen, dann merken Sie, dass wir in einem wahrscheinlich dreistelligen Millionenbereich sind, wo wir da Kosten auslösen. Und wenn man das dann wiederum mitberücksichtigt, der GEAK hat eine Laufzeit von zehn Jahren, er ist alle zehn Jahre wieder zu erneuern, somit würden wir das in einem Zehnjahresrhythmus dann wiederum nachführen müssen, und zum Teil dann doch für die Galerie. Ich würde beliebt machen, dass man auf eine solche Verpflichtung wirklich ernsthaft verzichtet, weil das zu zusätzlichem Aufwand führt, der sich letztlich dann nicht auszahlt. Und wer dann einen GEAK haben möchte, z. B. wenn er ein Haus kauft oder aus anderen Gründen ein Liegenschaftsgeschäft oder einen Vertrag über eine Liegenschaft abschliesst, dann soll es doch dieser Person dann möglich sein, das dann auch selber in die Wege zu leiten. Übrigens, bei Förderbeiträgen, die wir ausrichten vom Kanton grösser 10 000 Franken, da fordern wir dann demgegenüber ein GEAK-Plus ein, weil wir ja viele Mittel zur Verfügung stellen, und dann wollen wir auch wissen, dass sie am richtigen Ort eingesetzt ist, die Subvention.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich sehe eine gewisse Lücke in der Argumentation, jetzt. Es wurde gesagt, dass der GEAK Plus, ja, der wird gebraucht für die Förderzulagen. Welcher Eigentümer wollte nicht hier den Überblick haben? Und wenn ich den GEAK habe, dann ist es ein relativ kleiner Mehraufwand, der dazu führt, dass ich dann den GEAK Plus habe. Es geht um Transparenz, und es geht am Schluss eben auch darum, wer bezahlt dann das. Wahrscheinlich ist es eben eher der Käufer, der sich darum kümmern

muss, wenn wir ihm das nicht vorschreiben. Und wir haben alles Interesse, auch im Sinne der Wirtschaft, dass die Sanierungsrate erhöht wird und dass transparent geschaffen wird. Ich hoffe, dass es viele hat, die das auch so sehen. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Minderantrages.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Deplazes, ich erteile Ihnen das Wort für ein Schlusswort. Nicht gewünscht. Mehrheit auch nicht gewünscht, somit bereinigen wir. Wer die Kommissionmehrheit unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, die Kommissionsminderheit bitte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit mit 70 Stimmen gegen 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 30 Abs. 2. Kommissionmehrheit spricht Grossrat Müller. Sie haben das Wort.

c) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann Beiträge im Umfang von bis zu 50 Prozent der Kosten für den GEAK-Plus leisten.

Müller (Susch); Kommissionpräsident: Abs. 2 regelt den Umfang, dass der Kanton Beiträge bezahlen kann für einen GEAK. Aus der Definition GEAK heisst es: Der GEAK ist die offizielle Energieetikette für Gebäude, der GEAK Plus hat nebst der Energieetikette noch einen Beratungsbericht. Hier wurde von Regierungsrat Cavigelli schon ausgeführt: Wenn Beiträge ausbezahlt werden, die über 10 000 Franken hinausgehen, dann wird ein GEAK Plus so oder so verlangt. Also es ist auch hier nicht sinnvoll, die Hürde höher zu stecken, sondern zuzulassen, dass GEAK-Zertifikate eben gefördert werden. Wenn wir schon nicht das Obligatorium haben, dann möchten wir fördern, also wieder fördern statt fordern. Stimmen Sie mit der Kommissionmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Deplazes, Sie haben als Sprecher der Minderheit das Wort.

Deplazes (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Da Sie bis jetzt keinem meiner Anträge zugestimmt haben, ziehe ich alle folgenden Anträge zurück, also Art. 30 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4.

Die Kommissionsminderheit zieht die übrigen Anträge zu Art. 30 zurück.

Standesvizepräsident Wieland: Es braucht aber noch die Zustimmung der Zweiten. Frau Preisig, sind Sie damit einverstanden? Okay. *Heiterkeit.* Damit haben wir diesen

Art. 30 behandelt. Wir kommen zu Art. 34. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30 Abs. 2 bis 4 angenommen gemäss Botschaft

Art. 34 Abs. 1, 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 34 wird auch obsolet, da der Art. 10 Abs. 1^{bis} und Art. 10 Abs. 1^{ter} nicht eingeführt wurden. Dies wäre einfach die Ergänzung für die Baubehörde gewesen, dass diese auch umgesetzt werden müssen. Also diese Beratung ist auch obsolet.

Standesvizepräsident Wieland: Sie sprechen von Abs. 34 Abs. 2? Von was sprechen Sie?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 34 Abs. 2.

Standesvizepräsident Wieland: Der 34er ist altes Recht. Vollzug Bauvorschriften, es wird nichts geändert. Ich weiss nur nicht, möchten Sie etwas dazu sagen?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Aha, okay. Nein, nichts.

Standesvizepräsident Wieland: Sie möchten nichts dazu sagen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen, Entschuldigung.

Standesvizepräsident Wieland: Dann gehe ich davon aus, dass Abs. 1 lit. a, b, c und d nichts hinzuzufügen ist.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Hat jemand von der Kommission etwas dazu beizufügen? Das Wort ist offen für das Plenum. Wird nicht gewünscht, somit beschlossen. Art. 34 Abs. 2. Die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Müller. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich habe meine Ausführungen schon gemacht. Dies wäre nötig gewesen, wenn man in Art. 10 Abs. 1^{bis} und Art. 10 Abs. 1^{ter} eingeführt hätte, hätte man auch hier eine Änderung vollziehen müssen. Da das nicht geschehen ist, ist diese Änderung obsolet.

Standesvizepräsident Wieland: Okay, danke. Dann kommen wir zu II, Antrag Kommission und Regierung. Art. 35 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen einer Fremdänderung wie folgt:

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1 (geändert) und Abs. 1^{bis}(neu)

3. Bei Privatvermögen

¹ Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden:

a) die notwendigen Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern;
b) bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen. **Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.**

^{1bis} **Investitionskosten nach Absatz 1 Litera b zweiter Satz und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Die Botschaft hatte keine Fremdänderungen vorgesehen. Nun sehen Sie, dass Kommission und Regierung Ihnen eine Fremdänderung in Art. 35 des kantonalen Steuergesetzes vorschlagen. Das Ziel ist es, mit dieser Fremdänderung eine weitere Möglichkeit zu schaffen, um die Freiwilligkeit und auch den Zwang zur Erstellung von Photovoltaikanlagen zu unterstützen. Im Wissen, dass das Steuergesetz nicht unbedingt der richtige Platz ist, um zu regulieren, sind wir trotzdem alle der Meinung, dass der Kanton Graubünden das machen sollte, wie es auch andere Kantone in der Schweiz gemacht haben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, dies im Rahmen der Bundessteuer zu machen. Wir wissen selbstverständlich auch, dass in Bundesbern Diskussionen darüber laufen, ob dass der Eigenmietwert abgeschafft werden sollte oder nicht. Falls dies geschehen würde, würde vermutlich auch diese Bestimmung später dann obsolet. Aber da wir wissen, dass es in Bundesbern auch manchmal dauern kann und vielleicht die Ergebnisse nicht die sind, die man erwartet, sind wir der Meinung, wir sollten das jetzt tun, und wenn es vielleicht auch nur für eine beschränkte Zeit ist. Bitte folgen Sie Kommission und Regierung.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht jemand von der Kommission, den Kommissionspräsidenten zu ergänzen? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Es ist etwas schade, dass die vorbereiteten Anträge einfach so zurückgezogen wurden und wir diese

nicht mehr diskutieren konnten. Die Kommission hat diese sehr gut und seriös vorbereitet, nicht, dass ich sie unterstützt hätte, aber es ist genau das passiert, was ich befürchtet habe, dass man das jetzt einfach so schnell im Eilzugtempo durchberät. Das nur eine kurze Bemerkung. Ich habe aber eine Frage zu Art. 35 im Steuergesetz, und zwar: Mit welchen Ausfällen rechnet die Regierung bei Annahme dieses Artikels?

Standesvizepräsident Wieland: An sich wären wir noch bei der Kommission. Hat jemand von der Kommission das Wort gewünscht? Somit ist das Wort offen für die übrige Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich freue mich natürlich, nun diesen Artikel wieder zu sehen, nachdem vor ein paar Jahren das noch hier versenkt wurde. Ich möchte einfach noch sicherstellen, bitte den Regierungsrat um die entsprechende Präzisierung, hier im Text steht Energie sparen oder Umweltschutz dienen, dass damit eben nicht nur Energie sparen, sondern explizit die Photovoltaik oder Energieproduktion gemeint ist.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich komme gerne gerade als Erstes auf die Frage von Grossrat Kappeler zurück: Die Formulierung basiert auf einer Vorgabe aus dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz. Steuerabzüge, die nicht organisch sind, werden nur zulässig in kantonalen Gesetzen, wenn sie auch bundesrechtlich vorgegeben respektive gestattet sind, und das ist die Bestimmung, wie sie im Steuerharmonisierungsgesetz als Möglichkeit gegeben wird zur Übernahme in die kantonalen Steuergesetze. Und tatsächlich ist mit Energie sparen, Umweltschutz auch die Investition in Stromproduktionsanlagen, sprich in Photovoltaikanlagen, zu verstehen. Die Produktion von Strom aus erneuerbarer Quelle wird als Umweltschutzthema klassifiziert, nicht als Energiesparprozess.

Die Frage von Grossrat Cramer, wie viele Steuerausfälle dass wir erwarten: In erster Linie ist es einmal eine Schätzung, und die hängt natürlich von verschiedenen Parametern ab. Eine erste Fragestellung ist die: Wie hoch sind die Investitionen, die überhaupt getätigt werden, und wenn wir Steuerabzüge zulassen, inwiefern schafft das zusätzlichen Anreiz, um die ohnehin getätigten Investitionen dann zu erhöhen? Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass wir vielleicht die Investitionen in Photovoltaikanlagen, also Anlagen zur Stromproduktion aus Sonnenkraft, vielleicht knapp verdoppeln können. Dann stellt sich die zweite Frage natürlich, wie viel Einkommen die Person erzielt, die diese Investitionen macht und vom steuerbaren Einkommen abziehen kann. Wir alle wissen, dass wir eine Progression haben, dass der Abzug also nicht bei allen Höhen von steuerbarem Einkommen gleich wirkt. Wir haben das auf der Basis von verschiedenen Einkommen berechnet, 60 000 Franken, 80 000 Franken, 100 000 Franken und 150 000 Franken, aber jeweils steuerbares Einkommen, also nach Abzug aller

Abzüge, die möglich sind, also ganz gute Einkommen auch. Und dann haben wir auch berücksichtigen wollen, dass die Gemeinden natürlich unterschiedliche Steuerfüsse haben, und da sind wir jetzt einfach mal davon ausgegangen, dass es 90 Prozent sei, im Wissen, dass es auch Gemeinden gibt, die 120 Prozent haben, aber auch solche, die deutlich weniger als 90 Prozent haben. Also, davon ausgehend, bisheriges Volumen mal zwei gerechnet auf diesen steuerbaren Einkommen zwischen 60 000 Franken und 150 000 Franken und Gemeindesteuerfuss 90 Prozent, gibt das Ausfälle bei einer Verdoppelung zwischen 2 Millionen Franken bis 2,3 Millionen Franken, und dies auf einem gesamten Fiskalertrag des Kantons von rund 800 Millionen Franken.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Ich stelle fest, dass Art. 35 nicht bestritten ist, somit beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir die Vorlage durchberaten und ich frage Sie an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Verzeihung, der Sekretär macht mich noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam. IV. diese Teilrevision, untersteht dem fakultativen Referendum, die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Standesvizepräsident Wieland: Wird dazu das Wort verlangt? Dies scheint nicht der Fall.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit frage ich Sie an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage Sie an, möchte jemand eine zweite Lesung? *Heiterkeit.* Ich muss diese Frage stellen, sie ist im Gesetz so aufgeführt. Und somit kommen wir zur Schlussabstimmung, das heisst eine mit den Anträgen in der Botschaft auf Seite 402, erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht, zweitens, der Teilrevision des Energiegesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision, Verzeihung, noch eine Wortmeldung. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich würde nur noch gerne zwei Worte vor der Schlussabstimmung im Namen der SP-Fraktion sagen. Ich weiss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das war heute anstrengend, es war eine langwierige Debatte, aber ich finde, bei diesem Thema darf man auch ein paar Überstunden machen, und in Anbetracht der Wichtigkeit finde ich es auch angebracht, hartnäckig zu sein. Ich möchte an dieser Stelle, obwohl wir, geschätzter Kollege Müller, inhaltlich nicht gleicher Meinung waren, mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie haben sehr kompetent und umsichtig durch die Debatte geleitet, das muss man sagen, auch wenn wir als Minderheit jeweils verloren haben. In Anbetracht der Herausforderungen, die es beim Klimawandel gibt, in Anbetracht dessen, was man tun müsste mit Blick auf Best in Class bei anderen Nachbarregionen, im Wissen, dass wir als Kanton primär im Gebäudebereich wirklich was bewegen können und mit Blick, was die Jugend von uns verlangt hat, genügt dieses Gesetz nicht. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, es ist nicht unser Gesetz.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter verlangt? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer der Vorlage zustimmen möchte, bestätige das mit der Taste Plus, wer sie ablehnen möchte, mit der Taste Minus und wer sich enthalten möchte, mit der Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Vorlage mit 69 Stimmen Ja zu 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit kommen wir noch zum Abs. 3. Folgende Aufträge des Grossen Rates sind abzuschreiben: Der Auftrag 3.1 und 3.2 wurden bereits 2017 abgeschrieben und der Auftrag Gasser 3.3 betreffend mehr Photovoltaik-Winterstrom für Graubünden sollten wir hier heute abschreiben. Ich denke, er ist somit erfüllt. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer das ablehnen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden mit 69 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ab.

Standesvizerepräsident Wieland: Somit übergebe ich die Ratsleitung dem Standespräsidenten. Verzeihung, das Schlusswort für den Präsidenten.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja danke, Herr Standesvizerepräsident. Auch wenn es lange gedauert hat, es ist nötig, dass ich mich trotzdem bedanke. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie ausgeharrt haben, ich bedanke mich für die intensive Diskussion, und auch am Schluss, dass die Vorlage doch so deutlich überwiesen wurde. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Amtes für Energie und Verkehr, namentlich den Herren Büsser und Lötscher, beim Departementsvor-

steher, Regierungsrat Cavigelli, bei den juristischen Mitarbeitern des Departementes, Frau Janka und Herrn Luzi, den Mitarbeitern der Steuerverwaltung, den Herren Hartmann und Hess und vor allem den Mitarbeitern der Standeskanzlei für die kompetente Begleitung, Herrn Domenic Gross und Herrn Patrick Barandun, bedanken. Natürlich möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen allen noch eine gute Heimfahrt und einen schönen Abend.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen langsam zum Schluss dieser langen und intensiven Session. Es dauert noch wenige Minuten. Ich informiere Sie noch kurz über die eingegangenen Vorstösse. Eingegangen ist eine Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden, eine Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung, Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21, eine Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, eine Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau, ein Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe, eine Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen, eine Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos, ein Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung, ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Preisniveau Klausel Inländervorteil und ein Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen.

Also, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, werte Mitglieder der Regierung, werte Medienvertreter und Gäste, ja, nicht mehr viele, auf der Tribüne, wir sind am Schluss der Februarsession angelangt. In dieser Session haben wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan, die Teilrevision des Energiegesetzes, die Ersatzwahl für ein Mitglied in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben und die Wahl einer ad-hoc-Kommission für die Simultandübersetzung im Grossen Rat behandelt. Wir haben dazu eine Anfrage beraten, weiter haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und von der Regierung wurden in der Fragestunde elf Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind vier Aufträge, ein Antrag auf Direktbeschluss und zehn Anfragen. Jetzt bleibt mir eigentlich nur noch, den Dank auszusprechen. Ich möchte mich bei meinem Vizepräsidenten für die sehr wertvolle Unterstützung ganz herzlich bedanken. Es ist mir schon wichtig, dass er frühzeitig Erfahrungen sammeln kann, das war heute der Fall. *Heiterkeit.* Er hat sehr, ich unterstreiche, sehr gut gearbeitet und die Entscheidungen, die er getroffen hat, haben wir gemeinsam diskutiert und geteilt, das möchte ich unterstreichen. Ein grosser Dank gebührt auch dem Ratssekretariat, namentlich Domenic Gross und Patrick Barandun sowie den beiden Frauen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend, welche mir persönlich, aber ich denke uns allen, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen, ganz herzlichen Dank

dafür. Frau Charlotte Gschwend möchte ich nochmals erwähnen, sie wechselt ihre Stelle und somit war diese für sie die letzte Session im Amt, im Einsatz im Foyer, herzlichen Dank, Charlotte, für die wertvolle Zusammenarbeit, natürlich aber für die Sympathie, die wir nicht so schnell vergessen werden. *Applaus*. Das ist einen Applaus wert. *Applaus*. Also wenn sie noch da ist, sie soll in den Ratssaal kommen, damit wir sie auch persönlich begrüßen können, oder verabschieden, Entschuldigung. *Applaus*. Alles Gute und bis zum nächsten Mal, du wirst hier in der Nähe weiterarbeiten und darum werden wir uns nochmals sehen. Also, herzlichen Dank. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen, danken möchte ich aber auch den Medien für die Berichterstattung und Ihnen nochmals ganz herzlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen sowie der Regierung für die gute Zusammenarbeit. Im Übrigen, der Regierungspräsident und die zwei Regierungsräte, die nicht vorhanden sind, die nicht präsent sind, Entschuldigung, haben sich bei mir persönlich entschuldigt, sie hatten eine andere Veranstaltung. Ja, vielen Dank für die Disziplin. Diese wurde im Übrigen gestern auch vonseiten der Tessiner Delegation gelobt und darum möchte ich das weitergeben. Wir sind wirklich zum Schluss gekommen, in diesem Sinne schliesse ich die Februarsession.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenzahl pro Halbtag auf der Primarstufe
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil
- Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen
- Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen
- Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos
- Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau
- Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden
- Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21
- Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene
- Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. März 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.